C. a. [illegible] 28.

v: Hellersperg Capitän

[Sc. mil]. 220e 1808.

[Zum] Geschenk des H. Lieut. B. Brück.

71

Sc. mil. 220e

Ča 28

C. a. 28.

Mathematisches System der angewandten Taktik

oder

eigentlichen Kriegswissenschaft.

Zur Uebersicht und zum Gebrauch für Lehrer dieser Wissenschaft in Militairschulen.

Von

G. Venturini.

Schleswig,
bey J. G. Röhß, 1800.

K. B. ARTILLERIE REGIMENT PRINZ LUITPOLD
Gd 165/2399

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Altbestand 60339

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Nach diesem mathematischen Systeme der angewandten Taktik, welches ich hiermit dem Publico und der billigen Beurtheilung der Kriegsgelehrten übergebe, habe ich die ganze Wissenschaft, deren Sätze bisher noch so sehr in einem fast undurchdringlichen Chaos vermischt waren, in der neuen Auflage des taktischen Lehrbuchs abgehandelt. Da die Gründung eines festen und einfachen Systems eine Summe menschlicher ungeordneter Kenntnisse erst zur wah-

ren Wissenschaft erhebt, und das Licht über sie zu verbreiten im Stande ist, welches dem Anfänger zur Erlernung, und dem Kenner zum wiederholenden Ueberblick unentbehrlich wird; — so war auch meine unablässige Bemühung auf die Erfindung eines solchen mathematischen Systems der angewandten Taktik gerichtet; indem ich sowohl durch Nachdenken, als auch selbst schon durch Erfahrung von der großen Erleichterung überzeugt bin, die eine mathematische Ordnung in der Erlernung einer auf Grundsätze gebaueten Wissenschaft leistet. Daß die ganze Taktik dieser mathematischen Behandlung fähig ist, — daran ist kein Zweifel; und daß die Wichtigkeit dieser grossen Wissenschaft es wohl mehr wie irgend eine verdient; — das ist eben so ausgemacht; — obgleich man noch nicht diese Arbeit wagte. Es kommt nun darauf an, ob sie mir zum Theil gelungen ist; — die Vollendung, das Verfeinern bleibt Klügern überlassen. Ich habe dies System so eingerichtet, daß seine Sätze allgemein sind, und sich nur die zu ihrer Ausführung zu befolgenden Maximen, welche die Masse des Hauptwerks ausmachen und die aus jeder sie gebietenden Regel oder Lehrsatze hergeleitet und darunter gesetzt sind, — nach den Umständen verändern. Die Wahrheit der Hauptgrundsätze erhellt

gleich

gleich aus den vorhergehenden Erklärungen und Folgerungen, und bestimmt auch eben so wieder die Wahrheit der besondern Grundsätze; über deren Nothwendigkeit denn wieder die aus ihnen abgeleiteten Lehrsätze und Regeln das hellere Licht verbreiten. Beym Studium der angewandten Taktik, muß man sich also erst die Entstehung ihrer verschiedenen Wissenschaften aus dem allgemeinen Systeme bekannt machen, dann sich die Hauptgrundsätze und Abschnitte einer jeden merken, und sich nun von Stufe zu Stufe diejenigen Grund- Lehrsätze und Regeln bekannt machen, welche die zweckmäßigste Ausführung eines jeden Grund- oder Lehrsatzes gestatten. So geht man stets vom Allgemeinen in die Besonderheiten über, prägt sich bald das ganze System der angewandten Taktik, oder einer einzelnen Wissenschaft davon ein, und kann nun mit wahrem Vortheile im Lehrbuche die verschiedenen besondern Maximen lesen und prüfen, welche zur Ausführung eines jeden Satzes daselbst angegeben sind. Das Studium der hinzugefügten Beyspiele wird dann alles noch gehörig ins Licht setzen. — So glaube ich kann die angewandte Taktik so wohl leicht selbst gelernt, als vorgetragen werden. Der

Kenner hingegen hat so eine sichere Anordnung vor sich, nach der er seine Erinnerungen und Erfahrungen faßlich rubriciren kann.

Seesen den 20sten October 1800.

G. Venturini.

Mathe=

Mathematisches System

der

angewandten Taktik.

Erklärung.

Taktik ist die Wissenschaft der Truppenanordnung, um in jedem vorkommenden kriegerischen Falle das nachtheilige Gefecht zu vermeiden.

Erklärung.

Setzen diese wissenschaftlichen Betrachtungen blos diejenigen Anordnungen fest, welche die schnelle zweckmässige Brauchbarkeit der Truppenarten an sich bewürken, ohne Rücksicht aufs Terrain, so bilden sie die reine Taktik. Wendet aber die Wissenschaft diese Vorschriften nach den verschiedenen Terrainarten und kriegerischen Vorfällen an, so entsteht die angewandte Taktik.

Erklärung.

Nimmt die angewandte Taktik blos Rücksicht auf die Benutzung des Terrains in den verschiedenen Vorfällen, so entsteht die Kriegeskunst; wendet man aber die Regeln der reinen Taktik und der Kriegeskunst zur Deckung des Landes und der Erreichung des Kriegeszwecks an, so entsteht die Strategie oder Feldherrnwissenschaft. Diese ist also die Anwendung der Kriegeskunst, und die Kriegeskunst die erste Anwendung der reinen Taktik.

Die Kriegeskunst.

Erklärung.

Die Kriegeskunst ist also die Wissenschaft der Truppenanordnung nach den Vortheilen des Terrains, um in jeder kriegerischen Lage ein nachtheiliges Gefecht zu verhindern.

I. Grundsatz.

Alle kriegerische Lagen, in die Truppen gerathen können, fallen entweder vor, während sie in Ruhe auf einem gewissen Standorte stehen, oder in der Ausführung einer Bewegung begriffen sind.

II. Grundsatz.

Die Anordnung zum vortheilhaften Gefechte, beruht auf der Anordnung der Truppen in der Ruhe; da nun die Bewegung auch zum vortheilhaften Gefechte geschickt machen soll, so beruhen ihre Gesetze ebenfalls auf die Anordnung während der Ruhe.

III. Grundsatz.

Aus der feststehenden Anordnung der Truppen, d. h. aus der Ruhe geht man in die Bewegung, und aus dieser zum Gefechte über. Hieraus folgt also, daß man sich in solcher Ordnung ruhen müsse, als man sich bewegen oder fechten will, und daß man sich so bewegen müsse, als man fechten oder ruhen will.

IV. Grundsatz.

Die Handlung des Gefechtes ist eine Mischung von Zeitpunkten der Ruhe und der Bewegung; ihre Gesetze können also ohne die Kenntniß der Gesetze der Ruhe und Bewegung nicht verstanden werden. Die Anordnung während der Bewegung richtet sich aber nach der während der Ruhe; woraus also folgt, daß die Kenntniß der letztern die Grundlage der ganzen Kriegeskunst ist; ferner, daß sich diese nur in drey Theile zerlegt; nämlich in die Kenntniß der Anordnung während der Ruhe, der Bewegung, und des Gefechts.

Erklärung.

Die Lehre von der Kenntniß der Anordnungen während der Ruhe, nennt man Stellungskunst; die der Anordnungen während der Bewegung, Bewegungskunst, und die während des Gefechts, die Gefechtslehre.

V. Grundsatz.

Die Stellungskunst lehrt die Vortheile das Terrain zu benutzen, um ein vortheilhaftes Gefecht im Stande der Ruhe beginnen zu können. Die Kenntniß der Terrain-Vortheile ist also die Grundlage der Stellungskunst.

Erklärung.

Ein Terraingegenstand hat militairische Vortheile, wenn er die Fechtart unserer Truppen, die ihn besetzt haben, begünstigt, sichert und würksamer macht, während die Fechtart des Feindes unsicher und die Würkung davon geschwächt wird.

VI. Grundsatz.

Die Terrainvortheile richten sich nach den allgemeinen Kräften der Menschen und Pferde, nach der Fechtart derjenigen der drey Waffen, die das Terrain durch Besetzung benutzet und nach der Fechtart der uns angreifenden feindlichen Waffe. —

Waffe. — Die Terrainvortheile müssen also nach der Fechtart der Infanterie, Cavallerie und Artillerie betrachtet werden.

VII. Grundsatz.

Die Stellung der drey Waffen nach den Terrainvortheilen, muß nicht allein in Rücksicht der Würkung einer jeden besonders genommen, sondern auch in Betracht der Summe der gesammten Würkung am zweckmäßigsten geordnet seyn. — Man kann also die Stellung der drey Waffen jede einzeln genommen, und auch in Verbindung mit den andern betrachten.

VIII. Grundsatz.

Die Benutzung der Terrainvortheile, zur zweckmäßigsten Stellung der drey Waffen, sowohl einzeln als in Verbindung mit einander, richtet sich nach den Besonderheiten derjenigen Lagen, in welchen die Truppen im Felde ihre Ruhe zu suchen pflegen.

Erklärung.

Je mehr die Theile des Heers in einem ordnungsvollen Zusammenhange nahe bey einander sind, je schneller kann man eine zweckmäßige Würkung davon erwarten. Um daher diesen Zweck zu befördern, läßt man die Heertheile, wo möglich, unter selbst gemachten Hütten oder Zelten, nahe bey einander wohnen, und eine solche Menge Feldwohnungen heißt Lager.

Erklärung.

Besitzt man aber solche Feldwohnungen nicht, oder macht es die Beschwerlichkeit der Witterung unmöglich, darin auszuhalten, so müssen die Theile des Heers in die gewöhnlichen, aber bequemern Wohnungen der Landeseinwohner

ner verlegt werden, die dann die Quartiere der Truppen heißen.

Erklärung.

Die Benutzung der Terrainvortheile bey der Ruhe der Truppen in einem Lager, heißt die Lagerkunst. Die Lehre von der Benutzung der Terrainvortheile zur Sicherung eines vortheilhaften Gefechts, wenn die Truppen in Quartiere zerstreuet sind, heißt die Lehre von der Quartierstellung.

Folgerung.

Die Stellungskunst zerfällt also in die drey Hauptabschnitte, von welchen der erstere ihre allgemeinen Grund- und Lehrsätze, der zweyte die Anwendung derselben bey der Ruhe der Truppen im Lager, oder die Lagerkunst, und der dritte die Anwendung derselben bey der Quartierstellung zeigt.

Folgerung.

Der erste Abschnitt giebt zum Resultat, die Lehre von der Anordnung aller drey Waffen zur gemeinschaftlichen Würkung nach den Terrainvortheilen. Hierzu wird aber erst die Kenntniß der zweckmäßigsten Anordnung einer jeden Waffe, einzeln genommen, zur Erreichung dieses Zwecks erfordert; und diese Kenntniß stützt sich wieder bey jeder Waffe auf die Kenntniß der eigenthümlichen Vortheile, die ein jeder Terraingegenstand in der Würkung der denselben besetzten Waffe gewährt. — Mit dieser Kenntniß muß daher die Abhandlung der Stellungskunst anfangen, und also folgendes System dabey zum Grunde liegen.

Die

Die Stellungskunst.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Grund- und Lehrsätze der Stellungskunst.

I. Hauptgrundsatz.

Aus den eigenthümlichen Vortheilen der Terraingegenstände entsteht die Stellungskunst, welche daher eine Betrachtung des Terrains nöthig macht.

A. Grundsatz.

Im Allgemeinen theilen sich die Terraingegenstände ihrer Natur nach ein.

B. Grundsatz.

Die Terrainarten haben in Rücksicht der Waffen verschiedene Vortheile.

C. Grundsatz.

Hieraus entspringt die Eintheilung der Naturgegenstände in Militairrücksicht.

II. Haupt-

II. Hauptgrundsatz.

Jede Waffe muß einzeln betrachtet, zur Ausführung eines vortheilhaften Gefechts, am zweckmäßigsten nach den Terrain-Gegenständen postirt werden.

A. Grundsatz.

Die Ausführung dieses Zwecks bey der Artillerie beruht auf die Erhaltung einer freyen Aussicht und gedeckten Stellung.

a. Lehrsatz.

Der Boden, worauf das Geschütz steht, muß die Würkung desselben vermehren, so wie den Gebrauch sichern.

b. Lehrsatz.

Das Geschütz muß wo möglich bedeckt stehen.

c. Lehrsatz.

Es muß die vortheilhaftesten Stellen in Rücksicht der Behauptung des besetzten Terraingegenstandes einnehmen.

d. Lehrsatz.

Die Vertheilung der Geschütze muß der Erreichung dieser Zwecke in allem entsprechen.

B. Grundsatz.

Die Infanterie muß stets der Natur ihrer Streitart und den Terrainvortheilen gemäß postirt werden.

a. Lehrsatz.

Die Anordnung ihrer Stellung leitet sich aus ihrer Fechtart her.

b. Lehrsatz.

Die Stellung der Linien-Infanterie muß stets die Behauptung des besetzten Terraingegenstandes bezwecken.

c. Lehr-

c. Lehrsatz.

Denselben Zweck muß man bey der Anordnung der leichten Infanterie, doch auf andere Art, erreichen.

C. Grundsatz.

Die Cavallerie muß nur auf demjenigen Terrain zum Gefechte aufgestellt werden, dessen Vortheile ihrer Fechtart entsprechen.

III. Hauptgrundsatz.

Wenn mehrere Waffenarten zusammen in einem Corps verbunden sind, so muß ihre einzelne und allgemeine Stellung die zweckmäßigste Würkung jeder allein, und die gehörige Unterstützung derselben unter einander gestatten.

A. Grundsatz.

Die Stellung der Infanterie muß wo möglich den Haupttheil ausmachen, und den angegebenen Zweck befördern.

B. Grundsatz.

Die Cavallerie muß eine solche Stellung nehmen, daß aus derselben ihre drohende Würkung die Würkung der andern Waffen vergrößert und sichert.

C. Grundsatz.

Die Artillerie muß stets durch ihre Würkung der übrigen Stellung die größte Sicherheit gewähren, daher Stellen besetzen, welche als die Bollwerke der Linie anzusehen, und durch die zum Gefecht bereit stehenden andern Waffen vollkommen gedeckt sind.

D. Grundsatz.

Resultate zur Stellung aller drey Waffen.

E. Grundsatz.

Die Schlachtordnung, in welcher sich diese Vortheile am meisten mit einander verbinden lassen, muß die gewöhnliche Gefechtsstellung des Heeres seyn.

IV. Hauptgrundsatz.

Wenn die drey Waffenarten nach diesen Regeln zur zweckmäßigsten Benutzung der Terrainvortheile angeordnet sind, so muß man auch die Stellung des ganzen Corps so wenden, daß es durch die Benutzung derselben, oder anderer Terraingegenstände die größtmöglichste Sicherheit genießt.

A. Grundsatz.

Die schwachen Theile eines zum Streite rangirten Corps müssen hinlängliche Sicherheit genießen.

a. Lehrsatz.

Die Flanken und der Rücken müssen gedeckt seyn.

1. Regel.

Durch Naturgegenstände.

2. Regel.

Durch Kunst.

b. Lehrsatz.

Auch auf der Fronte darf der Feind an keiner Stelle unvermuthet erscheinen, und ohne daß man die nöthigen Gegenanstalten zu seinem Empfange gemacht hat.

B. Grundsatz.

Das Corps muß durch die Benutzung der Terrainvortheile seine Vertheidigungskräfte so viel als möglich verstärken.

a. Lehr=

a. Lehrsatz.

Der Zugang zur Fronte der Stellung muß dem Feinde sehr schwer fallen, und er muß dabey wo möglich unter einem überall stärkern und kreuzenden Feuer sich befinden, als er entgegen setzen kann. — Die Terraingegenstände, womit die Fronte gedeckt werden soll, müssen daher die Angriffsordnung des Feindes brechen.

1. Regel.

Hierzu sind nicht alle Gegenstände des Terrains brauchbar, und man muß jeden durch die Stellung auf verschiedene Art nützen.

2. Regel.

Aus der verbundenen Benutzung dieser verschiedenen Gegenstände auf der Fronte einer Stellung, muß ein vortheilhaftes Ganze für die gesammte Würkung unserer Streitkraft entspringen, und also die Fronte einer Stellung immer gewisse bestimmte Vortheile darbieten.

b. Lehrsatz.

Die Fronte der Stellung muß für die Größe des Corps weder zu groß noch zu klein seyn.

c. Lehrsatz.

Die Figur der Fronte muß nach den Terrainvortheilen die beste Würkung aller Waffen gestatten.

1. Regel.

Die auswärsgehende Form ist schwach, und darf selten gewählt werden.

2. Regel.

Die einwärtsgehende Form ist stark, kann aber vorzüglich nur bey einer ansehnlichen Armee die größte Würkung geben.

3. Regel.

Die gerade Fronte ist mit Versorgung eines Flügels am besten.

d. Lehrsatz.

Die Gemeinschaft aller Heertheile innerhalb der Stellung muß leicht und ungestört seyn.

C. Grundsatz.

Die Eigenschaften der Stellung müssen dem Corps die Mittel zur eigenen Offensive und zur schnellen Benutzung der feindlichen Fehler gewähren.

a. Lehrsatz.

Der Ausmarsch muß nach allen Seiten frey seyn.

b. Lehrsatz.

Man muß wo möglich dem Feinde, aus gewissen Theilen der Stellung, unvermuthet in die Flanke oder Rücken fallen können.

Zweyter Abschnitt.

Von der Lagerkunst.

I. Hauptgrundsatz.

Der Platz einer jeden Truppenstellung muß so beschaffen seyn, daß wenn der Feind sie darin angreift, er keinen Vortheil über sie habe.

A. Grundsatz.

Zur Erreichung dieses Zweckes muß dem Feinde eine das Lager sichernde und die Fechtart der Truppen deckende Position in jeder Gegend entgegen gesetzt werden können, wo ein Angriff zu befürchten ist.

B. Grund-

B. Grundsatz.

Die Anordnung des Lagers muß sich nach den erwählten vortheilhaften Positionen richten.

II. Hauptgrundsatz.

Die Truppen müssen solche Maaßregeln ergreifen, welche den Ueberfall des Feindes verhindern: d. h. sie müssen hierdurch so frühzeitig von dem bevorstehenden feindlichen Angriff benachrichtigt werden, daß eine vollkommene Anordnung und Ergreifung des festgesetzten Vertheidigungssystems möglich ist.

A. Grundsatz.

Die Truppen müssen innerhalb ihrer Ruheplätze selbst, Sicherheitsmaaßregeln ergreifen.

a. Lehrsatz.

Dieserhalb muß gleich die Absteckung und Aufschlagung des Lagers, in einer fest bestimmten Ordnung geschehen.

b. Lehrsatz.

Die innere Sicherheit des Lagers muß durch dazu festgesetzte tägliche Wachen erhalten werden.

1. Regel.

Ihre Stärke bestimmt sich nach ihrem Zwecke, ob es nämlich:

Erstens. Lagerwachen, oder

Zweytens. General= und Magazin=Wachen, oder

Drittens. Bereitschaften zur Unterstützung, d. h. Pickets sind.

2. Regel.

Die Formirung dieser Wachen muß zeitig und ordnungsvoll geschehen.

3. Regel.

Die Beobachtungen der Wachen müssen ihrem Zwecke entsprechen, es muß daher

Erstens. Die Schildwache auf alles wachsam seyn.

Zweytens. Die Wachen müssen alles Wichtige untersuchen und melden.

Drittens. Das Picket muß angezogen und zum Ausrücken fertig seyn.

Viertens. Die Wachen müssen durch Visitation zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

4. Regel.

Die Ablösung der Wachen muß mit Ordnung, und so oft geschehen, daß die wachhabenden Leute noch genug Kraft zur Ausführung ihres Dienstes besitzen.

Erstens. Die Ablösung der Fahnen- und Brandwachen, muß täglich geschehen.

Zweytens. Die Ablösung der General- und Artilleriewachen, ist nur alle 2 Tage nöthig.

c. Lehrsatz.

Die nicht im Dienste stehenden Leute des Corps müssen stets eine solche Ordnung in ihren Geschäften befolgen, welche eine schnelle Ergreifung der Waffen leicht macht.

1. Regel.

Das Aufschlagen des Lagers muß daher mit einer sichernden militairischen Ordnung geschehen.

2. Re-

2. Regel.

Die Austheilung der zu befolgenden Befehle muß in dem zweckmäßigsten Zeitpunkte, mit Ordnung und so geschehen, daß die Befehle selbst auf die sicherste und schnellste Art an die Ausführer derselben gelangen.

3. Regel.

Alle übrige Arbeiten und Geschäfte müssen von den Theilnehmern davon in vollkommner militairischer Ordnung geschehen.

4. Regel.

Um die Ordnung und die allgemeine Sicherheit stets zu erhalten, ist es nothwendig, daß die Officiere ihre Schlachthaufen zu gewissen Zeiten visitiren und verlesen lassen.

B. Grundsatz.

Die Stellung des Corps muß auch von außen durch die Beobachtungen eines besonders dazu bestimmten Heertheils, den man das Sicherungscorps nennt, die gehörige Sicherheit genießen.

a. Lehrsatz.

Der Gebrauch dieses Sicherungscorps muß der eigenthümlichen Sicherheit derjenigen Lage entsprechen, in welcher sich jedesmal die Armee in ihrem Lager befindet.

b. Lehrsatz.

Die Stellung und Einrichtung des Sicherheitscorps muß dem Hauptcorps die zu allen Zwecken desselben nöthige Sicherheit gewähren.

1. Regel.

Die Stellung des Sicherungscorps muß alle Annährung des Feindes verhindern.

2. Regel.

Das Sicherungscorps muß vom Hauptcorps in solcher Entfernung bleiben, daß dieses noch sein Vertheidigungs-System ergreifen kann.

3. Regel.

Die Stärke des Sicherungscorps muß das Vordringen des Feindes erschweren.

c. Lehrsatz.

Die Beobachtungen des Sicherungscorps müssen stets der Erhaltung dieser Zwecke entsprechen.

1. Regel.

Das Sicherungscorps muß dem feindlichen Vordringen mit Macht Widerstand leisten.

2. Regel.

Das Sicherungscorps muß stets sichere Nachrichten vom Feinde einzuziehen suchen.

3. Regel.

Das Sicherungscorps muß in allen seinen Theilen übereinstimmend handeln.

d. Lehrsatz.

Die Anordnungen und Befolgungen des Sicherungscorps müssen sich großen Theils mit nach der Stärke des Hauptcorps richten.

1. Regel.

Kleine Commandos müssen eine Auswahl der nöthigsten unter den obigen Anordnungen zur Gründung ihrer äussern Sicherheit treffen.

2. Regel.

2. Regel.

Das besondere Verhalten größerer Detaschements muß sich soviel als möglich der Ausführung des ganzen Sicherheitssystems nähern, welches die Armeen zu befolgen haben.

III. Hauptgrundsatz.

Die Truppen müssen in ihrer Ruhestellung alle die zur Erhaltung der Gesundheit und ihrer militairischen Würkungskraft nöthigen Sachen, ohne Mangel darin befürchten zu dürfen, vorfinden oder erhalten können.

A. Grundsatz.

Die Stellung des Lagers muß die Erlangung der Heersbedürfnisse erleichtern und sichern.

B. Grundsatz.

Die Einholung der Bedürfnisse muß in jedem Falle mit Ordnung geschehen, um die Verschwendung derselben zu hindern.

a. Lehrsatz.

Es giebt gewisse allgemeine Befolgungen der Einholer bey diesem Geschäfte, die nie vernachlässigt werden dürfen.

b. Lehrsatz.

Diese Befolgungen müssen bey dem Geschäfte der Einholung von Bequemlichkeits-Bedürfnissen am zweckmäßigsten angewandt und den Umständen nach verändert werden.

c. Lehrsatz.

Bey der Anordnung zum Empfang der Lebensmittel müssen die allgemeinen obigen Vorschriften ordnungsvoll mit

denen verbunden ausgeführt werden, die bey diesem Geschäfte noch besonders nöthig werden.

1. Regel.

Der Empfang des Brodes geschieht so wie der Empfang der Fourage Regimenterweise aus den Magazinen.

2. Regel.

Bey der Einholung der Fourage aus dem Lande, oder so genanntem Fouragiren muß der gewählte Platz die nöthige Fourage hinlänglich liefern.

3. Regel.

Die Einholung der Fourage selbst muß mit aller möglichen Schonung und Ordnung geschehen, sowohl

Erstens. Wenn man grün fouragirt, als

Zweytens. Wenn man trocken fouragirt.

4. Regel.

Die Fouragirung muß durch die zweckmäßige Stellung eines besonders dazu angeordneten Sicherungscorps gedeckt werden, und zwar

Erstens. Wenn man grün fouragirt, so hat die Bedeckung vor der Fouragirung und Beobachtungen der Bedeckung während der Fouragirung eigene Vorschriften.

Zweytens. Wenn man trocken fouragirt.

Dritter Abschnitt.

Von der Quartierstellung.

I. Hauptgrundsatz.

Die Fronte der Quartierstellung muß solche Eigenschaften besitzen, daß ihre Benutzung den Truppen ein vortheilhaftes Gefecht gegen den sie angreifenden Feind gestattet.

Folgerung.

Die Quartiere müssen also wie das Lager durch eine förmliche Position gedeckt werden. Da aber die Quartiere die Heertheile noch mehr auseinander ziehen, so ist die Anwendung der Positions-Grundsätze hier, von der beym Lager verschieden.

A. Grundsatz.

Die schwächsten Theile der Quartierstellung müssen durch die Benutzung der Terrainvortheile und der Kunst verstärkt und gedeckt werden.

a. Lehrsatz.

Die Flanken müssen gedeckt seyn.

b. Lehrsatz.

Die Front muß sicher seyn.

B. Grundsatz.

Die Positionslinie, in der die Truppen fechten sollen, muß so viel als möglich verstärkt seyn.

a. Lehr-

a. Lehrsatz.

Die Front derselben muß in den Besitz für das Gefecht sehr vortheilhafter Terraingegenstände setzen, und dem Feinde Hindernisse zum Anmarsche zeigen.

b. Lehrsatz.

Die Größe der Quartierfronte muß der Heerstärke und der größern oder mindern Befestigung, welche das Terrain giebt, angemessen seyn.

c. Lehrsatz.

Die Figur der Quartierfronte muß zur Ausführung des Widerstandes, am zweckmäßigsten seyn, dabey aber nie von der Benutzung der deckenden Terrainvortheile abweichen.

1. Regel.

Die Hauptposten des Quartierstandes, die als die Bollwerke der ganzen Stellung anzusehen sind, müssen besonders durch ihre Lage und Stärke diesem Zwecke entsprechen.

2. Regel.

In der Ebene muß sich die Anordnung der Quartierfronte mehr nach der Schnelligkeit richten, mit der das Heer zusammen gezogen werden kann.

3. Regel.

Im Gebürge richtet sich die Anordnung mehr nach der Deckung, welche die besetzten Terraingegenstände gewähren.

4. Regel.

Innerhalb der Quartierstellung muß die Gemeinschaft aller Heertheile zur schnellsten Gesammt-Würkung erleichtert und gesichert seyn.

C. Grund-

C. Grundsatz.

Die Fronte und die innern Theile der Quartierstellung, müssen zur Ergreifung einer schnellen vortheilhaften Offensive die Mittel geben.

a. Lehrsatz.

Die Truppen müssen aus der Quartierstellung nach allen Seiten leicht ausrücken können.

II. Hauptgrundsatz.

Bey der Beziehung einer Quartierstellung muß eine Anordnung getroffen werden, die den Truppen eine schnelle Ausführung ihres entworfenen Vertheidigungs-Systems gestattet.

A. Grundsatz.

Die innern Theile der Quartierstellung müssen gesichert werden.

a. Lehrsatz.

Zu diesem Zwecke ist eine ordnungsvolle Truppenverlegung nach den Terrainvortheilen und der Form des Quartierstandes nothwendig.

b. Lehrsatz.

Das Einrücken in die Quartiere muß der Sicherheitsanordnung gemäß seyn.

c. Lehrsatz.

Innerhalb der Quartiere muß so viel möglich in allem die strengste Ordnung gehalten werden.

d. Lehrsatz.

Der Dienst der Truppen muß ebenfalls nach der zweckmäßigsten Ordnung, und in Uebereinstimmung zur Erlan-

gung der Absicht geschehen, die bey der Beziehung des Quartierstandes Statt findet.

B. Grundsatz.

Die Quartierstellung muß durch die Anordnung und Beobachtungen eines besondern Corps auch die gehörige äussere Sicherheit genießen; d. h. hierdurch gegen den Ueberfall gedeckt seyn.

Erklärung.

Dieses Sicherungscorps besetzt und bewacht die deckenden Anstalten der Quartierfronte, weswegen es die nähesten Quartiere daran einnimmt; und dieserhalb kann man die Masse dieser Quartiere sowohl als einen eigenen Quartierstand, wie auch als das große Sicherungsmittel eines solchen betrachten, und dann heißen diese Quartiere, die Cordonquartiere, die deckende besetzte Linie aber der Cordon.

a. Lehrsatz.

Die allgemeine Einrichtung des Cordons und der Dienst der dazu bestimmten Truppen, muß sowohl die eigene unmittelbare Sicherheit derselben, als die des gesammten Quartierstandes befördern.

b. Lehrsatz.

Jedes Quartier muß einzeln genommen die gehörige Sicherheit genießen, und die Ankunft des drohenden Feindes so schnell als möglich erfahren.

1. Regel.

Dieserhalb müssen Fanale angeordnet werden.

2. Regel.

Die besondere Sicherheit der Quartiere muß durch Wachen, Befestigungen und Streifpartheyen erhalten werden, daher ist nöthig:

Erstens

Erstens. Ausstellung der Feldwachen.

Zweytens. Aussendung der Patrouillen.

Drittens. Anlage zur Befestigungen.

Viertens. Ordnung zur schnellen Waffenergreifung.

c. Lehrsatz.

Der Quartierstand muß im Ganzen ein zusammenhängendes Sicherheitsmittel besitzen.

1. Regel.

Die Anordnung des diesfalls nöthigen Cordons muß sich nach der Eigenschaft der Gegend richten. Er wird anders, wenn er sich im durchschnittenen Terrain befindet.

2. Regel.

Aeußere Deckung eines ganz frey liegenden Quartierstandes liegt in der steten Bereitschaft des Sicherungscorps zum förmlichen Gefecht.

3. Regel.

Aeußere Sicherheit eines entfernten Quartierstandes geschieht durch gehörige und schnelle Gemeinschaft mit grössern Unterstützungscorps.

III. Hauptgrundsatz.

Die Truppen müssen durch die getroffenen Anordnungen in dem Quartierstande mit allen Bedürfnissen gehörig versorgt werden können.

Die

Die Bewegungskunst.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Grund- und Lehrsätze derselben.

I. Hauptgrundsatz.

Jedes in Marsch befindliche Corps muß die gehörige Sicherheit genießen.

A. Grundsatz.

Jeder Marsch muß innere Sicherheit gegen nachtheiliges Gefecht besitzen.

a. Lehrsatz.

Jedes Corps muß den Marsch mit einem ordnungsvollen Aufbruche anfangen.

1. Regel.

Wenn der Marsch öffentlich geschieht, so müssen alle Anstalten mit der gehörigen Zeit und Vorsicht gemacht werden.

2. Regel.

2. Regel.

Bey einem geheimen Marsche müssen in der Stille nur diejenigen Anordnungen befolgt werden, welche unmittelbar zur Erhaltung der Ordnung nöthig sind.

b. Lehrsatz.

Die Truppenarten müssen nach den Vortheilen des Terrains und der Stellung des Feindes in der Marschordnung vertheilt werden.

1. Regel.

Die Ordnung, in der die Theile einer jeden Truppengattung marschiren, muß ihrer Fechtart entsprechen.

2. Regel.

Die Ordnung, in der die verschiedenen Waffen vereinigt marschiren, muß der gegenseitigen Unterstützungsfähigkeit derselben entsprechen.

c. Lehrsatz.

Die in Bewegung zu setzenden Kriegeshaufen müssen in mehrere Colonnen vertheilt werden, wenn sich dadurch die Formirung der zweckmäßigsten Schlachtordnung beschleunigen läßt.

1. Regel.

Die Masse einer jeden Colonne wird durch den von ihr zu erreichenden Zweck bestimmt.

2. Regel.

Die Anzahl der Colonnen richtet sich nach einer erforderlichen Schnelligkeit die Schlachtordnung zu formiren.

3. Regel.

Die Marschrichtung der Colonnen muß die Ordnung des Ganzen und die Einfachheit der Formirung befördern.

d. Lehrsatz.

Die in Bewegung befindlichen Truppen müssen in jedem Zeitpunkte diejenigen Anordnungen befolgen, welche zu einer schnellen Widerstandsfähigkeit dienlich sind.

1. Regel.

Die Befehlshaber müssen alle Hindernisse schnell wegzuräumen suchen, die aus nachtheiligem Terrain oder aus der Natur der Sache an sich entstehen, und sonst die Ordnung des Marsches zerrütten würden.

2. Regel.

Die Bagage, als das größte eigenthümliche Hinderniß zur Erhaltung der Marschordnung, muß der schnellen Formirung nie hinderlich seyn, sondern im Gegentheil der Schlachtordnung wo möglich zur Verstärkung dienen.

3. Regel.

Wenn ein marschirendes Corps ruhen soll, so muß eine solche Anordnung getroffen werden, welche nicht allein die ordnungsvolle Fortsetzung des Marsches sichert, sondern auch wo möglich noch mehr als die Marschordnung selbst, die schnellste Widerstandsfähigkeit gegen einen plötzlichen Angriff erlaubt.

4. Regel.

Wenn ein Corps so marschirt, daß seine Theile sehr von einander getrennt werden, und nur an einem gewissen Punkte wieder zusammen stoßen, so sind solche Anordnungen zu treffen, welche die Uebersicht und Führung des Ganzen erleichtern, und stets einen gewissen, nach Verhältniß der Gefahr abgemessenen Zusammenhang erhalten.

B. Grundsatz.

Jeder Marsch muß die gehörige äußere Sicherheit genießen.

a. Lehr=

a. Lehrsatz.

Man muß ein Sicherheitscorps festsetzen, welches sich in Rücksicht des Hauptcorps nach denselben Grundsätzen, wie beym Lager beträgt.

b. Lehrsatz.

Man muß den Aufbruch verheimlichen.

1. Regel.

Zu diesem Zwecke müssen die Marschanstalten geheim bleiben.

2. Regel.

Man muß dem Feinde Blendwerke vormachen.

3. Regel.

Man muß wo möglich des Nachts marschiren.

4. Regel.

Man kann den Aufbruch durch Detaschiren verbergen.

5. Regel.

Man muß dem Feinde Furcht vor heimlichen Verständnissen beybringen.

c. Lehrsatz.

Wo es möglich ist, da kann der Marsch auch durch große Entfernung vom Feinde gedeckt werden.

d. Lehrsatz.

Man muß den Marsch durch Terrainhindernisse decken.

II. Hauptgrundsatz.

Jeder Marsch muß die größtmöglichste Bequemlichkeit genießen.

A. Grundsatz.

Man muß gute Wege wählen.

a. Lehrsatz.

Man muß in dieser Rücksicht die Gegend untersuchen.

1. Regel.

Alle Eigenschaften eines Weges, die auf den Marsch Einfluß haben können, müssen an sich genau bemerkt werden.

2. Regel.

Man muß auch die nebenliegende Gegend untersuchen.

3. Regel.

Man muß die Wege durch sachkundige mit Arbeitern versehene Officiere wenigstens bereiten und bessern lassen, wenn keine Zeit zur genauern Untersuchung da ist.

b. Lehrsatz.

Die gewählten Wege müssen neben der Bequemlichkeit auch die gehörige Sicherheit gewähren.

c. Lehrsatz.

Die gewählten Wege müssen in den bestmöglichsten Stand gesetzt werden.

1. Regel.

Man muß bey weniger Zeit die Wege nur für den ersten Gebrauch einzurichten suchen.

2. Regel.

Besteht das Corps aus Leichten-Truppen, so muß es die Gewässer ohne Brücken passiren.

3. Regel.

Wenn es Zeit und Umstände gestatten, so müssen alle Mittel zur Dauer und Güte der Wege angewandt werden.

B. Grundsatz.

Die Umstände, unter welchen der Marsch geschieht, müssen wo möglich nicht ermattend seyn, oder wo dies nicht zu hindern ist, da müssen sie durch voraus bestimmte Anstalten so unschädlich wie möglich gemacht werden.

a. Lehrsatz.

Der Marsch muß die Truppen keinen zu sehr ermattenden Anstrengungen unterwerfen.

1. Regel.

Die gewählte Tageszeit zum Marsche muß die Beschwerden der Witterung am wenigsten empfinden lassen.

2. Regel.

Die Größe des Marsches muß noch die erforderliche Sicherstellung des neuen Standorts erlauben und Kräfte zu einem unerwarteten Gefechte übrig lassen.

3. Regel.

Die Truppen müssen während des Marsches an keinem nöthigen Bedürfnisse Mangel leiden.

b. Lehrsatz.

Zur Meidung aller Misverständnisse und aller vorherzusehender Hindernisse, muß vor dem Marsche eine genaue Marschordre gemacht werden.

1. Regel.

Diese Ordre muß die Ordnung des Aufbruchs aller Theile des Ganzen genau anzeigen.

2. Regel.

In der Marschordre muß allen Theilen des marschirenden Corps das Verhalten während der Bewegung sowohl einzeln für sich, als auch in Rücksicht der Verbindung des Ganzen genau bestimmt seyn.

3. Regel.

Die Marschordre muß den ordnungsvollen Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe, und die ersten in dieser neuen Lage vorzunehmenden Beschäftigungen anzeigen.

C. Grundsatz.

Zur Erhaltung einer größern Marschsicherheit muß ein Theil, und im Nothfall alle Bequemlichkeit aufgeopfert werden.

a. Lehrsatz.

Alle Gegenstände, welche die Sicherheit mindern, thun dies auch im wahren Sinne mit der Bequemlichkeit, und aus diesem Grunde ist die Entfernung des Fuhrwesens für beydes vortheilhaft.

b. Lehrsatz.

Bey einer großen Gefahr bleiben die abgesonderten Theile, also auch das Sicherungscorps und das Campement, nahe beym Hauptcorps.

Zweyter Abschnitt.

Anwendung der allgemeinen Lehren bey den Märschen großer Corps.

I. Hauptgrundsatz.

Die Märsche gegen den Feind müssen eine innere Anordnung besitzen, die eine schnelle Formirung auf den Colonnenspitzen gestattet.

A. Grund-

A. Grundsatz.

Geschieht der Marsch in der Ebene, so muß man so viel Colonnen als möglich machen.

a. Lehrsatz.

Rückt man besonders gegen einen feindlichen Flügel, so marschirt man Treffenweise.

b. Lehrsatz.

Will man sich unvermuthet gegen einen Flügel des Feindes, oder auch gerade gegen seine Fronte wenden, so muß das erste Treffen die Teten, das zweyte die Enden der Colonnen ausmachen: dann marschirt man also Flügelweise.

c. Lehrsatz.

Ist der Feind so sehr entfernt, daß man gar keinen Angriff zu fürchten hat, so marschirt man nach Bequemlichkeit.

B. Grundsatz.

Im durchschnittenen Terrain richtet sich die Anzahl der Colonnen nach der Anzahl der guten Wege.

a. Lehrsatz.

In diesen Fällen muß der größte Theil der Reiterey und des Fuhrwesens die innern Theile der Marschordnung bilden.

C. Grundsatz.

Beym Marsche durch Defilees in Gegenwart des Feindes, muß man die Passage derselben durch unmittelbare Würkung von der Marschordnung aus erzwingen und decken können.

a. Lehrsatz.

Der Defilee bildende Terraingegenstand muß eine vortheilhafte Hinüberwürkung unserer Waffen gestatten, daher nach uns zu eine einwärts gehende Form besitzen.

1. Regel.

Man muß suchen die Defilees heimlich zu passiren.

2. Regel.

Wenn man in Gegenwart des Feindes einen Fluß passiren will, so müssen wo möglich mehrere Uebergänge angelegt werden oder schon da seyn.

3. Regel.

Die Wurfwaffen müssen diesseits vortheilhaft gestellt werden können, um diese Arbeit und den Uebergang zu decken.

4. Regel.

Der Platz oder Weg aus der hinter dem Flusse genommenen Stellung bis zu dem Flusse muß bequem, und vor dem feindlichen Feuer gedeckt seyn.

5. Regel.

Der Platz auf der andern Seite des Defilees muß so seyn, daß er eine leichte Formirung unter dem Schutze der Artillerie gestattet, und keine beschwerliche neue Defilees vor sich liegen hat, welche abermals beym Vorrücken passirt werden müßten, und deren Ausgänge nicht schon unter dem diesseitigen Feuer liegen.

6. Regel.

Sobald auf diese Art der Ort des Uebergangs bestimmt ist, so werden die Furten und der Fluß genau untersucht, und die Nachtheile so viel möglich weggeräumt.

b. Lehrsatz.

Die Folge und Marschordnung der Truppen muß die beste und schnellste Formirung jenseits gestatten.

1. Regel.

Die diesseitige vortheilhafteste Stellung muß sich leicht aus den Colonnen entwickeln lassen.

2. Regel.

Die Ordnung, in der die Truppen übergehen, richtet sich nach dem jenseitigen Terrain und der anzugreifenden Stellung des Feindes.

c. Lehrsatz.

Das Betragen der Truppen während der Passage muß die Marschordnung und die Kräfte derselben erhalten.

1. Regel.

Man muß zwar wo möglich Furten, aber nur mit aller Vorsicht benutzen, den Fluß dann schräg passiren, und den Strom durch Reiterey zu hemmen suchen.

2. Regel.

Geschieht die Passage auf Brücken, so muß man sich nicht auf Eine verlassen; die Brücken müssen dauerhaft seyn, und es dürfen sich nie mehr Truppen darauf befinden, als sie tragen kann; deswegen müssen auch letztere schnell übergehen.

3. Regel.

Muß man auf Flössen den Fluß passiren, so muß dies aus der Mündung eines, aus unserm Lande in den zu passirenden Strom fließenden, Flusses geschehen; und die Flösse müssen sich selbst und einander vertheidigen können.

d. Lehrsatz.

Bey der Passage aller übrigen Defilees, wo der Ausgang in unserer Gewalt ist, müssen wo möglich die obigen Sätze angewandt werden.

1. Regel.

Bey der Passage eines Morastes muß man die schmalste und festeste Stelle aussuchen.

2. Regel.

Bey einem zu passirenden Grunde muß eine schmale Stelle mit sanften Ufern ausgesucht, und im Grunde selbst zu beyden Seiten ein fester Posten angelegt werden.

3. Regel.

Hat man einen Hohlweg zu passiren, so müssen die Seiten seines Ausgangs, so wie die in den Hohlweg fallenden Nebenwege stark besetzt werden.

e. Lehrsatz.

Wenn die Ausgänge, der von uns zu passirenden Defilees, nicht besetzt werden können, so muß jede Colonne in sich die gehörige Widerstandskraft besitzen, und das Ganze in einer umringenden Form vorgehen.

1. Regel.

Man muß schnell, und mit so vielen Colonnen als möglich ist zugleich über die beherrschenden Gegenden, aus dem einschließenden Terrain ausrücken, während die andern Schlupfwinkel desselben genau durchsucht werden

2. Regel.

Wenn der Feind den Marschweg im Gebürge oder Walde durch gewisse starke Posten sperrt oder in die Flanke nimmt, so muß man dieselben von den Colonnen aus durch ein Detaschement zu umgehen suchen.

3. Re-

3. Regel.

Kann man die feindlichen Posten nicht vorwärts umgehen, so muß man dieselben rasch vom Wege aus zu nehmen, oder dem Feinde darin zuvor zu kommen suchen.

4. Regel.

Können beyde vorhergehende Regeln nicht ausgeübt werden, so muß ein schon abgetheiltes Detaschement schnell neben dem Posten durchrücken, und ihm von der entfernten Seite des Colonnenweges in den Rücken zu kommen suchen.

II. Hauptgrundsatz.

Befindet sich der Feind nicht blos auf der Tete, sondern auch auf andern Seiten des Marsches, so muß die Marschordnung gegen alle bedrohte Seiten eine schnelle und zweckmäßige Formirung der hinlänglichen Streitfähigkeit gestatten.

A. Grundsatz.

Hat man den Feind blos auf der Flanke, so marschirt man Treffenweise.

a. Lehrsatz.

In der Ebene formirt die Reiterey die äußersten gefährdeten Seiten der Marschordnung.

b. Lehrsatz.

Im durchschnittenen Terrain macht die Reiterey das dritte Treffen.

B. Grundsatz.

Beym Rückzuge muß die Marschordnung das Entgegengesetzte des Vormarsches seyn.

a. Lehr=

a. Lehrsatz.

Man muß hier den Marsch durch stete Streitfähigkeit, durch Terrain, und im Nothfall durch Opferung vorgeworfener Posten oder der Bagage auf alle Art zu sichern suchen.

b. Lehrsatz.

Man muß so viel Colonnen als möglich machen, die Bagage in die Mitte, oder an die Spitzen der Colonnen, die Reiterey aber in der Ebene an ihre Enden, im durchschnittenen Terrain an ihre Teten, oder auch in die Mitte nehmen.

c. Lehrsatz.

Der Rückzug durch Defilees muß unter Deckung derselben Kunst- und Naturvortheile wie der Vorgang, — der Anfang jetzt aber mit der Reiterey und dem Fuhrwerke des Nachts geschehen, indessen verschanzte Infanterie und Artillerie dem Feinde widersteht.

C. Grundsatz.

Bey umringten Märschen muß man eine vierseitige Marschordnung wählen.

a. Lehrsatz.

Das Fuhrwesen muß in die Mitte, die Reiterey aber an den äußersten Theilen des Marsches sich befinden, wenn man die Flügel desselben nicht durch Terrainvortheile sichern kann.

b. Lehrsatz.

Soll man in Gegenwart eines uns umringenden Feindes ein Defilee mit Gewalt passiren, so muß man sich erst aufs beste verschanzen, und dann den einen Theil des Feindes zu überfallen suchen, während der andere durch die besetzte Verschanzung aufgehalten wird.

III. Haupt-

III. Hauptgrundsatz.

Die äußere Sicherheit des Marsches muß durch die Anwendung derjenigen allgemeinen Mittel erlangt werden, die für die Umstände am paßlichsten, und zu deren Ausführung die nöthigen Erfordernisse da sind.

A. Grundsatz.

Das Geheimniß ist immer nützlich, und muß daher durch alle mögliche Mittel, die bey gehöriger Vorsicht nie schaden können, erhalten werden.

a. Lehrsatz.

Der ganze Marsch kann in der Nähe des Feindes denselben selten ganz, sondern nur der Anfang verheimlicht werden. Die Vergrößerung dieses Vorsprungs vermehrt daher das Geheimniß und also auch die Sicherheit.

B. Grundsatz.

Ein Sicherheitscorps ist in jeder Lage nöthig, und es muß eine solche Anordnung besitzen, daß es nicht allein aller Orten wo Gefahr ist den Marsch und die Formirung durch gute Posten sichert, sondern daß auch alle Theile desselben im Zusammenhange agiren.

a. Lehrsatz.

Auf jeder Seite des Marsches findet sich ein Theil des Sicherheitscorps, der nach Verhältniß der Gefahr und dem Terrain verstärkt und zusammengesetzt wird.

1. Regel.

Wenn man gegen den Feind marschirt, so müssen besonders die Teten und Flanken; marschirt man neben ihm her, die nach ihm gekehrte Flanke, die Teten und Enden der Colonnen; — und marschirt man von ihm ab, besonders

ders die Enden und äußersten Flanken der Colonnen gedeckt seyn.

2. Regel.

Die Entfernung, Zusammensetzung und Stärke des Sicherheitscorps, richtet sich nach dem zu besetzenden Terrain, nach der Stärke des Hauptcorps, und nach der Stärke und Stellung des Feindes.

b. Lehrsatz.

Das Sicherungscorps muß zu seiner und des Marsches Deckung die Vortheile des Terrains benutzen.

Dritter Abschnitt.

Von den Märschen der Detaschements.

I. Hauptgrundsatz.

Wenn die Stärke und Zusammensetzung des Detaschements die Benutzung der bisherigen Vorschriften nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erlaubt, so müssen doch ihre Zwecke wo möglich durch ähnliche Anordnungen erreicht werden.

A. Grundsatz.

Detaschements nicht über 1000 Mann müssen ihre größte Sicherheit in der jetzt leichter möglichen Geheimnißhaltung zu gründen suchen.

a. Lehrsatz.

Die ganz kleinen Detaschements können am besten das Geheimniß erhalten, sie müssen aber alle Umstände dazu benutzen.

1. Regel.

Man muß also das Terrain, die Nacht und die Witterung benutzen, und die Sicherheitstrupps nicht sehr entfer-

fernen, auch die angetroffenen Personen bis zum Augenblick ihrer Unschädlichkeit mit nehmen, sie aber gut behandeln.

2. Regel.

Man muß durch Aufmerksamkeit die Sicherheitstrupps ersetzen, und wo möglich alle bewohnte Orte meiden, um nicht aufgehoben zu werden.

B. Grundsatz.

Die nicht über 1000 Mann starken Detaschements müssen wo möglich in ihrem Marsche eine zum Gefecht beständig nutzbare Ordnung erhalten, und die äußern Sicherheitstrupps nach Verhältniß ihrer Stärke anordnen.

a. Lehrsatz.

Die nicht über 100 Mann starken Detaschements können eine beständige Gefechtsordnung beobachten, und brauchen nicht mehr als einen Vortrupp an jeder Marschseite, welcher einige untersuchende Plänker vor sich hat.

1. Regel.

Ein solches Detaschement setzt $\frac{1}{4}$ zum Vortrupp, und ein zweytes $\frac{1}{4}$ zu Seitentrupps und Arriergarde aus.

2. Regel.

Man muß beym Detaschement selbst die Marsch- und Gefechtsordnung genau beobachten lassen, nie ein unrekognoscirtes Defilee passiren, und das Terrain zu kennen suchen.

b. Lehrsatz.

Alle zwischen 100 und 1000 Mann starke Detaschements müssen im Marsche wo möglich 2 bis 3 Schlachthaufen bilden; $\frac{7}{20}$ des Ganzen zur äußern Sicherheit bestimmen, und mit der größtmöglichsten Fronte marschiren.

1. Re-

1. Regel.

Die Bagage muß beym Vormarsche gedeckt, die Avantgarde 1000 bis 2000 Schritte vor, und jedes Defilee von derselben schon durchsucht seyn, ehe man es passirt.

2. Regel.

Der Rückzug der zwischen 100 und 1000 Mann starken Detaschements muß durch die Sicherheitstrupps, eine beständige Streitfähigkeit, und eine schnelle Terrainbenuzzung gedeckt werden.

3. Regel.

Bey der Passage der Defilees muß vorhergehende Besetzung, nachherige Bewachung derselben, und Schnelligkeit bey der Passage selbst beobachtet werden.

C. Grundsatz.

Detaschements von mehrern in einer Colonne marschirenden Brigaden sind als ein kleines Heer zu betrachten.

a. Lehrsatz.

Die innere Sicherheit muß durch gehörige Vermischung der Truppenarten in der Marschordnung erhalten werden.

b. Lehrsatz.

Es müssen mehrere Avant- und Arriergarden, und auf jeder Flanke eine Kette von Trupps formirt werden.

II. Hauptgrundsatz.

Wird das Hauptcorps durch eine Menge Wagen gebildet, so muß deren Sicherheit aus Mangel eigener Streitkraft durch eine Truppenbedeckung erhalten werden.

A. Grund-

A. Grundsatz.

Man muß alles anwenden, die Geschwindigkeit zu vermehren, die Dauer des Marsches genau zu bestimmen, und alle Zögerungen, die das Terrain oder beschädigte Fuhrwerke verursachen, hindern.

a. Lehrsatz.

Man muß in unerwarteten Vorfällen einfache, leicht anwendbare Mittel bereit haben, die Fuhrwerke über die zu passirenden beschwerlichen Terrainhindernisse zu bringen. Besonders ist dies beym Transport des Geschützes nöthig.

b. Lehrsatz.

Man muß die Abfahrt der Wagen und ihre Ankunft im neuen Lager, nach der Länge des Tagemarsches und der Weite der ganzen Route berechnen, und dies den näheſten Corps berichten.

B. Grundsatz.

Die Anordnung der Bedeckung muß nicht allein die äußere Sicherheit, sondern nebst der Anordnung des Zuges selbst die innere Sicherheit der Colonne gründen.

a. Lehrsatz.

Die Stärke und Zusammensetzung der Bedeckung richtet sich nach dem Terrain und der Größe des Transports.

b. Lehrsatz.

Der Marsch muß durch Besserung der Wege, durch Kenntniß des Befehlshabers, durch Theilung und Aufmerksamkeit der Bedeckung erleichtert und gesichert werden.

1. Regel.

Man muß die Bedeckung nicht zu früh, nur an den bequemsten Orten und in 4 Haufen zur Deckung der 4

Marschseiten formiren, wobey die Flanken eine Kette von Trupps bilden.

2. Regel.

Ein Theil der Mannschaft muß über die Erhaltung der Zugordnung wachen.

3. Regel.

Die drey Haupttheile der Bedeckung befolgen die Ordnung besonderer Corps, erhalten sich also die Mittel zur Formirung der besten Schlachtordnung, sie bilden Sicherheitstrupps und lassen die Gegend, so weit als möglich untersuchen.

4. Regel.

Besonders müssen die zu passirenden Defilees genau durchsucht, von der Avantgarde vortheilhaft besetzt, der Transport vor und nach der Passage aufgefahren, und durch die 4 Theile der Bedeckung umgeben werden.

5. Regel.

Wenn der Transport ruhen soll, so werden alle Sicherheitsmittel der Stellungskunst angewandt, und der Bedeckung eine den Transport umringende, oder durch Terrain deckende Position gegeben.

C. Grundsatz.

Bey drohender Gefahr muß die Stellung der Bedekkung durch Benutzung einer Wagenburg verstärkt werden.

a. Lehrsatz.

Die Form der Wagenburg und die Stellung der Truppen zu ihrer Vertheidigung, richtet sich nach der Stärke und Zusammensetzung beyder, nach den Vortheilen des Terrains und der Größe der Gefahr.

b. Lehr-

b. Lehrsatz.

Wird man während des Marsches angegriffen, so muß man auf alle Art die rechten Angriffe schnell zu entdekken suchen, den Feind so viel möglich beständig in Entfernung halten, und nur im Nothfall die Wagenburg formiren.

c. Lehrsatz.

Bey einem zu Wasser gehenden Transporte kann die Wagenburg nicht genutzt, und muß also wo möglich durch bewaffnete Fahrzeuge ersetzt werden, während die übrige Bedeckung die nahen Ufer stets vortheilhaft besetzt hält.

Die Gefechtslehre.

Erklärung.

Das Gefecht ist die Handlung zweyer streitbaren Corps, einander zu zerstören und für die Folge die Kraft zur Widersetzung gegen ihren Willen zu nehmen.

1. Folgerung.

Da es nie der Fall seyn kann, daß beyde Theile bey dieser Beschäftigung im wahren Sinne des Worts angreifend agiren, sondern der eine sich im Grunde nur gegen die Ausführung des feindlichen Willens zur Wehr setzt; so entsteht hieraus die Hauptabtheilung der Gefechtslehre, indem sich die genauern Anordnungen des Angreifers von denen des Vertheidigers trennen.

2. Folgerung.

Giebt es nun aber in der Gefechtslehre auch für jeden der beyden Theile allgemeine Regeln, so leiden sie doch in den Hauptlagen des Krieges eine verschiedene

Anwen=

Anwendung, besonders ist dieses in Rücksicht der Gefechte der Fall, die entweder in der Ruhe, oder in der Bewegung der Kriegeshaufen geliefert werden. Diese Verschiedenheiten werden in beyden Hauptlagen noch durch die eigenthümliche Stärke und Zusammensetzung der Streitenden gemehrt; und es ist daher nöthig auf alles dieses im Systeme der Gefechtslehre Rücksicht zu nehmen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Grundregeln des Gefechts.

I. Hauptgrundsatz.

Man muß schon vor dem Gefechte alles anordnen, was den Sieg sichern, ihn vergrößern und die Niederlage minder schädlich machen kann.

A. Grundsatz.

Man muß alle erforderliche Bedürfnisse zum Gefecht in hinlänglicher Summe bereit haben.

a. Lehrsatz.

Man muß die Waffen und alle Bedürfnisse zu ihrem Gebrauche in Stand setzen und bereit haben.

b. Lehrsatz.

Die Kraft der Streiter muß möglichst gehoben und für die Verwundeten gesorgt werden.

c. Lehrsatz.

Es sind alle Anstalten zu treffen, die eine günstige Lage zum Gefecht bereiten.

B. Grundsatz.

Der sich vertheidigende Theil muß eine starke mit einem guten Hinterhalte versehene Position wählen und alles zu ihrer Behauptung vorkehren.

a. Lehrsatz.

Die Anlage des Hinterhaltes muß völlig geheim bleiben.

1. Regel.

Der Ort des Hinterhaltes muß die Truppen bedecken, ihre Gegenwart dem Feinde selbst unwahrscheinlich machen, und ihnen doch entscheidende Vortheile im Angriffe geben.

2. Regel.

Man muß auf dem Marsche zum Hinterhalte und in demselben die Stille und das Geheimniß auf das strengste beobachten, sich aber gegen Ueberfälle sichern.

b. Lehrsatz.

Das im Hinterhalte liegende Corps muß alle Anordnungen zu einem schnellen und sichern Siege treffen.

1. Regel.

Die Wahl und Masse der Truppen hängt von der Stärke des Feindes, dem Terrain und der Beschaffenheit des Rückweges ab.

2. Regel.

Man muß nach der nicht zu hindernden Entdeckung des Hinterhalts rasch und conzentrisch auf den Feind losgehen, seine Officiere zu tödten und die Haufen zu trennen suchen.

3. Regel.

Man muß sich schnell retiriren, aber zu einem Gefecht bereit halten.

C. Grund=

C. Grundsatz.

Die Anordnung des Angriffs richtet sich nach dem Terrain, der Stellung des Feindes und den beyderseitigen Hülfsmitteln.

a. Lehrsatz.

Man muß auf alle Art die genaueste Nachricht vom Feinde einzuziehen suchen.

1. Regel.

Man muß Patrouillen, Feldwachen und Couriere vom Feinde aufzuheben suchen, um Gefangene zu machen.

2. Regel.

Man muß wo möglich den Feind ins Geheim rekognosciren.

3. Regel.

Es ist eine offene Rekognoscirung vorzunehmen, wenn die Stärke des Feindes das Geheimniß hindert, oder man ihn durch die Wahrscheinlichkeit des Angriffs zur Veränderung seiner Stellung bewegen kann.

4. Regel.

Da der allarmirte Feind den Rückzug gefährlich machen wird, so muß derselbe stets im streitfähigen Stande geschehen, und durch gut postirte Unterstützungen gedeckt seyn.

5. Regel.

Ist durch die Rekognoscirung selbst keine genaue Nachricht vom Feinde zu erhalten, so muß dies durch die zu machenden Gefangenen ersetzt werden.

b. Lehrsatz.

Die beyderseitigen Vortheile sind genau gegen einander abzuwägen, und dabey wo möglich die unsrigen zu erhöhen, so wie die feindlichen zu mindern.

1. Regel.

Man muß die Fehler der feindlichen Stellung genau aufsuchen.

2. Regel.

In Rücksicht der feindlichen Fehler muß der Angriffspunkt da festgesetzt werden, wo der Sieg am entscheidendsten und der Rückzug sicher ist.

3. Regel.

Man muß die Streitkräfte der verschiedenen Truppenarten auf das zweckmäßigste zu verbinden wissen, und nach der bestimmten Ordnung des Feindes würken lassen.

4. Regel.

Ist die feindliche Stellung zu stark, so müssen Mittel ergriffen werden, daß sie schwächer wird.

D. Grundsatz.

Die Angriffsdisposition ist nach der vierfachen Verstärkungsart der feindlichen Stellung einzurichten.

a. Lehrsatz.

Ist die feindliche Fronte ganz frey, so muß bey gleicher und geringerer Stärke nur mit einem, bey der Ueberlegenheit aber mit beyden Flügeln umringend angegriffen werden.

b. Lehrsatz.

Ist erst vor dem würklichem Angriffe auf der feindlichen Fronte ein Hinderniß zu übersteigen, so muß man es umgehen und eine unbedecktere Gegend zu erhalten suchen; oder, wenn dies nicht möglich, auf die leichteste Art in einer starken, den Sieg entscheidenden und im Rückzuge gesicherten Anordnung darüber vordringen, um dann den obigen Satz auszuführen.

c. Lehrsatz.

Wenn die feindliche Stellung nur an einigen Orten anzugreifen ist, so sind diejenigen derselben zu wählen, wo der Sieg am entscheidendsten wird, wo er die wenigste Aufopferung kostet, und wo man den Feind am besten durch falsche Angriffe täuschen, und durch gute Batterien vor dem eigentlichen Anfalle schwächen kann.

d. Lehrsatz.

Jede feindliche Stellung ist als eine Befestigung zu betrachten, und man muß also in dieser Rücksicht besonders da angreifen, wo die innern Vertheidigungskräfte derselben am leichtesten unschädlich zu machen sind.

e. Lehrsatz.

Da in allen Fällen die besondern Anordnungen die Wegräumung der entgegen stehenden Hindernisse bezwecken, um eine freye Lage der feindlichen Stellung zu erhalten; so ist die Stellung stets als ein zusammenhängendes Ganze zu betrachten, und es giebt daher nur eine allgemeine und beste Angriffsart dieses Ganzen, welche sich im entscheidenden Augenblicke leicht entwickeln lassen muß, wenn die vorhergehenden nöthigen Befolgungen dies nicht gleich anfänglich erlauben oder man den Feind täuschen will.

E. Grundsatz.

Der Angriff ist nach der Figur der feindlichen Stellung einzurichten.

a. Lehrsatz.

Auf die deckenden Terrainhindernisse ist eine solche Rücksicht zu nehmen, daß die feindliche Fronte als beendigt angesehen wird, wo kein Angriff geschehen kann. Wo dies aber der Fall ist, muß das Terrain zu eigenen Verstärkung nutzen.

b. Lehrsatz.

Wenn die feindliche Fronte eine gerade Linie bildet, so muß die größte Angriffskraft auf die Flügel derselben fallen.

1. Regel.

Bey einer geringern Stärke greift man nur mit einem Flügel an, der in sich alle Mittel zu einer überraschenden und entscheidenden Ueberflügelung besitzt, oder diese durch ein besonderes Corps anwenden läßt.

2. Regel.

Bey einer eigenen Ueberlegenheit müssen beyde feindliche Flügel auf obige Art umfaßt und aufgerollt werden, während unsere Mitte eine starke den Rückzug deckende Stellung behauptet.

3. Regel.

Wenn der Angriff auf die feindlichen Flügel eine mehr vereinigte Kraft unseres Corps erfordert, so muß dasselbe drey von einander gesonderte, als verschiedene Ganze für sich bestehende, und eine einwärtsgehende Fronte bildende Haufen formiren, und mit dem mittelsten der Angriff der beyden andern gesichert werden.

c. Lehrsatz.

Wenn die feindliche Fronte keine gerade Linie bildet, so greift man diejenigen hervorgehenden Theile an, welche am schwächsten sind, und nach deren Ueberwältigung der Sieg am entscheidendsten wird.

1. Regel.

Bildet die feindliche Stellung eine einwärtsgehende Fronte, und wir sind stark genug, so werden beyde Flügel mit der Schlachtordnung in 3 Corps, ist aber der Feind zu stark, so wird nur der entscheidendste Flügel desselben durch die schräge Schlachtordnung angegriffen.

2. Re=

2. Regel.

Wenn die feindliche Stellung eine auswärtsgehende Form besitzt, so muß derjenige feindliche Flügel angegriffen werden, nach dessen Ueberwältigung man in den allgemeinen Rückzugsweg des Feindes mit Sicherheit vordringen kann.

3. Regel.

Man muß sich vorher der starken feindlichen Spitze nähern, sie selbst im Gefechte umfaßt halten, und nach den Umständen eine schnelle Durchbrechung derselben versuchen, während sich der nicht angreifende Flügel in einer den Angriff deckenden Flankenstellung zurück hält.

F. Grundsatz.

Die Vereinigung der verschiedenen Truppenarten und ihre besonderen Anordnungen in der Angriffsdisposition muß die größtmöglichste Würkung ihrer eigenthümlichen Streitkräfte gestatten.

a. Lehrsatz.

Die verschiedenen Streitkräfte der Truppengattungen müssen gegen einander abgewogen, und in der Angriffsstellung so geordnet werden, daß sie erst dann zur Würkung hervortreten, wenn sie würklich nützlich seyn können.

1. Regel.

Die Würkung der Artillerie muß den Sieg erleichtern und vorbereiten, das Hauptcorps, aus Infanterie bestehend, ihn durch die unter den Feinden hervor gebrachte Unordnung erringen, und die bis dahin verdeckt gehaltene Reiterey durch einen heftigen Choc denselben vollenden.

2. Regel.

Eine angreifende Infanterie muß den Feind durch ihre Hälfte mit dem Feuer bekämpfen, bis das feindlich Geschütz un=

unwürksam wird, worauf der bis dahin gedeckte Rest in geschlossenen Haufen den Feind schnell durchbricht.

3. Regel.

Die Cavallerie muß in ausgedehnten langen Linien mit Reserven hinter den Flanken und Intervallen fechten.

4. Regel.

Die Artillerie muß sich auseinander ziehen, und ihre Flanken durch Truppen, Terrain oder abgetheilte Geschütze decken.

b. Lehrsatz.

Man muß die Gefechtsordnung der Truppen mit nach den Vortheilen des zu passirenden Terrains einrichten, um so viel möglich den nachtheiligen Einfluß desselben zu mindern.

1. Regel.

Flache Höhen werden durch eine Cavallerielinie in der Fronte, durch leichte Reiterey oder Infanterie in der Flanke angegriffen werden, während der Hauptlinie, nach Beschaffenheit des folgenden Zwecks, eine Unterstützungslinie von Infanterie oder Cavallerie folgt. Ist die Höhe zu steil, so bildet der Hauptangriff Colonnen, welche durch die umgebenden Leichten-Truppen geschützt, und oben auf der Höhe zum Theil gleich deployirt werden, indessen sie alle Deckungsmittel nutzen.

2. Regel.

Wenn der Feind hinter einer nicht zu umgehenden erhabenen Schutzwehr steht, so muß man dieselbe von der Artillerie erst wo möglich zernichten oder schwächen und dann mit einer, durch eine ausgebreitete Infanterie unterstützte, Infanteriecolonne angreifen lassen.

3. Regel.

3. Regel.

Ein vom Feinde besetztes Holz muß erst durch die Artillerie heftig beschossen und dann von einer ausgedehnten durch Trupps unterstützten Infanterie conzentrisch angegriffen werden. In einem leichten Gehölze läßt sich hierzu auch leichte Reiterey gebrauchen.

4. Regel.

Wenn man ein besetztes Defilee angreifen soll, so muß der Feind wo möglich vorher conzentrisch beschossen, und durch eine schnell andringende und sich jenseits des Defilees zum Theil sogleich deployirende Colonne angegriffen werden. Nachdem das jenseitige Terrain und der Zweck ist, besteht die Colonne aus Infanterie oder Cavallerie.

G. Grundsatz.

Man muß den Feind zu überfallen suchen.

a. Lehrsatz.

Hierbey ist eine fast völlige Gewißheit nöthig, daß der Angriff mit überlegenen Vortheilen geschieht.

1. Regel.

Man muß die genaueste Erkundigung vom Feinde einziehen, das Geheimniß auf das strengste bewahren, und den Feind sicher zu machen suchen.

2. Regel.

Um den Vortheil der Ueberraschung zu nutzen, so muß der Angriff selbst mit der größten Schnelligkeit und Kraft ausgeführt werden.

b. Lehrsatz.

Man muß den Ausgang des Ueberfalls sichern, und während desselben eine durch sich selbst die Ueberlegenheit gewährende Anordnung befolgen.

1. Regel.

Man muß die eigenen Rückzugs- und die feindlichen Succurswege besetzt halten, und gute Sammelplätze bestimmen, die den Rückweg erleichtern.

2. Regel.

Man muß die Streitkräfte auf eine zweckmäßige Art so viel als möglich ausbreiten, den Feind umringend angreifen und ihn sogleich zu zerstreuen und die Befehlshaber zu fangen suchen, während ein zusammenhaltender Trupp zur Reserve bleibt.

H. Grundsatz.

Man muß alles benutzen, was einen vortheilhaften Einfluß auf die zweckmäßige Beendigung des Gefechts äussern und die Vortheile nach demselben erhöhen kann.

a. Lehrsatz.

Bey zweifelhaften Fällen, in einer gezwungenen Lage oder bey minderer Stärke, muß man in der Nacht, bey einer wahrscheinlichen Niederlage kurz vor derselben, bey zu hoffendem Glücke aber mit Anbruch des Tages angreifen.

b. Lehrsatz.

Es muß alles zur schnellsten Verfolgung und Benutzung des Sieges bereit seyn.

c. Lehrsatz.

Um so viel möglich das Unglück der Niederlage zu mindern, so müssen alle Vorkehrungen zur Sicherheit des vortheilhaftesten Rückzugs in den verschiedenen Fällen getreffen seyn.

II. Haupt-

II. Hauptgrundsatz.

Während des Gefechts muß die Ordnung auf das genaueste beobachtet, die Flanken stets gesichert, die feindlichen gewonnen, und alle Vortheile, welche gute Anordnung und Zufall gewähren, zur schnellen und glücklichen Entscheidung benutzt werden.

A. Grundsatz.

Man muß während des Gefechts durch Erhaltung der Ordnung stets eine überlegene und überraschende Streitkraft zu erhalten suchen.

a. Lehrsatz.

Der Befehlshaber nebst den höchsten Officieren müssen eine hinlängliche Kenntniß zur vortheilhaftesten Anwendung der ihnen anvertraueten Kräfte besitzen, und sich daher selbst nur im höchsten Nothfalle einer großen Gefahr aussetzen.

b. Lehrsatz.

Man muß dem Feinde im Aufmarsche zuvorkommen, ihn mit unserer Stärke an einem schwachen Orte überraschen, und die nöthigen Befehle gegen die Unordnung bey der Formirung geben.

c. Lehrsatz.

Man muß im Gefechte nur leichte aber entscheidende Bewegungen machen, und diejenigen Zeitpunkte und Orte dazu aussehen, wo sie in der jedesmaligen Lage den größten Nutzen stiften.

1. Regel.

Eine jede die erste Schlachtordnung wesentlich verändernde Bewegung ist gefährlich; sie muß jedoch sogleich erfolgen, wenn die Benutzung eines, vom gegenüber stehenden Feinde, begangenen Fehlers den Sieg schnell entscheidet.

2. Re-

2. Regel.

Ist der Sieg an einem Orte zweifelhaft, so muß sich der Befehlshaber von dem siegenden Theile der Truppen mit Verstärkung dahin begeben, das Gefecht, so viel möglich wieder herzustellen suchen, und nur dann aufhören, wenn der Nachtheil des Verlustes den Vortheil des Gewinnstes überlegen wird.

B. Grundsatz.

Die verschiedenen Truppenarten müssen sich im Angriffe gut unterstützen, und jede schnell diejenige Gefechtsart ausüben, welche in den jedesmaligen Umständen und in Rücksicht der entgegen stehenden Feinde die würksamste ist.

a. Lehrsatz.

Eine jede angreifende Infanterie muß die Würkung des Feuers und des Chocs benutzen.

1. Regel.

Die Infanterie muß feuern um sich zu unterhalten und den Feind zu schwächen.

2. Regel.

Die angreifende Infanterie muß den Choc anwenden, um dem Sieg im entscheidendsten Augenblicke zu bewürken.

b. Lehrsatz.

Die Cavallerie muß stets dem feindlichen Feuer entzogen werden, und vorzüglich nur durch den schnellen, wiederholten, Fronte und Flanken umfassenden Choc würken und entscheiden.

1. Regel.

Die Leichte-Reiterey, welche schwere angreifen soll, muß dieselbe erst in Unordnung bringen, und dann mit voller Gewalt die entstandenen Schwächen anzufallen suchen.

2. Regel.

2. Regel.

Die Schwere-Reiterey, muß einen die Flügel sichernden Platz wählen, die feindliche Reiterey durch Feuern und Plänkern schwächen, sie dann durch zwey sich plötzlich ablösende Linien angreifen, und durch eine bis dahin versteckte Colonne schnell umgehen und durchbrechen.

3. Regel.

Es muß vor dem Chokke gleich eine Anordnung getroffen werden, welche die Verfolgungsart und die Flankenangriffe gegen die noch stehenden Feinde genau bestimmt.

4. Regel.

Reiterey, die Infanterie angreifen will, muß derselben durch Plänkern und kleine wiederholte umringende Anfälle das Feuer ablocken, sie in Unordnung bringen, aller Orten beschäftigen, und dann plötzlich mit einer starken, wohl unterstützten Masse durchbrechen.

5. Regel.

Man muß die Infanterie mit der Reiterey nie anders, als in der Ebene und nach der Niederlage ihrer eigenen Reiterey angreifen.

c. Lehrsatz.

Das Gefecht der Artillerie richtet sich nach der Anwendung des leichtesten Mittels den Sieg zu bewürken.

1. Regel.

Die Artillerie muß den Feind überraschen und nicht eher, als in einer gute Würkung gebenden Weite feuern.

2. Regel.

Die Artillerie muß zur Erhaltung der größtmöglichsten Würkung, ihre verschiedenen Geschütze und Schußarten nur in Rücksicht des nahen Terrains und der entgegenstehenden Truppenart anwenden.

3. Regel.

Man muß das Artilleriefeuer gegen diejenige feindliche Truppenart vereinigen, deren Flucht am schnellsten den Sieg entscheidet.

C. Grundsatz.

Die angreifenden und sich unterstützenden Truppen müssen stets in Rücksicht der vortheilhaftesten Ueberwältigung vorausgesehener oder schnell hervortretender Verstärknngsmittel der feindlichen Stellung handeln.

a. Lehrsatz.

Steht die ganze feindliche Fronte zum Angriffe frey, so muß sie überall beschäftigt, in den hervorgehenden Theilen mit Artillerie und Leichten=Truppen stets umfaßt, durch die schräge Linie plötzlich durchbrochen, und dann eine umringende, zur Verfolgung geschickte Linie formirt werden.

b. Lehrsatz.

Muß vor den Angriffspunkten erst ein Hinderniß überstiegen werden, so sind die Truppen so lange versteckt zu halten, bis die Artillerie ihr Anrücken gedeckt und erleichtert hat; dann aber schnell und in gut unterstützten Colonnen gegen diejenigen Posten zu führen, welche den Feind sichern, und die durch Umgehung und gut genutzte Communication erobert und erhalten werden müssen.

c. Lehrsatz.

Ist die feindliche Position nur an einigen Orten anzugreifen, so muß sie doch überall beschäftigt, der entscheidende Angriff überraschend, mit der Feuerwürkung in fortrükkender umringender Form, im Choc mit der Colonne, geführt, in den eroberten Lücken aber deployirt und standhaft durchs Feuer beschützt werden.

d. Lehr=

d. Lehrsatz.

Ist der Feind verschanzt, so muß in ausgedehnter zurückgehaltener Linie, der zum Angriff geordnete Haufen bis zur Niederwerfung der feindlichen Brustwehr verdeckt, dann aber in gut unterstützten Colonnen gegen diejenigen Theile geführt werden, wo der Schlüssel der Position ist, und nach deren Ueberwältigung sich eine gesicherte und zur Verfolgung dienliche Fronte deployiren läßt.

1. Regel.

Beym Anbruch des Morgens muß die Formirung in schräger Linie geschehen, und die dahinter versteckten Colonnen müssen zur schnellsten Benutzung aller Vortheile auf das zweckmäßigste von den drey Truppenarten zusammengesetzt und mit allem Sturmzeuge versehen seyn.

2. Regel.

Während der Würkung einer beständig lebhaften und am Ende mit Cartetschen agirenden Artillerie rücken die Linien vor, umringen plötzlich eine ganze sich vertheidigende Seite der Verschanzung, durchbrechen sie, beschäftigen die übrigen Theile, dehnen sich auf der eroberten Strecke aus, und suchen durch Leichte-Haufen die nahen Feinde schnell zu flankiren und zu verjagen, indessen die Eingänge vergrößert werden, und der Rest der erforderlichen Truppen nachrückt.

3. Regel.

Nach dem siegreichen Durchbruch sucht man eine feste, die feindlichen Flügel umringende, den Rückzug bedrohende, und die innern feindlichen Posten beherrschende Fronte zu besetzen; bey einem mislungenen Angriffe aber den Rückzug durch Artillerie, Scheinangriffe und eine starke und gut besetzte Verschanzung zu decken und bis in die Nacht zu verzögern.

e. Lehrsatz.

Bey einem ausgeführten oder mislungenen Ueberfall muß man sich gewissermaaßen als der Besiegte betrachten, wenn ein starker feindlicher Succurs zu befürchten ist, und sich dieserhalb so viel möglich ins Geheim zurückziehen.

D. Grundsatz.

Der defensiv gehende Theil muß die Absicht des Feindes entdecken, ihm nach den Umständen stets die würksamsten Waffen und Anordnungen entgegen setzen, und wo möglich jedem Theile eine allgemeine Vorschrift ertheilen.

a. Lehrsatz.

Der Vertheidiger muß gegen alle Zugänge und Colonnen des Feindes ein überlegenes conzentrisches Feuer zu erhalten und durch Benutzung des Terrains würksamer zu machen suchen.

b. Lehrsatz.

Im Augenblicke der feindlichen Unordnung muß man ihn durch einen heftigen umringenden Cavallerie- oder Infanterie-Choc über den Haufen werfen.

c. Lehrsatz.

Bey einem umringenden und überlegenen Angriffe des Feindes, müssen die getrennten Haufen in geschlossenen Formen den Sieg oder den Rückzug befördern.

d. Lehrsatz.

Man muß jede Position als verschanzt betrachten, und in dieser Rücksicht jedem Theile des Corps seine Stelle und besondere Absicht nach einer allgemeinen aber zweckmäßigen Vorschrift geben.

1. Regel.

Das Lager muß sicher, zur schnellsten Formirung der Truppen aufgeschlagen, und immer ein ansehnlicher Theil derselben zum Widerstande bereit seyn.

2. Regel.

Die Artillerie muß sich die würksamsten Entfernungen merken, mit dem schwersten Geschütze von den Spitzen der Stellung, mit dem leichtesten von den Flanken derselben, mit beyden in der Nähe mit Cartetschen feuern, und in freyen Gegenden das erstere beym nahen Feinde durch die schnell auftretende Infanterie ersetzen.

3. Regel.

Die Infanterie hält sich am Fuß der Bank in 2 Glieder bis zur Nähe des Feindes verdeckt, feuert dann mit Abtheilungen, und wirft den Sturm durch den Choc zurück.

4. Regel.

Die Reserven müssen unweit ihren angewiesenen Verschanzungen postirt seyn, und nach den Vortheilen des Terrains aus Infanterie oder Cavallerie bestehen, den durchgebrochenen Feind aber nach einer guten Decharge mit einem umringenden Choc angreifen.

5. Regel.

Zum innern Zusammenhange einer erneueten Vertheidigung und zur Sicherung des Rückzuges, ist nöthig, das Ganze in zum Theil für sich agirende Divisionen zu theilen.

III. Hauptgrundsatz.

Nach dem Gefechte muß die Ordnung auf das schnellste hergestellt, der Sieg wo möglich vergrößert und genutzt, die Niederlage in ihren Folgen verkleinert werden.

A. Grundsatz.

Der Sieger muß den Sieg schnell vervollkommnen, ihn aufs beste benutzen, aber nie die Menschheit mit Füßen treten.

a. Lehrsatz.

Man muß alle sich noch widersetzen wollende Haufen schnell durch umringende Angriffe unschädlich machen, durch die Leichten-Corps die Ueberreste des Feindes bis in die Nacht verfolgen lassen, und mit dem Hauptcorps nach hergestellter Ordnung bis zu einem wichtigen und erhaltbaren Posten nachrücken.

b. Lehrsatz.

Die Siegesnachricht muß auf bescheidene Art so viel möglich ausgebreitet, die überwundenen und bleßirten Feinde edel behandelt, den Truppen gedankt, ihr Muth angefeuert, und dann schnell zur Ausführung einer wichtigen Unternehmung angewandt werden.

B. Grundsatz.

Der Besiegte muß die ganz entscheidenden Catastrophen meiden, und auf alle Art die Nachtheile der Besiegung zu mindern suchen.

a. Lehrsatz.

So lange noch Hoffnung zum Siege ist, müssen alle nicht zu gewagte überraschende Mittel angewandt werden. Im Fall einer vorherzusehenden nachtheiligen Entscheidung muß

muß aber der Rückzug zeitig genommen, und durch Benuzzung des Terrains und der Kunst aufs beste gedeckt werden.

b. Lehrsatz.

Man muß den Rückzug so ordnen, daß bey einer entdeckten Schwäche des Feindes, durch schnelle Benutzung derselben der Sieg oder doch die fernere Sicherheit des Rückzugs noch errungen werden kann.

c. Lehrsatz.

Durch die äußerste Vorsicht muß der Ueberfall abgewandt, und, im Fall er dennoch eintritt, wenigstens die wesentlichen Vertheidigungsposten schnell besetzt werden.

Zweyter Abschnitt.

Anwendung der allgemeinen Regeln des Gefechts auf die besondern Lagen desselben, wenn der Defensive in Ruhe ist.

I. Hauptgrundsatz.

Bey den Gefechten in offenen Feldstellungen muß man den Feind vorläufig zu schwächen, seine Flanken plötzlich zu gewinnen, und bis zu den entscheidenden Augenblicken die eigene Stärke zu verdecken suchen.

A. Grundsatz.

Die kleinern Gefechte müssen nur im Nothfall oder wenn der Vortheil ganz sicher ist, und zwar so unternommen werden, daß ein vorangehender gut zusammengesetzter Theil die feindliche Unordnung erzeugt, welche dann durch ein Versteck entscheidend genutzt wird.

a. Lehrsatz.

Wenn man zu einem Gefechte gezwungen ist, und wenig Leute hat, oder wenn man Zeit gewinnen und den Feind schwächen will, so ficht man zerstreuet mit dem Ganzen oder einem Theile.

1. Regel.

Man muß die Scharmützel nur durch wenige Leute führen lassen, sie in den gehörigen Schranken halten, und die Trupps nach dem Terrain zusammensetzen.

2. Regel.

Bey dem Plänkern müssen die zerstreueten Leute stets zur gegenseitigen Unterstützung geordnet seyn; sie müssen in einer zweckmäßigen Weite Reservetrupps hinter sich haben, und mit deren Hülfe den weichenden Feind schnell umringend angreifen.

b. Lehrsatz.

Ein kleines Detaschement muß durch den unerwarteten Anfall seine Schwäche ersetzen, nur im Nothfall schlagen und dabey nie die zweckmäßigste Erreichung seiner ersten Absicht vergessen.

c. Lehrsatz.

Bey den kleinen Gefechten ist nach Verhältniß der Stärke eine Anordnung zu treffen, wobey nicht gleich alles aufs Spiel gesetzt, der Feind aber geschwächt, und im entscheidenden Augenblicke durch die größte Würkung unserer Kraft besiegt wird.

1. Regel.

Bey einem Gefechte, das der Feind vorher sieht, muß die Infanterie eine ihr Feuer begünstigende Stellung, die Cavallerie eine Anordnung von verschiedenen Trupps nehmen, um bey beyden alle Seiten zu decken, und den Feind plötzlich durch einen umringenden Choc zu schlagen.

2. Re=

2. Regel.

Will man ein kleines Detaschement, auch eine Feldwache überfallen, so muß das Geheimniß und ein schneller umringender Choc den Sieg geben.

3. Regel.

Steht der anzugreifende Feind entfernt, so ist der Marsch aufs beste, so wie die Standörter durch öftere Veränderung derselben und durch Theilung der Macht, zu verheimlichen, und der Feind so viel möglich in ein Versteck zu locken.

d. Lehrsatz.

Um eine feindliche Fouragierung anzugreifen, so muß die Hauptstärke bis zum letzten Augenblicke versteckt, und die Fourageurs müssen durch listige Hinterhalte aufgehoben werden.

1. Regel.

Das Angriffscorps muß hinlänglich stark, besonders aus Leichten = Truppen zusammengesetzt und versteckt seyn, auch wo möglich ein ernstes Treffen vermeiden.

2. Regel.

Man muß durch eine versteckte Postenkette die Fourageurs und Pferde aufzuheben, oder durch plötzliche listige Einfälle in die Chaine des Feindes zu verjagen suchen.

3. Regel.

Wenn die Bedeckung einer Fouragierung mit Gewalt gesprengt werden soll, so muß sich das Angriffscorps versteckt ihrem Rückwege nähern, die ganze Kette mit wiederholten falschen Angriffen beschäftigen, so die feindliche Stärke schwächen, plötzlich den Hauptanfall unternehmen, ihn so entscheidend als möglich machen, ungesäumt die dominirenden Posten besetzen, und durch einen abgetheilten Haufen das Genommene in Sicherheit bringen lassen.

B. Grundsatz.

Bey den großen Treffen muß man in jeder Lage den Ueberfall auszuführen und gegentheils so viel möglich unschädlich zu machen suchen.

a. Lehrsatz.

Der Angreifer muß auf alle Fälle die Angriffsdisposition und den Anmarsch geheim halten und alles zum Ueberfall bereiten.

b. Lehrsatz.

Die Disposition zum Ueberfall muß besonders durch die Ueberraschung, durch den Choc und die schnelle Zerreißung der feindlichen Macht würken, aber auch eine leichte und schnelle Entwickelung derjenigen Gefechtsordnung gestatten, die zur fernern Ausführung des Angriffs nach den veränderten Umständen, oder zur Deckung des Rückzugs die zweckmäßigste ist.

c. Lehrsatz.

Der Ueberfallene muß sogleich einen Theil der Truppen entgegen werfen, mit dem Reste rückwärts in verschiedenen Corps eine Stellung zu nehmen, und dann plötzlich die wichtigsten Posten des Feindes umringend anzufallen suchen, oder sich schnell exzentrisch zurückziehen.

II. Hauptgrundsatz.

Steht der Vertheidiger in Quartieren, so müssen diese als verschanzte Stellungen angesehen, und dieserhalb im Gefechte alle schnell entscheidende Maaßregeln angewandt werden, welche diese Befestigung des Defensiven nöthig macht.

A. Grundsatz.

Der Angreifer muß die einzelnen Quartiere als geschlossene und die großen Quartierstände als weit ausgedehnte Feldpositionen betrachten, und hiernach die Angriffsdisposition einrichten.

a. Lehrsatz.

Der Angreifer muß auf das Genaueste rekognosciren.

1. Regel.

Man muß besonders die Spione benutzen, um die eigenthümliche Stärke eines jeden besondern Quartiers zu erfahren.

2. Regel.

Die Lage, der Zusammenhang und die gegenseitige Unterstützungsfähigkeit der Quartiere muß durch eine förmliche Rekognoscirung erkannt werden.

3. Regel.

Nach der ersten Rekognoscirung muß nur bey Veränderungen eine zweyte unternommen, überhaupt aber der Feind durch vorgespiegelte Stärke getäuscht, und eine offene Gegend und erhabene Punkte in der Flanke des Feindes gewählt werden.

b. Lehrsatz.

Bey einem einzelnen, durch ein mäßiges Detaschement zu erobernden Quartiere, muß besonders der Ueberfall angewandt werden.

1. Regel.

Ist das feindliche Quartier unbefestigt, so muß man es aus einer Colonne umringend, plötzlich und in mehrern Haufen mit dem Choc angreifen, während ein Haufen den feindlichen Succurs observirt.

2. Re-

2. Regel.

Ist das feindliche Quartier befestigt, so muß man sich immer auf einen förmlichen Angriff desselben gefaßt machen, ihn nach verunglücktem Ueberfalle nur an dem schwächsten Punkte unternehmen, und mit umringenden Scheinanfällen begleiten.

c. Lehrsatz.

Bey dem Angriffe mehrerer Quartiere muß die Disposition den Ueberfall, aber auch die schnelle Würkbarkeit eines förmlichen Angriffs gestatten.

1. Regel.

Die Marsch- Vereinigungs- und Angriffsordnung, so wie alle Vorbereitungen müssen aufs beste verborgen bleiben.

2. Regel.

Man muß vorzüglich nach den Grundsätzen der Quartierstellung die feindlichen entscheidenden Fehler, und das daraus entstehende Verhältniß der gegen einander würkenden Kräfte genau bemerken.

3. Regel.

Nach dieser Erkenntniß der feindlichen Fehler und der Natur des Terrains, muß der Angriff so geordnet werden, daß die entscheidendsten Posten mit Sicherheit abzuschneiden und mit überlegener umringender Kraft angefallen werden können.

d. Lehrsatz.

Man muß den Feind über den wahren Angriffspunkt täuschen, und ihn daselbst schwächen.

1. Regel.

Man muß die ganze Linie oder doch den größten Theil derselben allarmiren, dabey aber die wahre Stärke der Truppen durch Benutzung der erhabenen Gegenstände verbergen.

2. Regel.

2. Regel.

Man muß den Feind an den wichtigsten und für das Allgemeine auch entscheidendsten Punkten dieser allarmirten Linie mit Scheinangriffen unterhalten, die indessen beym glücklichen Erfolge auch leicht wahr werden können.

e. Lehrsatz.

Die Disposition zum Angriff der erwählten Hauptposten muß dem Terrain, der besondern Stärke und der Lage derselben in Rücksicht des ganzen Quartierstandes gemäß so eingerichtet werden, daß er überraschend und überlegen geschieht.

1. Regel.

Der Anmarsch muß geheim, conzentrisch, und so geschehen, daß sich die Angriffsordnung leicht entwickeln und alles vorliegende Hinderniß schnell wegräumen läßt.

2. Regel.

Der Sturm selbst geschieht nach der Kanonade umringend, und nach den Anordnungen, welche beym Angriffe der Verschanzungen befolgt werden müssen.

3. Regel.

Wo möglich müssen die Hauptposten überfallen, dann aber schon die Marschordnung darnach eingerichtet werden.

4. Regel.

Liegen die anzugreifenden Hauptposten in der Ebene, so müssen sie nicht stark, durch Cavallerie leicht abzuschneiden seyn, und besonders durch den Ueberfall erobert werden.

B. Grundsatz.

Die genaue Ausübung der Regeln der Stellungskunst gewähren vorzüglich die Sicherheit des Quartierstandes.

a. Lehr-

a. Lehrsatz.

Der Vertheidiger muß die Würkung dieser Regeln dadurch vergrößern und sichern, daß er alle Merkmale genau aufzufinden sucht, welche ihm schnell die Natur des feindlichen Angriffs entdecken.

Dritter Abschnitt.

Anwendung der allgemeinen Regeln bey dem Gefechte auf dem Marsche.

I. Hauptgrundsatz.

Bey allen kleinen, wichtigen und durch wenig Leute auszuführenden Unternehmungen muß besonders die Schnelligkeit und das Geheimniß der Vollstreckung die nöthige Sicherheit geben.

A. Grundsatz.

Bey der Zerstörung einer dem Feinde nützlichen Sache, kommt es besonders auf die Sicherung dieser Arbeit und der des Rückwegs an.

a. Lehrsatz.

Soll eine feindliche Brücke zerstört werden, so sind nur gut bewaffnete einzelne Leute, und mit 8 bis 12 Mann besetzte Kähne in der Nacht zur Verjagung der feindlichen Schildwachen zu gebrauchen, während die bereit gehaltenen Zerstörungsmittel schnell würken, und sich die Leute in Sicherheit setzen.

b. Lehrsatz.

Wenn man ein Magazin zernichten will, so muß der Ort mit Ueberfall gewonnen, oder durch leichte Geschütze in Brand

Brand gesteckt werden, während das Detaschement in verschiedenen Trupps die Löschung hindert, und sich gegen den Succurs, welcher den Umständen nach nicht stark seyn darf, zur Wehre setzt.

c. Lehrsatz.

Will man Contributionen eintreiben, so muß der Schrekken, die Ueberraschung, und eine die würksamste Zertheilung sichernde Rückzugsordnung das mehrste würken.

1. Regel.

Die Leichten-Truppen sind hierzu am besten; sie müssen auf dem Sammelplatz einen wachsamen Haupttrupp sezzen, die passirten Defilees bewachen, ihre Zerstreuung durch Patrouillen sichern, ihre Geschäfte schnell enden, und die sich widersetzende Orte wo möglich erobern.

2. Regel.

Bey einer drohenden Gefahr muß der Rückzug so viel möglich beschleunigt, versteckt, der Feind getäuscht, und durch Verderbung aller Uebergänge, so wie durch Zertheilung der Macht und gute Anordnung gedeckt werden.

II. Hauptgrundsatz.

Bey den Treffen auf dem Marsche hat der Angreifer den Vortheil, denn er kann den Gegner in einer nachtheiligen Lage zum Stehen bringen. Man muß also hier dem Feinde im Angriffe wo möglich zuvor kommen.

A. Grundsatz.

Bey einem mäßigen feindlichen Detaschement muß uns der Hinterhalt und Ueberfall die Vortheile des umringenden Angriffs verschaffen.

a. Lehr-

a. Lehrsatz.

Ein feindliches Truppendetaschement muß mit mehrern Haufen zugleich und in demjenigen Terrain angegriffen werden, das unserer Streitart die größte Würkung giebt.

1. Regel.

Man muß also in dieser Rücksicht und nach der feindlichen Streitart die Vortheile des Terrains gehörig unterscheiden.

2. Regel.

Man muß so viel möglich bey der herannahenden Gefahr selbst der Angreifer seyn, dabey in einem flachen aber durchschnittenen Lande die Infanterie bis zuletzt in exzentrischen Posten versteckt halten, und den Feind durch die Scheinangriffe der Reiterey in die zerstörende plötzliche Würkung dieses Kreises locken.

3. Regel.

Um ein vermischtes feindliches Detaschement in einem gebürgigten Lande zu besiegen, so muß man es an Seitenpässen und seine Flanken dominirenden Höhen vorbey locken, die in der Gewalt unserer exzentrisch postirten Haufen sind, und deren entscheidende Vortheile, durch die plötzlich erscheinenden Haufen benutzt, die besiegende Würkung unserer Streitkräfte erschaffen.

4. Regel.

In der Ebene muß der Sieg gegen Cavallerie durch einen plötzlich umringenden und zerstreueten Angriff, so wie durch die unerwartete Würkung eines, an einem Defilee, durch welches man den Feind vorzulocken gewußt hat, angelegten Hinterhaltes errungen werden.

b. Lehrsatz.

Besteht das Gros des anzugreifenden Feindes aus Fuhrwerken, so muß die Angriffsdisposition die feindliche Streitkraft schnell in die größtmöglichste Würkungslosigkeit versetzen,

setzen, um die wichtigsten Fuhrwerke zerstören oder erobern zu können.

1. Regel.

Die Aufhebung der feindlichen Bagage ist zur Schwächung und Diversion des Feindes wichtig, sie muß nie versäumt, stets aber mit zerstreueten schnell und unerwartet würkenden Haufen, die sich baldigst entfernen und durch ein Corps unterstützt sind, unternommen werden.

2. Regel.

Ein marschirender feindlicher Transport muß bey der Passage eines Defilees schnell mit kraftvollem überraschenden Choc, auf allen Theilen zugleich, ist man schwächer, vorzüglich am Ende, bey einer Uebermacht aber in der Mitte durchbrochen werden, während man alle Mittel der Wegführung oder Zerstörung anwendet.

3. Regel.

Wenn der Feind Zeit zur Anordnung der Wagenburg gewinnt, so muß diese von einem dominirenden kreuzenden Feuer beschossen, und dann an mehrern Orten mit unter sich verbundenen Colonnen zugleich durchbrochen werden, während die Reiterey und der Rest des Detaschements den Succurs und die Fliehenden abhält.

4. Regel.

Um einen zu Wasser gehenden Transport zu erobern, so muß die Spitze desselben bey einer Krümmung des Wassers durch ein ausgebreitetes, dominirendes und heftiges conzentrisches Feuer schnell in Grund gebohrt, und dem Reste dieses fürchtend gemacht werden.

5. Regel.

Marschirt die feindliche Bedeckung auf dem Ufer, so muß dieselbe in einer nachtheiligen Gegend plötzlich umringend angegriffen, vom Wasser ab oder in dasselbe gedrängt

werden, indessen die obigen Zerstörungsmittel auf den Transport selbst würken, und ein guter Posten den Succurs aufhält oder den Rückzug sichert.

B. Grundsatz.

Große feindliche Corps müssen auf dem Marsche entweder durch Ueberfall, oder durch schleunige Benutzung des Terrains zur plötzlichen und entscheidenden Trennung und Umringung ihrer besondern Theile geschlagen werden.

a. Lehrsatz.

Die Ausführung eines solchen Angriffs erfordert völliges Geheimniß, und genaue Berechnung der Terrainvortheile, der Zeit und der Streitmassen sie entscheidend zu benuzzen; damit eine dies alles erleichternde Anordnung getroffen, und der Feind uns nicht selbst in die Lage versetzen kann, die wir ihm bereiten.

b. Lehrsatz.

Die Disposition zum Angriff des marschirenden Feindes muß so eingerichtet seyn, daß sich das Corps so lange als möglich bis zu einem entscheidenden vortheilhaften Terrain, das den Feind trennt und ihn dominirt, verdeckt nähern, und so lange seine Teten durch Leichte-Corps aufhalten, bis seine Colonnen von den unsrigen schnell umfaßt und durch einen plötzlichen Choc, dessen Masse und Richtung aber Deckung des Rückzugs erlaubt, durchbrochen werden.

c. Lehrsatz.

In allen Fällen muß man wenigstens die feindlichen Arriergarden vor den Pässen mit gut unterstützten Colonnen zu umgehen suchen, während sie in der Fronte durch Artillerie und Demonstriren beschäftigt werden.

Die

Die Feldherrnwissenschaft.

Erklärung.

Die Feldherrnwissenschaft ist die Anwendung der Kriegeskunst zur Erreichung der Krieges zwecke.

Erklärung.

Beschränkt sich dieselbe blos auf die beste Ausführung eines einzelnen Kriegesunternehmens zur Deckung des Landes, so entsteht die Strategie: entwirft sie aber eine allgemeine Kombination der Kriegesvorfälle zur schnellsten Erreichung des Hauptkriegeszwecks, so entsteht die Krieges-Dialektik.

Die Strategie.

I. Grundsatz.

Die Strategie ist die partielle Anwendung der Stellungs- Bewegungs- und Gefechtskunst zur Deckung des Landes.

II. Grundsatz.

Die Stellungskunst zur Erreichung eines Zwecks, der zum ganzen Entwurfe des Feldzugs gehört, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Deckung des Landes, und nur in so fern mit der Sicherheit der Truppen, als diese Bezug auf jene hat; d. h., in sofern die Erhaltung des Landes die streitbare Fortdauer des Heers, und dieses dadurch gegenseitig wieder die Deckung derjenigen Militairoperationen befördert, durch welche man den Feldzug zu entscheiden, und also während oder am Ende desselben das Land zu behaupten sucht.

Erklärung.

Man sucht aber deshalb das eigene Land durch die Stellung der Truppen zu decken, weil sich nicht allein darin die Nation befindet, welche man vor der Gewalt des Feindes beschützen will, sondern weil es zugleich die Quellen enthält, die zur Fortdauer der Streitfähigkeit des Heers, ohne welche alle Möglichkeit wegfällt, militairisch dem Wil-

Willen des Feindes entgegen zu streben, unausgesetzt zur eigenen Benutzung offen erhalten, vor dem Feinde aber gänzlich verschlossen werden müssen.

III. Grundsatz.

Der Kriegeszweck, zu dessen Erreichung aber die Stellungskunst mit angewandt werden soll, kann entweder zur Absicht haben, sich blos gegen den feindlichen Willen zu schützen, oder den Feind zur Annahme des unsrigen zu zwingen; d. h., er kann entweder defensiv oder offensiv seyn.

IV. Grundsatz.

Man kann sich aber im Gegentheil wieder auf zwey Arten gegen den feindlichen Willen schützen. Wenn man nämlich entweder streng dabey beharret, die Quellen zur eigenen Fortdauer des Heeres, oder das eigene Land blos gegen die Anfälle des Feindes zu vertheidigen, oder zweytens, wenn man zugleich sucht, die Quellen der feindlichen Fortdauer zu verstopfen, d. h., den Feind aus seinem eigenen Lande zu vertreiben; und ihn also dadurch in die Unmöglichkeit zu versetzen, fernere Anstrengungen zu machen, und Unternehmungen zu wagen, um uns seinen Willen aufzudringen.

Folgerung.

Aus dem bisher Gesagten ersieht man nun sehr deutlich, daß die Stellungskunst entweder defensive oder offensive Absichten zum Zwecke haben kann.

1. Ist der Hauptzweck des Krieges gleich, den Feind unmittelbar zur Annahme unseres Willens zu zwingen, so wird die Stellungskunst hierbey in einem offenbaren Offensivkriege angewandt.

2. Geht der Kriegeszweck nur dahin, sich blos streng gegen alle Angriffe und Bemühungen des Feindes, unsere Streitkräfte und die Quellen zu ihrer Erhaltung zu schwächen,

chen, zu decken, so wird die Stellungskunst in einem vollkommenen Defensivkriege angewandt.

3. Ist endlich der Kriegszweck der, sich zwar blos gegen die Unternehmungen des Feindes zu sichern, hierzu aber der Mittel zu bedienen, durch deren Anwendung man in den Stand gesetzt wird, die Quellen der feindlichen Streitkraft zu verstopfen, um den Feind hierdurch in die Unmöglichkeit zu versetzen, seinen Willen ferner gegen uns zu behaupten; so heißt dies die Stellungskunst in einem mit, zur gelegenen Zeit gebrauchten, Offensive verbundenen Defensivkriege, anwenden.

Folgerung.

Bey der ersten und letzten Art Krieg zu führen, muß also die Stellungskunst so eingerichtet seyn, daß man dadurch sich alle der Mittel theilhaftig macht, durch welche die offensive Absicht, welche in diesen beyden Arten des Krieges dieselbe ist, nämlich die Quellen der feindlichen Streitkraft zu verstopfen, am besten ausgeführt werden kann.

V. Grundsatz.

Die Sicherheit einer Offensivunternehmung beruht auf der Sicherheit, welche in den Augenblicken der Ausführung diejenige Kraft und die Quelle zu ihrer Erhaltung genießt, die zur Ausführung angewandt wird.

VI. Grundsatz.

Der Krieg wird durch die Armee geführt, diese ist das Mittel, durch welches die Offensivoperationen ausgeführt werden müssen; allein sie können nicht ausgeführt werden, wenn das Heer nicht die nöthigen Streitkräfte besitzt, und diese kann es nur aus den dazu dienlichen Quellen im eigenen Lande erhalten.

Folgerung.

Aus diesem Zusammenhange der Maschienen und Triebräder, welche die Würkungsfähigkeit des Heers bey einer richtigen Anwendung hervorbringen, folgt daher, daß die Stellungskunst zur Erreichung eines jeden Offensivzwecks zugleich so eingerichtet seyn muß, daß dadurch die eigenen Erhaltungsquellen noch beständig selbst gedeckt werden.

Folgerung.

Hieraus sieht man, daß, wenn auch die Stellungskunst offensiv seyn soll, sie dennoch immer zugleich mit die Regeln der Defensive in sich vereinigen muß.

Folgerung.

Da nun aber die Regeln zum Angriff nothwendig nur aus der Betrachtung gezogen werden müssen, wie die vorzüglichsten Mittel zur Vertheidigung, am zweckmäßigsten mit einander verbunden werden können, so folgt hieraus: daß wir nothwendig erst die Anordnungen der Stellungskunst bey einem vollkommenen Vertheidigungskriege festsezzen müssen, ehe wir zu denen, bey irgend einer Angriffsoperation übergehen können. Auch ist es der systematischen Lehrart angemessen, das Allgemeine dem Besondern vorgehen zu lassen; und daß die Defensivstellungskunst auch bey jeder Offensivoperation befolgt werden müsse, ist bereits gezeigt.

Folgerung.

Die Stellungskunst zur Sicherheit des Landes und der Ausführung gewisser Zwecke, zerfällt also in folgende zwey Hauptabtheilungen. **Die Stellungskunst in einem Defensivkriege. Die Stellungskunst in einem Offensivkriege.** Die erstere theilt sich ein in die Stellungskunst beym vollkommenen Defensivkriege, und in die bey einer Defensive, wo man die glücklichen Gelegenheiten erwartet, um dann offensiv zu gehen. Die zweyte Unterabthei-

abtheilung zerlegt sich in die Stellungskunst bey einem Offensivkriege, wo man den Feind überfallen kann, oder zweytens in die, wo dies nicht möglich ist, sondern wo man ihn zu unserm Empfange völlig bereit antrifft.

Folgerung.

In allen diesen verschiedenen Kriegesarten kann nun die Stellungskunst auch auf zweyerley Weise ausgeführt werden. Die Truppen stehen nämlich entweder in Lagerpositionen zusammengezogen, zur Vertheidigung bereit; oder sie sind wegen des nachtheiligen Einflusses der Jahreszeit in Quartierstellungen vertheilt, wo sie dann ebenfalls in Rücksicht der Lage, worin sich der Feind befindet, die gehörige Vertheidigung leisten müssen.

Die Stellungswissenschaft.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Grund- und Lehrsätze der Stellungswissenschaft.

I. Hauptgrundsatz.

Zur völligen Sicherung eines Landes muß ein zweckmässiges Vertheidigungsgebäude angeordnet werden.

A. Grundsatz.

In diesem Vertheidigungsgebäude müssen dem feindlichen Heere alle Durchbruchswege gesperrt seyn.

a. Lehrsatz.

Man muß den Durchbruchsweg durch Befestigungen sperren.

b. Lehrsatz.

Der zu sperrende Weg muß selbst mit einer hinlänglichen Streitkraft besetzt werden.

1. Regel.

Das Corps muß zur Sicherheit des zu deckenden Weges selbst gegen die Umgehung gesichert, und dieserhalb der beyderseitige Marsch nach dem Reserveposten genau berechnet werden.

2. Re-

2. Regel.

Um die Nachtheile der Umgehung zu vernichten, und den Reserveposten zu sichern, so muß dieser entweder selbst besetzt werden, oder man muß die um die Flanken des Corps führenden Seitenwege sperren.

c. Lehrsatz.

Man kann den Durchbruchsweg auch durch eine zweckmäßige Flankenstellung decken.

1. Regel.

Da die Würkung von einer Flanke aus gegen die feindliche Gemeinschaft Zeit fordert, so muß diese Position auf allen Seiten gleich stark, und mit allen zum Unterhalte der Truppen versehen seyn.

2. Regel.

Eine Vestung leistet diese Vortheile am besten, und die Hauptwege müssen wenigstens durch eine solche gedeckt seyn.

3. Regel.

Die Flankenpositions dürfen nicht über 3 Meilen von dem zu deckenden Wege abliegen, sie müssen freye Zugänge dahin haben, und selbst sehr schwer einzuschließen seyn.

B. Grundsatz.

Durch eine zweckmäßige Verbindung der Deckungsmittel eines Weges, muß längst der ganzen zu schützenden Grenze eine Vertheidigungsfronte angelegt werden.

a. Lehrsatz.

Diese Vertheidigungsfronte muß durch beschwerliche Terrainhindernisse gebildet werden.

1. Regel.

Die Gewässer sind hierzu am mehrsten dienlich, leisten aber nur im Sommer die gehörige Deckung.

2. Regel.

Die breiten und tiefen Moräste sind im Sommer zur Vertheidigung dienlicher als Gewässer, erschweren aber auch vielmehr als diese die eigene Offensive.

3. Regel.

Die Fronte durch tiefe und steile Thäler zu decken kann selten geschehen, allein sie geben zu allen Zeiten gleiche Sicherheit.

4. Regel.

Die dicken morastigen und gebürgigten Wälder, so wie die großen Gebürge allein geben im Allgemeinen die mehrste Deckung.

b. Lehrsatz.

Man muß diejenigen Hindernisse wählen, welche für den Krieg die mehrsten Vortheile geben.

1. Regel.

Aus diesem Grunde sind die verschiedenen Eigenschaften der Hindernisse mit einander zu vergleichen, und nur an denjenigen Stellen die beschwerlichsten zur Deckung zu wählen, wo eine fortdauernde Defensive nöthig wird.

2. Regel.

Da sich die Hindernisse nicht versetzen lassen, und sie doch das Land beschützen sollen, so sind die nähesten und nicht über 1 Meile von der Grenze abliegenden zu wählen, und mit einander in Verbindung zu setzen.

c. Lehr=

c. Lehrsatz.

Die angenommene Vertheidigungsfronte muß in ihren schwachen Theilen durch Vestungen verstärkt und verbunden werden.

1. Regel.

Die Heerversorgung muß auf allen Theilen der Grenze durch die Vestungen, als den sichersten Magazinorten erleichtert und gesichert werden.

2. Regel.

Die großen schiffbaren Flüsse müssen durch die daran liegenden Vestungen zum Transport und zur Vertheidigung gesichert seyn.

3. Regel.

Die schwächsten und durch die Form der Fronte allgemein wichtigsten Gegenden müssen durch die Vestungen gedeckt seyn.

4. Regel.

Die Vestungen müssen die innere Haltbarkeit und die Communicationspässe der Fronte sichern.

C. Grundsatz.

Es muß in der Weite von 4 bis 6 Meilen hinter der vordern Fronte eine zweyte liegen, aus der die erste unterstützt und wieder erobert werden kann.

a. Lehrsatz.

Die zweyte Fronte muß gleichmäßig wie die vordere verstärkt, aber die Vestungen derselben wo möglich gegen die Räume zwischen den Vesten der vordern Fronte gelegt werden.

b. Lehrsatz.

Die Hauptfronten müssen durch starke Flankenpositionen verbunden werden, und diese nicht über 4 bis 6 Meilen von einander liegen.

c. Lehrsatz.

Durch den zweckmäßigen Gebrauch der Flanken muß der eingedrungene Feind besonders abgehalten, und die dann zu vertheidigende Fronte verkürzt werden.

1. Regel.

Die Flankenpositions sollen hier im Allgemeinen das leisten, was die Flanken bey der Vertheidigung der Vestung bezwecken.

2. Regel.

Um die gehörige Würkung von den Flankenpositions erwarten zu können, so müssen sie ganz besonders stark, nicht über drey Meilen von dem zu schützenden Wege entfernt, mit hinlänglicher Kraft besetzt seyn, und in völliger Gemeinschaft mit den Hauptstraßen stehen.

3. Regel.

Die Vergleichung der verschiedentlichen Würkung einer Fronten= und Flankenposition giebt das Resultat, daß bey jedem wichtigen Posten seine Vertheidigung durch die Flanke erst nach der Frontalvertheidigung angewandt werden muß.

4. Regel.

Durch die Benutzung der Flanken und der blos liegenden Theile der zweyten Fronte, muß gegen den eingedrungenen Feind eine ihn stets umklammernde Stellung erhalten werden.

D. Grundsatz.

Die angeordneten Vertheidigungsfronten müssen eine ihrer verschiedenen Absichten gemäße Form besitzen.

a. Lehrsatz.

Eine gerade Fronte ist die einfachste von allen und gewährt keinem Theile ein entscheidendes Uebergewicht.

b. Lehrsatz.

Eine auswärtsgehende Fronte giebt entscheidende Vortheile in den nöthigen Defensivbewegungen; die Form der zweyten Fronte und der Flanken muß aber die nöthigen Rückzugswege von der vordern sichern.

c. Lehrsatz.

Die einwärtsgehende starke Fronte giebt entscheidende Vortheile zur Umklammerung des vorgehenden Feindes, und zur Erhaltung der hinter liegenden Fronten.

d. Lehrsatz.

Man muß die Form der Grenze nach dem in dieser Gegend wahrscheinlich zu führenden Kriege wählen, und wo möglich bey einer schwachen Fronte und gleichen Kraft die gerade Linie, bey einer starken Grenze die auswärts, und bey einer eigenen Ueberlegenheit die einwärtsgebogene Fronte anordnen.

II. Hauptgrundsatz.

Bey der Anwendung der Stellungswissenschaft zur Dekkung einer Grenzfronte, muß stets auf die Erhaltung der Mittel gesehen werden, durch welche eine vortheilhafte Bewegung entsteht.

A. Grundsatz.

Man kann durch die Stellung der Armee die nöthige Bewegung auf das möglichste vermindern, wenn dieselbe so gewählt wird, daß sie an sich schon das ganze Land deckt.

a. Lehrsatz.

Die schädliche Würkung des feindlichen Umgehens muß dabey durch die Stärke der Stellung und zurückliegende feste Posten gehindert werden.

b. Lehrsatz.

Man muß den uns umgangenen Feind durch die Vortheile der starken auswärts gehenden Stellung schlagen, also plötzlich eine Diversion gegen seine eigene Grenze vornehmen, während sein durchgebrochener Flügel durch unsere starke Stellung aufgehalten wird.

B. Grundsatz.

Wenn es keinen Posten giebt, der die ganze Grenze deckt, so muß einer aufgesucht werden, der dies wenigstens für einen gewissen und wichtigsten Theil darin leistet.

a. Lehrsatz.

Die freye Gegend kann vom Hauptlager aus gesichert werden, wenn sich gegen die gerade über liegenden feindlichen Gegenden, oder von der freyen Gegend aus auf die derselben gegenüberstehenden Depots eine entscheidende Diversion ausführen läßt.

b. Lehrsatz.

Wo keine Diversion auszuführen ist, da muß die freye Gegend durch Bewegungen gedeckt werden.

1. Regel.

Man kann nur die zurückliegenden Posten der freyen Gegend durch eine kürzere Bewegung dahin unbedingt sichern, und muß also die vordern Theile der freyen Gegend preiß geben.

2. Regel.

Besitzen wir eine auswärtsgehende vordere Fronte, so verringert sich der Marschweg des Defensiven, und dann ist es möglich die freye Gegend auch in der vordern Fronte durch Bewegung zu sichern.

3. Re-

3. Regel.

Ist die vordere Fronte einwärtsgehend, und also die freye Gegend vorliegend, so kann sie nicht durch Bewegungen vom Hauptlager aus gedeckt werden.

c. Lehrsatz.

Wenn die freye Gegend nicht mehr durch die Bewegung erreicht werden kann, so muß eine Position schnell und nahe am Feinde gewählt werden, aus der seine Gemeinschaft oder seine Angriffe selbst bedrohet und gefährdet werden.

C. Grundsatz.

Sobald die Stärke oder Form der Fronte keine unmittelbare Deckung gestattet, so muß sie wo möglich durch eine zuvorkommende Besetzung des Weges erhalten werden.

a. Lehrsatz.

Wo möglich, so muß dies aus einem Zentralposten geschehen.

b. Lehrsatz.

In dem Falle, wo kein Zentralposten zu nehmen ist, muß die Grenze durch nahe Lager am Feinde gedeckt werden.

c. Lehrsatz.

Sind an sich starke Posten da, die durch wenige Kraft vertheidigt werden können, so ist auch die Grenze durch Detaschiren zu decken.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweyter Abschnitt.

Anwendung der Stellungswissenschaft im Defensivkriege.

I. Hauptgrundsatz.

Die Flüsse und Moräste müssen besonders durch Flankenstellungen vertheidigt werden, doch muß auch alles zur Frontalvertheidigung derselben bereit seyn.

A. Grundsatz.

Es sind Anordnungen zu treffen, daß die Armee die Vertheidigung des Defilees würklich ausführen kann.

a. Lehrsatz.

Alle Mittel, welche der Feind zu einem schnellen Uebergange benutzen und vorfinden kann, müssen ihm entzogen werden.

b. Lehrsatz.

Die Ufer und alle Uebergangsorte des Flusses oder Morastes müssen stark verschanzt werden.

c. Lehrsatz.

Es sind alle mögliche Sicherheitsmaaßregeln zu nehmen, um den Uebergang des Feindes schnell zu erfahren.

B. Grundsatz.

Wenn die Umstände vortheilhaft sind, so müssen die gemachten Anstalten wo möglich auch zur unmittelbaren Ufervertheidigung genützt werden.

a. Lehrsatz.

Bey einer geraden oder auswärtsgehenden Form des Flusses kann derselbe durch Parallelmärsche oder von einem Zentralposten aus vertheidigt werden.

b. Lehrsatz.

Aus dem Vergleiche der sich einander entgegenstrebenden und sich unterstützenden Würkungen entspringt das Resultat, daß ein gewöhnlicher Fluß nur in einer Länge von 4 bis 6 Meilen unmittelbar zu vertheidigen ist.

c. Lehrsatz.

Sobald die Truppen dem Feinde gegenüber stehen, so muß sein Uebergang durch eigene Offensive gehindert werden.

1. Regel.

Trifft die Armee noch während des feindlichen Brückenbaues ein, so muß um denselben gleich eine excentrische Stellung genommen, und der Feind daraus unverzüglich angegriffen werden.

2. Regel.

Sind die feindlichen Brücken und Schanzen schon fertig, so muß die excentrische Stellung bis in die Nacht behauptet, dann befestigt, und nun der Feind in der Nacht plötzlich überfallen, oder den andern Morgen in einer Defensiv-Schlacht zurückgetrieben werden.

3. Regel.

Wenn die Hauptstärke des Feindes schon über den Fluß ist, so muß die Armee in 3 Corps eine vom Flusse etwas entfernte Stellung einnehmen, deren Stärke und umringende Form den Sieg verspricht.

4. Regel.

Ist es möglich selbst einige Uebergänge zu behaupten, so müssen von da die schnellsten Truppen dem Feind in den Rücken fallen.

d. Lehrsatz.

Wenn die Form des Flusses und der Communicationen nicht zur Vertheidigung vortheilhaft ist, so kann der Uebergang in einigen Fällen durch ein starkes, dem Feinde auf dem andern Ufer nahe gerücktes, Lager verwehrt werden.

C. Grundsatz.

Wenn die Fronte zu lang, oder die unmittelbare Vertheidigung der Ufer verunglückt ist, so muß das innere Land durch Flanken geschützt werden, die an dem Flusse aufgestellt sind.

a. Lehrsatz.

Diese Hauptflanke muß durch excentrisch gestellte Seitencorps gesichert, der Feind dadurch umklammert, und der Uebergang des Flusses zu einer Diversion in den Rücken des Feindes bey der Hauptflanke durch einen festen Posten gedeckt seyn.

b. Lehrsatz.

Die Vertheidigung eines Morastes muß auf ähnliche Art, wie die eines Flusses erhalten werden.

c. Lehrsatz.

Die Vertheidigung einer Meersküste muß vorzüglich durch Flankenstellungen erhalten werden.

1. Regel.

Die guten Landungsplätze müssen verdorben, oder nebst den Häfen stark verschanzt, und die Landcommunication auf das beste in Stand gesetzt und verkürzt seyn.

2. Regel.

Besitzt der Staat eine Flotte, so dient sie dem Landheere zu Vorposten, und zur Ausführung vortheilhafter Flan=

Flankenangriffe gegen die feindliche Gemeinschaft; weswegen sie auch eine nicht zu entfernte und schwer einzuschliessende starke Station zu nehmen hat.

3. Regel.

Die Truppen müssen in verschiedenen Corps stets zum schnellen Marsche bereit stehen, sich gegen das feindliche Geschütz bedeckt halten, und wenn dasselbe nicht mehr feuern darf, den gelandeten Feind durch einen kraftvollen Choc zurückwerfen, nachher ihn aber vorzüglich durch die Würkung der nun einzunehmenden starken excentrischen Stellung aufhalten.

II. Hauptgrundsatz.

In einem Gebürge, Walde oder in einer freyen durch Vestungen gedeckten Gegend, muß die gerade Vertheidigung mit der Flankenvertheidigung abwechseln.

A. Grundsatz.

Bey der Bestimmung der Fronte in einem Gebürge oder Walde, ist die innere Gemeinschaft zur Sicherheit der gewählten Posten von der entscheidendsten Wichtigkeit.

a. Lehrsatz.

Man muß die Hauptposten da festsetzen, wo die Verbindungspunkte der verschiedenen durchlaufenden Wege sind.

b. Lehrsatz.

Man muß die Posten so wählen, daß die Unterstützungen dahin die kürzesten, die Feinde aber die längsten Wege haben, und unsere Kraft eine gehörige Vertheidigung gestattet.

B. Grundsatz.

Um die kürzeste Gemeinschaft zu erhalten, so müssen im Nothfall die Posten in die innern Eingänge der verschiedenen Pässe angelegt werden.

a. Lehrsatz.

Bey einer auswärtsgehenden Grenze und einer einwärtsgehenden Gemeinschaft, muß die Stärke der in den diesseitigen Eingängen der Pässe angelegten Posten, und die gänzliche Verderbung der Wege, die Summe der zur Erreichung jedes einzelnen Postens nöthigen Zeit geben.

b. Lehrsatz.

In jeder Lage, wo die Besetzung gewisser Posten eine Frontalvertheidigung leisten soll, müssen wenigstens $\frac{3}{7}$ des Heers als Reserve aufgestellt werden können, wonach also die Stärke und Anzahl der Posten einzurichten ist.

C. Grundsatz.

Die Deckung einer freyen Gegend muß von einem Zentralposten aus geschehen.

a. Lehrsatz.

Befinden sich auf der vordern freyen Fronte Vestungen, so müssen die wichtigsten unmittelbar durch dabey zu nehmende starke Positionen, die andern aber wenigstens durch leicht zu erreichende Flankenposten gedeckt werden, zu deren schnellen Besetzung der ausgesuchte Zentralposten, und die gleich in den wichtigsten Punkten aufgestellte Detaschements entscheidende Vortheile geben müssen.

b. Lehrsatz.

Bey einer ganz offenen Grenze müssen sich die rundum zu verschanzenden Corps, besonders in diejenigen Oerter setzen, wo Vestungen liegen müßten, während das Hauptheer vorzüglich durch Stellungen oder Schlachten diejenigen

Defilees

Defilees sichert, durch welche die Hauptverbindungen laufen.

III. Hauptgrundsatz.

Wenn eine Grenze durch angelegte Quartierstände gedeckt werden soll, so müssen dieselben als große auseinander gezogene Lagerpositionen betrachtet werden, deren Fronte aber verhältnißmäßig gegen die Ausdehnung zu verstärken ist.

A. Grundsatz.

Die ganze Stellung der Quartierstände muß nicht allein die Sicherheit des Landes, sondern auch die vortheilhafteste Führung des nähesten Feldzugs gestatten.

a. Lehrsatz.

Die verschiedenen Quartierstände müssen nach den Regeln der Stellungswissenschaft unter sich Zusammenhang und gegenseitige Unterstützungsfähigkeit besitzen.

b. Lehrsatz.

Man muß die großen Quartierstände in die freyen Gegenden der zu deckenden Fronte legen, damit die schwächern Stellen in derselben durch die Truppen, die andern aber durch die Terrainhindernisse gesichert sind. Wo durch die Quartierstände übrigens keine unmittelbare Deckung erlangt werden kann, da sind dieselben als Flanken anzuordnen.

B. Grundsatz.

Die Quartierstände sind nur dann zur Deckung des Landes zu benutzen, wenn die Witterung den Feind und uns an der fortdauernden Zusammenhaltung der Truppen im Lager, zur schnellen Ausführung der Unternehmungen, hindert.

a. Lehrsatz.

Der Uebergang von der Lager= zur Quartierstellung muß allmählig geschehen, um stets die verhältnißmäßige Streitfähigkeit gegen die feindlichen Angriffsmittel zu erhalten.

b. Lehrsatz.

Wenn man in einem alles deckenden Posten steht, gegen den der Feind aus irgend einem Grunde nichts unternehmen kann, so ist es möglich früher als er, aber auch nach und nach die Quartiere zu beziehen, ohne daß diese Zertheilung Gefahr bringt.

Dritter Abschnitt.

Anwendung der Stellungswissenschaft im Offensivkriege.

I. Hauptgrundsatz.

Die Stellungen im Offensivkriege müssen zugleich die nöthige Vertheidigungsfähigkeit sichern.

A. Grundsatz.

Die Offensivstellungen müssen besonders eine sehr große Bewegbarkeit gestatten.

a. Lehrsatz.

Dabey müssen die Stellungen in der Offensive zur Sicherheit der Armee wie bey der Defensive, aber mit Rücksicht auf die verschiedenen Angriffsmittel eingerichtet seyn.

b. Lehrsatz.

Das Terrain der Offensivpositionen muß die kräftigste Würkung unserer Hauptstärke gestatten, die Einschließung unmöglich machen, und bey aller Sicherheit der Lage einen freyen,

freyen, nicht durch nahe Defilees aufgehaltenen, Offensivmarsch erlauben.

B. Grundsatz.

Die verschiedenen Offensivstellungen müssen ein festes Vertheidigungssystem, und dadurch die Verstärkung der Angriffskraft erzeugen.

a. Lehrsatz.

Der ganze Verband der Offensivstellungen muß auf der eigenen Vertheidigungsfronte einen starken Keil bilden, dessen Flanken wo möglich durch große Hindernisse gedeckt, und in einen nicht unter 90 Grad großen Winkel verbunden sind.

b. Lehrsatz.

Wenn die Grenze zur Aufstellung eines so allgemeinen Operationskeils zu lang ist, so muß das Hauptcorps durch stufenweise gestellte Seitencorps, und durch Auswahl zurückliegender leicht zu erreichender, die Gemeinschaft deckender Hauptstellungen, sich und die fernere Ausführung der Offensive sichern.

c. Lehrsatz.

Man muß stets die Vor- und Nachtheile der beyderseitigen Stellungen gegen einander abwägen, um eine vortheilhafte Veränderung der Positionen so schnell als möglich zu bewürken.

II. Hauptgrundsatz.

Die Offensivstellung muß stets die Mittel in sich enthalten, durch welche der Hauptangriff oder das näheste dazu abzweckende Unternehmen am leichtesten auszuführen ist.

A. Grundsatz.

Wenn die Offensivstellung dazu dienen soll, den Feind aus seiner Vertheidigungsfronte zu verdrängen, so muß sie auf jeden Fall seine Schwächen bedrohen, und die erleichterte Benutzung der dadurch entstehenden feindlichen Unordnung gewähren.

a. Lehrsatz.

Soll die Stellung zu einer vortheilhaften Schlacht führen, so muß sie den Feind entweder zwingen, sie selbst mit entscheidendem Nachtheile anzugreifen, oder sich in eine Gegend zu begeben, wo uns der Angriff und der Sieg leicht wird.

b. Lehrsatz.

Soll der Feind durch die Würkung des Detaschirens aus seiner Stellung vertrieben werden, so muß unser Hauptlager nebst allen Gemeinschaftslinien die völligste Sicherheit bis zur entscheidenden Benutzung der hervorgebrachten feindlichen Schwächen genießen.

1. Regel.

Die eintretende Schwäche beyder Heere muß dem Feinde die größere Gefahr drohen, und die nähere Absicht des Detaschirens muß in ihrer Ausführung würklich entscheidend seyn.

2. Regel.

Die Stellungen und Bewegungen der verschiedenen Corps müssen so seyn, daß sie sogleich mit der nöthigen Sicherheit zur Ausführung eines andern entscheidenden Unternehmens schreiten können, wenn der Feind das erste hindert.

3. Regel.

Bey der Ausführung aller Absichten des Detaschirens, ist es gut, wenn das Hauptcorps in einem starken Posten

sich dem Feinde in die Flanke setzen, und ihn mit einer excentrischen Stellung mehrerer Corps umgeben kann.

c. Lehrsatz.

Die Entsendungen müssen die günstigen Zufälle nur zur schnellern und leichtern Erreichung ihres Zwecks benutzen und sich also nie davon ableiten lassen.

1. Regel.

Man muß zu den Detaschements die bewegbarsten aber mit allem zu ihrer Absicht nöthigen hinlänglich versehenen Truppen nehmen, und ihre Zusammensetzung auf eine gute Art, sowohl nach dem Zwecke als nach dem Terrain, bestimmen.

2. Regel.

Ein Detaschement, das irgendwo Hülfe bringen, oder einen wichtigen Posten besetzen soll, muß den Marsch dahin verheimlichen, und den erreichten Posten, so wie die Gemeinschaft nach dem Hauptlager auf alle Art sichern.

3. Regel.

Ein Detaschement, das gegen den Feind eine Unternehmung ausführen soll, muß dies schnell thun, den Marsch bis dahin sichern, alles schlagen, was schwächer ist, und sich entgegen setzt, durch den Sieg sich aber nicht vom Ziele ab oder in ein Versteck leiten lassen, und nach der Ausführung den Rückweg schnell und sicher enden.

d. Lehrsatz.

Das Detaschiren ist die Bewürkung einer Diversion in der Nähe. Beydes beruht auf dieselben Grundsätze, nur bedarf die große entfernte Diversion einer lange vorher bedachten Anlage, und einer der dazu nöthigen Kosten angemessenen Sicherheit und entscheidenden Würkung ihres Ganges.

c. Lehrsatz.

Soll die Offensivstellung das Mittel seyn, um daraus durch vortheilhafte Bewegungen den Feind aus seiner Fronte zu treiben, so muß sie selbst der Schlüssel der eigenen kürzesten Fronte und der Communicationen seyn, welche unmittelbar in die entscheidenden Schwächen des feindlichen Vertheidigungsgebäudes leiten.

B. Grundsatz.

Wenn eine Offensivstellung eine andere Offensivunternehmung decken soll, so ist sie zwar völlig wie eine Defensivstellung anzuordnen, doch müssen sich von da aus alle 3 oder doch für die Lage die entscheidendste der Unternehmungen zur Entfernung des Feindes mit Sicherheit vollführen lassen.

a. Lehrsatz.

Die Anordnung zur Ausführung des Hauptunternehmens muß mit der Offensivstellung zu seiner Deckung in der genauesten Verbindung stehen.

b. Lehrsatz.

Nur da, wenn der anzugreifende Posten zu stark, und die eigenen Kräfte zu einer noch würksamen Theilung zu schwach sind, verbindet man die Angriffs- und Sicherheitsstellung in einer Position.

c. Lehrsatz.

Wenn der Feind nicht zu nahe steht, und die Einschliessung des zu erobernden Posten nicht zu viel Kraft erfordert, so ist es besser ein befestigtes Schlachtfeld in der Nähe zu wählen, auf welches man sich beym Anrücken des Feindes begiebt, und denselben schlägt.

d. Lehrsatz.

Erlaubt es die Stärke des Heers, so muß es getheilt, und in einer vortheilhaften Defensivfronte ein eigenes Observationscorps zum Schutze aufgestellt werden.

e. Lehrsatz.

Die Quartierstände im Offensivkriege müssen zur erleichternden Ausführung der entscheidendsten Angriffsmittel für den folgenden Feldzug eingerichtet, dabey aber auch zur Deckung der diese Stellungen sichernden und noch auszuführenden Unternehmungen benutzt werden.

1. Regel.

Die verschiedenen Quartierstände müssen in denjenigen Gegenden angeordnet werden, welche die Schwächen der eigenen Fronte sichern, und die der feindlichen in der Folge öfnen; doch müssen die zu dieser Benutzung nöthigen Truppenarten in der Nähe verlegt, und dem Terrain gemäß gesichert werden.

2. Regel.

Wenn durch einen Quartierstand eine Offensivunternehmung gedeckt werden soll, so muß er zwey starke Fronten formiren, die sich einander den Rücken zuwenden, und wovon die eine den feindlichen Posten völlig umschließt, während die andere sich gegen den Succurs wendet.

Die

Die Bewegungswissenschaft.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Anordnungen bey jeder Bewegung.

I. Hauptgrundsatz.

Eine jede strategische Bewegung muß stets mit Rücksicht auf die Erhaltung einer gesicherten Vertheidigung unternommen werden.

A. Grundsatz.

Die zu beyden Kriegsarten nöthigen Communicationen müssen durch den Marsch gedeckt bleiben.

a. Lehrsatz.

Jede Bewegung muß einen, zur Ausführung des allgemeinen Kriegesplans erforderlichen Zweck haben, und dessen Erreichung durch die genaue Anwendung der Kriegeskunst erleichtern.

b. Lehr=

b. Lehrsatz.

Wenn der Marsch völlig gesichert, und nach einer zweckmäßigen Richtung genommen ist, so wird dadurch auch die Communication gedeckt.

c. Lehrsatz.

Die Communication muß auch durch Bedeckung der Operationsflanke erhalten werden.

1. Regel.

Wo möglich, so ist hierzu ein beschwerliches Terrainhinderniß zu benutzen.

2. Regel.

In Ermangelung eines Naturhindernisses müssen starke Posten dasselbe ersetzen.

d. Lehrsatz.

Man muß suchen die Operationsflanke durch die Richtung der Operationslinie zu sichern.

1. Regel.

Wenn die Bewegung mit der Grenze parallel geschieht, o sind die nähern Theile derselben von dem Corps unmittelbar selbst gedeckt; die entferntern werden es entweder mittelbar durch den erreichten Zweck der Bewegung oder durch abgesendete Haufen.

2. Regel.

Wenn die Bewegung von der Grenze abweicht, so muß diese und die Gemeinschaft dahin, durch die, als sie deckende Flanke aufgestellte Operationslinie, oder durch deren Endposten und dessen Würkung gesichert werden.

B. Grund-

B. Grundsatz.

Während der strategischen Bewegung von der eigenen Fronte ab, muß diese auf irgend eine Art völlig gesichert bleiben.

a. Lehrsatz.

Wenn die Stärke der Operationsflanke, und die von da auslaufenden Wege es einigermaaßen gestatten, so muß die Sicherheit der eigenen Fronte durch eine Flankenwürkung von der Operationslinie aus erhalten werden.

b. Lehrsatz.

Wenn auch die Vertheidigung der Grenze von der Operationslinie aus geschehen kann, so muß doch erstere nach Verhältniß der Gefahr eine eigene unmittelbare Deckung erhalten.

c. Lehrsatz.

Bey allen strategischen Bewegungen muß die Rückkehr in die eigene Grenze stets sicher seyn.

II. Hauptgrundsatz.

Jede strategische Bewegung muß zugleich zur vortheilhaftesten Erreichung des dadurch beabsichtigten Zwecks auf verschiedene Art eingerichtet werden.

A. Grundsatz.

Die zu erwählende Marschart richtet sich nach der Größe der vorhandenen Sicherheit, und nach der leichtesten Ausführung des vorgesetzten Zwecks.

a. Lehrsatz.

Man muß auf alle Art die Sicherheit der Armee an sich, und die Erreichung ihres Zwecks begründen.

b. Lehr-

b. Lehrsatz.

Die Art der Bewegung richtet sich nach der erforderlichen anzuwendenden Kraft, nach den vorhandenen Deckungsmitteln der Fronte und nach den Anordnungen des Feindes.

1. Regel.

Die Bewegung geschieht mit der ganzen Armee in einem Corps, wenn die Würkung gleich entscheiden soll, und bis dahin die eigenen Verbandspunkte die erforderliche Sicherheit haben.

2. Regel.

Der gleichzeitige Marsch mehrerer Divisionen gewährt eine schnelle, überraschende und die feindliche Kraft theilende Würkung; doch wird dabey eine völlige verhältnißmäßige Sicherheit der Corps und ihrer gemeinschaftlichen Würkungsfähigkeit erfordert.

3. Regel.

Der Marsch geschieht mit auf einander folgenden Divisionen, wenn das Ziel schnell die Aufstellung einer Streitkraft fordert, oder Terrain und andere Rücksicht die schnelle Beendigung einschränkt. Eine richtige Berechnung der gegenseitigen Unterstützungsfähigkeit der Divisionen ist aber unumgänglich nöthig.

4. Regel.

Wird nur wenig Kraft erfordert, oder ist die Zurückhaltung der Hauptmacht aus andern Gründen nöthig, so geschieht die Bewegung nur mit einem Corps.

c. Lehrsatz.

Für den Angreifer schicken sich die schnell entscheidenden, für den Vertheidiger die vorsichtigen Marscharten am besten.

B. Grundsatz.

Ist es zu schwer durch den eigentlichen Marsch selbst den Zweck zu erreichen, so erleichtert man diese Erreichung durch vorher ausgeführte Scheinbewegungen.

a. Lehrsatz.

Jeder Scheinmarsch muß dem Feinde ein wahrscheinliches, ihm sehr schädliches Unternehmen vorspiegeln, sich aber mit vieler Vorsicht die Mittel zur Ausführung des wahren oder des anfänglich scheinbaren vorbehalten.

b. Lehrsatz.

Der Marsch mit auf einander folgenden Divisionen ist zu Scheinmärschen der beste, man muß aber das Ende desselben durch einen plötzlich hervorbrechenden Hinterhalt oder durch vorhergegangene Täuschung des Feindes verbergen.

Zweyter Abschnitt.

Anordnungen bey den verschiedenen Bewegungen in Rücksicht eines Offensivzwecks.

I. Hauptgrundsatz.

Alle Offensivbewegungen, welche nicht unmittelbar selbst die feindliche Fronte durchbrechen, müssen dennoch stets mit Rücksicht auf diesen Zweck geschehen, und sind auch nur als denselben erleichternde Mittel anzusehen.

A. Grundsatz.

Die Lagerveränderung zur bessern Verpflegung des Heers kann mehrstens nur in der Entfernung vom Feinde geschehen.

a. Lehr=

a. Lehrsatz.

Eine Lagerveränderung zur bessern Erlangung der Bedürfnisse muß in der Nähe des Feindes so selten als möglich geschehen, indem dadurch leicht dem Feinde eine entscheidende Blöße gegeben werden kann.

b. Lehrsatz.

Die Bewegung zur Erlangung eines bessern Verpflegungslagers darf nur nach einer fruchtbaren, die Ausführung des Feldzugs eben so gut sichernden, und unsere Transportlinie nicht preiß gebenden und sie verlängernden Gegend geschehen.

B. Grundsatz.

Die Bewegungen, welche den Feind in eine andere Gegend locken sollen, müssen ihn überraschen oder täuschen.

a. Lehrsatz.

Marschirt die Armee gleich selbst nach der zu erreichenden Gegend, so muß sie dem Feinde zuvorkommen, sich stets zu einem Treffen bereit halten, und die verlassene Gegend auf irgend eine Art sichern.

b. Lehrsatz.

Marschirt die Armee nach der entgegen gesetzten Seite, so muß die verlassene, und die würklich zu erreichende Gegend, mit einigen Corps unter einem Vorwande, oder versteckt besetzt bleiben, so daß man den wahren Zweck verbirgt, und der Armee die Erreichung der Gegend sichert, wenn der Feind durch ihre Scheinbewegungen weit davon abgezogen ist.

II. Hauptgrundsatz.

Die Offensivbewegungen, welche den Durchbruch der feindlichen Fronte bewürken, müssen stets mit Rücksicht

auf die daraus fließenden vortheilhaften Folgen, und der Deckung des ferner nöthigen Terrains angeordnet werden.

A. Grundsatz.

Die Bewegungen, welche zur vorläufigen Schwächung der feindlichen Fronte geschehen, müssen schnell entscheiden und so seyn, daß sie die feindliche Macht theilen, der unsrigen aber eine koncentrirte Würkung gestatten.

a. Lehrsatz.

Die Bewegungen zur Lieferung einer Schlacht, müssen mit mehrern gleichzeitig und umringend marschirenden Colonnen und besonders um denjenigen feindlichen Flügel geschehen, wo wir die feindliche Fronte durchbrechen wollen.

b. Lehrsatz.

Deckt die anzugreifende Armee eine von einem besondern Theile derselben auszuführende Arbeit, deren Hinderung der näheste Zweck der Schlacht ist, so muß der Feind durch zickzackförmige Scheinmärsche erst so nahe als möglich an die Arbeit zurückgedrängt, und wo möglich auf einer schwachen Flanke derselben zum Gefecht gebracht werden.

c. Lehrsatz.

Soll ein feindlicher Posten zur darauffolgenden Ueberwältigung desselben eingeschlossen werden, so ist der Feind vorher aus denen dies hindernden Posten zu vertreiben, indem ein von uns eingenommener Zentralposten mehrere und wichtige Punkte der feindlichen Fronte bedroht.

d. Lehrsatz.

Die Bewegung zur Einschließung eines Postens muß mit mehrern Divisionen den Posten umringend zugleich, und nach Punkten geschehen, die völlige Sicherheit der Einschließungs-

sungsstellung geben; während der Rest des Heers die Rückkehr in die eigene Fronte deckt.

e. Lehrsatz.

Die Stärke und Zusammensetzung des nöthigen Einschließungscorps, wird nach der Größe und dem Terrain der näheſten Einschließungsstellung, so wie nach den nöthigen Flankenpositionen zur Sicherheit der eigenen Fronte und ihrem Zusammenhang mit dem besetzten Zirkel formirt.

f. Lehrsatz.

Sobald die Einschließungsstellung gewonnen ist, so muß dieselbe nebst den näheſten Theilen der eigenen Fronte mittelbar durch Defensivbewegungen und unmittelbar durch ihre eigene Stärke geschützt werden.

1. Regel.

Bey der nothwendigen Beziehung einer Zirkumvallation kann die Bewegung keine Sicherheit geben, alles beruht hier auf die Stellung, doch ist die Anordnung einer Observationsarmee in den mehrsten Fällen besser.

2. Regel.

Die deckenden Bewegungen einer Observationsarmee geschehen in einem Zirkel, dessen Mittelpunkt der eingeschlossene Posten ist; doch fallen sie plötzlich gegen den Feind aus, wenn sich mit Sicherheit seine Flanke auf der Seite der Vertheidigungslinie gewinnen läßt, wo sie am schwächsten ist.

3. Regel.

Da ein Seeplatz auch einer Flotte zur Einschließung bedarf, so muß diese in mehrern Häfen geheim ausgerüstet, und dann überraschend entweder zur unmittelbaren Blokkade der feindlichen Häfen, oder zur Besetzung der sichernden Flankenstellung vorgeführt werden, indessen ein Theil derselben entfernte feindliche Küsten bedroht.

B. Grundsatz.

Die Bewegungen, welche die Durchbrechung der feindlichen Fronte unmittelbar bewürken, müssen sich besonders nach der Anzahl ihrer Eingänge und der Widerstandsfähigkeit des Feindes richten.

a. Lehrsatz.

Die den Feind überfallende Bewegung im Anfange eines Feldzugs muß die Verbandposten seines Vertheidigungsgebäudes völlig in unsere Gewalt bringen.

1. Regel.

Die in den Quartieren vertheilten Truppen müssen, ohne daß es völlig deutlich wird, schon die Vortheile besitzen, entweder in der eigenen Fronte, oder im feindlichen Lande, eine schnelle Vereinigung einer Streitmasse zu bewürken, welche die umliegenden entscheidenden feindlichen Posten in unsere Gewalt giebt.

2. Regel.

Die Bewegungsart beym Durchbruch selbst hängt von der Größe des erhaltenen Geheimnisses, der Form und Stärke der feindlichen Fronte, und der möglichen Erreichung der innern entscheidenden Gemeinschaftsposten derselben ab.

b. Lehrsatz.

Die Offensivbewegungen, welche im Anfange des Feldzugs gegen einen vorbereiteten Feind unternommen werden, bezwecken die vorläufige Sicherstellung der eigenen Armee, ihrer Vertheidigungsfronte, und der Eingänge zu dem in der Folge zu nehmenden Offensivoperationswege.

c. Lehrsatz.

Die Bewegungen zur Durchbrechung einer Fronte im Laufe des Feldzugs richten sich nach der Natur und Stärke dieser Fronten und nach den Mitteln die Verbindung dabey mit der eigenen Parallele zu decken.

1. Regel.

Um den Uebergang eines Flusses durch Bewegungen zu erhalten, so muß er scheinbar an andern Orten unternommen, der Feind nun aber durch Scheinmärsche getäuscht, und der Uebergang durch einen erlangten Vorsprung gewonnen werden.

2. Regel.

Werden die Defilees von andern Gegenständen gebildet, so muß ein leichtes Corps irgend eine versteckte Passage vor dem Feinde gewinnen und sich darin festsetzen, bis die unterdessen die Scheinbewegungen ausgeführte Armee ankommt und nun den Durchbruch sichert.

3. Regel.

Befindet sich der Feind diesseits des von ihm zu vertheidigenden Defilees, so drängt man ihn erst so nahe als möglich in einer Gegend an dasselbe, von da wir einen sichern Marsch nach dem ausgesuchten Uebergangsorte haben. Dieser Marsch wird durch ein besonderes Corps, das sich vielleicht dem Feinde gar in den Rücken werfen kann, gesichert, während die Armee sein Hauptlager stark umschließt, den feindlichen Aufbruch erwartet, und dabey schnell angreift.

4. Regel.

Die Bewegungen zur Durchbrechung einer Vestungskette sind nur die Mittel, diejenige von ihnen einschließen zu können, deren Eroberung den Durchbruch sichert. Die Scheinbewegungen längst der und in der feindlichen Parallele, entwickeln sich also am Ende schnell in die Bewegung zur Einschließung eines Postens.

d. Lehrsatz.

Wenn uns das feindliche Land nur eine Seeküste zum Angriffe darbietet, so geschehen die Scheinbewegungen mit der Flotte, und der Ort der Landung richtet sich sowohl nach

den nöthigen Gemeinschaftsposten des Seekrieges, als auch nach den bedürfenden Vortheilen des anfangenden Landkriegs.

1. Regel.

Es ist eine überlegene Kriegesflotte, und eine völlig geheime Zusammenbringung der Transportflotte nöthig.

2. Regel.

Die Transportschiffe müssen als Wohnungen der Truppen so bequem als möglich eingerichtet, mit den Bedürfnissen zur Reinigung versehen, die Leute selbst zur gesellschaftlichen Oeconomie angewiesen, und nur die nöthigsten Lastthiere mitgenommen werden.

3. Regel.

Die Einschiffung geschieht bey dem ruhigsten Winde und so, daß jeder Schlachthaufe in völliger Ordnung nur auf das ihm angewiesene Schiff übergesetzt wird, worauf nach der Einschiffung keiner wieder an das Land zu lassen ist. Der Reiterey giebt man übrigens diejenigen Stellen zum Einschiffen, wo die Schiffe am nähesten ans Land kommen können.

4. Regel.

Nach der Einschiffung werden die zu befolgenden Signale, Schlachtordnungen, Vereinigungsorte und Zugordnungen den Chefs in verschlossenem, nur in einer gewissen bemerkten Lage zu öffnenden Befehle angezeigt.

5. Regel.

Die Transportschiffe bleiben in einem gut geordneten Haufen bey einander, die großen Kriegsschiffe decken sie auf allen Seiten, und die leichtern Kriegsschiffe dienen zur äussern Sicherheit der Fahrt. Die Flotte bleibt übrigens immer beysammen und lavirt bey widrigem Winde.

6. Regel.

Die Flotte muß wo möglich an einer freundlichen Küste, aber 14 Meilen davon hinsegeln, selten einlaufen, und ihre Zug- und Schlachtordnung, so wie die Signale und die eigentliche Richtung und Absicht der Fahrt, aufs äußerste verbergen.

7. Regel.

Der Landungsort muß an sich die Ausschiffung begünstigen, die Flanken der gelandeten Truppen und ihre beste Wirkungskraft sichern; übrigens muß die eingenommene Küste so lang als möglich mit einem guten, leicht zu erobernden Hafen versehen, und zum Theil der Schlüssel der innern Landcommunicationen seyn.

8. Regel.

Kurz vor der Landung geht eine allgemeine Musterung her; die Transportschiffe stellen sich, ihre Schaluppen an den Seiten habend, hinter der Kriegesflotte; die Truppen sind in den Schaluppen geordnet; die Kriegesflotte bildet, mit den leichtesten Schiffen auf den Flügeln, um den Landungsort einen Bogen, und bestreicht ihn mit einem heftigen conzentrirten Kanonenfeuer.

9. Regel.

Sobald der Feind zum Weichen gebracht ist, so landen die Schaluppen in einer so großen Fronte als möglich, erleichtern dabey die schnelle Formirung der Schlachtordnung, die sich durch spanische Reiter deckt, während die Flügel der Kriegesflotte so viel möglich vor derselben ein kreuzendes Feuer erhalten.

10. Regel.

Um die Hauptlandung zu erleichtern, so müssen die entbehrlichsten Theile der Flotte an entfernten Orten Schein-

landungen unternehmen, Schrecken verbreiten, durch schnelle Fahrten die ganze Küste in Besorgniß setzen, und so der Hauptflotte, die bis dahin entfernt blieb, den sichernden Vorsprung zur Vollendung der Landung verschaffen.

II. Regel.

Nach ausgeführter glücklicher Landung müssen durch einen Sieg, oder durch schnell ausgeführte, von den verschiedenen Landungspunkten aus conzentrisch zugleich vorgehende Colonnen, die Päße einer, die Küste und der daran anzulegenden oder zu erobernden Seehäfen, so wie fernere Operationswege deckenden Fronte gewonnen werden.

Dritter Abschnitt.

Anwendung der Bewegungswissenschaft im Defensivkriege.

I. Hauptgrundsatz.

Die Bewegungen im Defensivkriege, welche nicht unmittelbar selbst die Behauptung der Fronte bezwecken, geschehen doch entweder um die Lage des Feindes gefährlicher, oder die unsrige besser zu machen.

A. Grundsatz.

Man muß auf alle Art suchen dem Feinde den Unterhalt zu benehmen.

a. Lehrsatz.

Man muß stets dem Feinde in der Beziehung der festen Läger, welche den Unterhalt decken, mit der Armee oder Corps zuvorkommen, seine Flanken und Rücken mit leichten Truppen umfassen, und selbst immer in Bewegung seyn.

b. Lehrsatz.

Die Bewegungen, um dem Feinde die Bedürfnisse einzuschränken, dürfen nur bey seinem Mangel daran anfangen; sie müssen eine entscheidende Gegend in unsere Hände bringen, und wo möglich gleich den Anfang des Feldzugs bilden.

B. Grundsatz.

Der Vertheidiger muß auf alle Art die gezwungenen Schlachten vermeiden.

a. Lehrsatz.

In der Nähe des Feindes kann man sich gegen dessen schnellen Anfall nur durch einen geheimen und gut geordneten Marsch nach einem festen auf der Flanke des Feindes liegenden, Posten sichern.

b. Lehrsatz.

Ist der Feind entfernt, so muß man sich durch drohende Offensivbewegungen und dadurch erreichte starke Diversionsstellungen gegen ein nachtheiliges Gefecht sichern.

II. Hauptgrundsatz.

Die Bewegungen zur Vertheidigung einer Fronte betreffen die Erhaltung der darin liegenden festen Posten, und sie müssen daher vorzüglich angreifend auf die feindlichen Schwächen seyn.

A. Grundsatz.

Die Behauptung der festen Posten an sich, wird durch die einander unterstützenden Kräfte der Besatzung und der Armee bewürkt.

a. Lehr=

a. Lehrsatz.

Die Besatzung dient zur unmittelbaren Behauptung des Postens, und sie muß daher alle seine Stärken zur Vertheidigung nutzen.

1. Regel.

Das Corps muß die Zugänge so lange als möglich behaupten, um gegen mehrere Seiten der Einschließung agiren, und dieselbe durch einen plötzlichen Anfall durchbrechen zu können.

2. Regel.

Darf der Anfangs besetzte Posten nicht von dem Corps verlassen werden, so ist er wie eine belagerte Veste zu betrachten, und daher durch zweckmäßige Verbindung der Benutzung seiner Stärke und der Ausfälle unmittelbar zu vertheidigen.

b. Lehrsatz.

Ein jeder eingeschlossener und angegriffener fester Posten, muß noch eine unmittelbare Beschützung durch die Würkung eines außerhalb desselben gegen die Erhaltungsquellen des Feindes, oder gerade gegen die Einschließungsstellung agirenden Corps erhalten.

1. Regel.

Ist die Einschließung noch nicht vom Feinde eingenommen, so kann sie durch das Corps gehindert werden, wenn es eine Position einnimmt, die entweder beym Fortrücken des Feindes eine entscheidende Diversion gestattet, oder von da dasselbe durch eine leichte und sichernde Bewegung einen starken Posten gewinnt, der dem Feinde geradezu die Wege und Pässe nach der Einschließungsstellung sperrt.

2. Regel.

Hat der Feind bereits die Einschließung angeordnet, so muß man zuerst auf die Ergänzung der dem Posten fehlen-

lenden Streitkräfte bedacht seyn. Dies muß durch vereinigende Würkung des eingeschlossenen und außerhalb agirenden Corps geschehen.

3. Regel.

Soll der eingeschlossene Posten durch unmittelbare Würkung auf die Einschließung entsetzt werden, so muß die Armee erst durch einige gut ausgedachte Scheinbewegungen den Feind ungewiß machen, und dann dicht an seiner Schwäche plötzlich ein festes Lager gewinnen, von da der Durchbruch der feindlichen Fronte schnell und entscheidend erfolgt, während das verstärkte eingeschlossene Corps ihn durch einen heftigen Ausfall unterstützt.

4. Regel.

Liegt der eingeschlossene Posten an einem großen schiffbaren Gewässer, so muß der zu Lande agirende Entsatz durch das Feuer und die Landung von einer Flotte aus, auch zu Wasser auf das beste unterstützt werden. Liegt der Posten an einem Defilee, so müssen die feindlichen Communicationen darüber zerstört, eigene angelegt, und dadurch der Vortheil erlangt werden, den Entsatzangriff auf beyden Seiten des Defilees abwechseln zu lassen.

5. Regel.

Ist die feindliche Einschließung zu stark, so zieht man erst die feindliche Hauptstärke durch Scheinmärsche dahin, und wirft sich nun plötzlich in ein starkes, seine Magazingemeinschaft hemmendes Lager, oder auf eine schwache und entscheidende Stelle der feindlichen Vertheidigungsfronte, deren zu erhaltende Sicherheit dem Feinde die Aufhebung der Einschließung nöthig macht.

6. Regel.

Damit zwey von einander durch die Einschließung getrennte Corps mit Uebereinstimmung agiren können, so müs-

sen sie ihnen verständliche, aber dem Feinde unverständliche Benachrichtigungszeichen festsetzen; wozu Signale, Spione und geheim übersandte Chifferbriefe dienen.

B. Grundsatz.

Die Bewegungen zur unmittelbaren Behauptung einer Vertheidigungsfronte richten sich im Allgemeinen nach den Eigenschaften dieser Fronte und den Kräften, welche die Armee zur Benutzung dieser Stärken besitzt.

a. Lehrsatz.

Beym Anfange eines Feldzuges richtet sich die Versammlung der Armee besonders nach den schon vorher entdeckten möglichen Absichten des Feindes.

1. Regel.

Ist kein Ueberfall zu besorgen, so versammelt sich das Heer in den deckenden Posten nach und nach, im entgegengesetzten Fall aber schnell und zuvorkommend durch eine allgemeine conzentrische Bewegung aller Corps, welche wo möglich einen Zentral- oder alles deckenden Posten wählen, in dessen Ermangelung aber dem Feinde zur Seite bleiben, und nichts Wichtiges entblößen.

2. Regel.

Ist es möglich, so muß der Vertheidiger sich am frühesten versammeln, um die durch den Angreifer wegen dessen Unterhalt künftig zu benutzenden Gegenden selbst erst auszuzehren; die deckenden Positionen zu befestigen, und die eigenen Magazine zu errichten und zu sichern.

b. Lehrsatz.

Die Bewegungen im Laufe des Feldzugs um eine Fronte zu behaupten stützen sich auf die Grundsätze der Stellungswissenschaft, und müssen vorzüglich durch Herborbringung

gung einer Lage würken, die den Feind bey seinen Unternehmungen in steter Furcht erhält.

1. Regel.

Man muß bey den Defensivbewegungen stets eine besonders gegen die feindliche Operationsflanke starke Flankenstellung zu erhalten suchen.

2. Regel.

Die Parallelbewegungen müssen so viel möglich vermieden, und nur da angewandt werden, wo unsere vordere von einem Defilee gebildete Fronte noch ganz in unserer Gewalt ist.

3. Regel.

Alle Defensiv-Rückzuge von der Fronte müssen in mehrern Corps geschehen, und stets die Beziehung einer offensiven einwärtsgehenden, und den Feind umfassenden Fronte bezwecken.

4. Regel.

Sobald sich auf der Operationslinie des Feindes eine Schwäche zeigt, so muß der Vertheidiger dieselbe sogleich durch eine vorgehende, die feindliche Flanke durchbrechende Bewegung benutzen, und dies Manöver besonders zur Erhaltung der Vestungen anwenden.

Die

Die strategische Gefechtsanwendung.

Erster Abschnitt.

Grundsätze zur Lieferung der Schlacht.

I. Hauptgrundsatz.

Man darf das Gefecht als letztes, aber schnell entscheidendes Mittel zur Erreichung eines Zwecks nur dann liefern, wenn der Sieg nicht schwer zu erhalten ist, und in seinen Folgen die Nachtheile der Niederlage völlig überwiegt.

A. Grundsatz.

Jedes Treffen, von dem man sich einen glücklichen Ausgang versprechen will, muß in Rücksicht aller dazu beytragenden Würkungen gehörig vorbereitet seyn.

a. Lehrsatz.

Das Gefecht muß freywillig, offensiv und nicht durch den Feind von uns erzwungen seyn.

b. Lehrsatz.

Die entscheidenden Posten der eigenen Vertheidigungsfronte müssen in gehörige Sicherheit gesetzt, das Schlachtfeld

feld und die Schlachtordnung müssen zur besten Benutzung der feindlichen Schwächen, und der günstigen Folgen des Gefechts zur schnellern Ausführung des Feldzugsplans gewählt werden.

c. Lehrsatz.

Wenn die Sperrung des Rückzugs den Sieg befördern soll, so darf man dieses Mittel nur dann anwenden, wenn ohnedies der Rückzug schwer ist, und der Gedanke seiner Möglichkeit nur die Truppen verwirrt; auch sind dann alle Mittel des Aberglaubens anzuwenden, die den Muth ungebildeter Menschen erhöhen.

B. Grundsatz.

Es muß immer nur die Erreichung eines Zwecks, der den allgemeinen Kriegesplan begünstigt, der Grund zur Lieferung einer Schlacht seyn.

a. Lehrsatz.

Es ist nothwendig, eine Schlacht zu liefern, wenn auf keine andere Art ein sehr nöthiges Unternehmen auszuführen steht.

1. Regel.

Soll durch eine Schlacht ein Posten entsetzt werden, so muß die Belagerung erst den Feind geschwächt haben; soll aber die Schlacht den Weg zu einer Belagerung bahnen, so ist sie schnell und früher zu unternehmen, als der Feind sich recht verstärkt hat.

2. Regel.

Soll durch eine Schlacht eine Fronte behauptet werden, so ist sie nur dann zu liefern, wenn dadurch dem Feinde nicht ein anderer entscheidender Vortheil gegeben wird,

wird, als der uns selbst aus dem Siege entspringen kann. Hiergegen muß dann entweder die unmittelbare Folge des Sieges oder die Bewegungen einer schon auf diesen Fall angeordneten Reserve sichern.

3. Regel.

Soll die Schlacht das Mittel zum Einbruch in eine Fronte seyn, so ist ihre Anordnung besonders nach der Benutzung des durch den Sieg erlangten Terrains zu treffen, um die nöthigen Folgen zur vortheilhaftern Ausführung des Feldzugsplans zu bewürken.

b. Lehrsatz.

Wenn die Armee in einer sehr nachtheiligen Lage ist, so muß eine Schlacht geliefert werden, wenn ein anderes Mittel nicht hinlänglich schnell würkend ist.

1. Regel.

Wenn wir detaschiren müssen oder der Feind Verstärkung hofft, so ist eine Schlacht nützlich, sie muß aber wo möglich offensiv und überraschend seyn.

2. Regel.

Steht dem Heere ein drückender Mangel oder eine nachtheilige Einschließung bevor, so muß die zu liefernde Offensivschlacht sowohl das Mittel zur Verhinderung dieser Lage als zur Belebung des Muths seyn, und selbst bey ihrem Verluste wo möglich wenigstens das besetzte Terrain vergrößert haben.

II. Hauptgrundsatz.

Die beschlossene Schlacht muß unter den günstigsten Umständen geliefert, und hierzu alle vortheilhafte Vorfälle benutzt werden.

A. Grundsatz.

Die Zeit, welche zur Schlacht gewählt wird, richtet sich nach der Würkung der vorhandenen Mittel, die Schwächen des Feindes und die Folgen des Gefechts am vortheilhaftesten zu benutzen.

a. Lehrsatz.

Man muß die Schlacht liefern, wenn die Fehler oder die Unordnung des Feindes seine Stärke zernichtet.

b. Lehrsatz.

Man muß den Feind in der Nacht angreifen, wenn dann seine Fehler seine Schwächen mehren, die unsrigen aber verschleyern; und die Unordnung des Feindes auf irgend eine Art leicht zu bewürken ist.

c. Lehrsatz.

Der Feind muß während seines Marsches angegriffen werden, wenn er nicht hinlängliche Manövrirfähigkeit und Terrainvortheile zur Gründung seiner Sicherheit besitzt, und unser Sieg auf dem gewählten Schlachtfelde günstige Folgen für die Ausführung des Operationsplans haben muß.

B. Grundsatz.

Es ist zur Hervorbringung der günstigen Gelegenheiten jedes Mittel der Strategie so anzuwenden, daß auch

noch nach dem Gefechte die Benutzung dieser Gelegenheiten vortheilhafte Folgen äußere.

a. Lehrsatz.

Wenn es Zeit und Umstände gestatten, so muß der Feind durch Detaschiren, Bewegungen und falsche Angriffe geschwächt, ungewiß gemacht, und wo möglich auf ein nachtheiliges Terrain gezogen werden.

b. Lehrsatz.

Wenn die Armee eine starke Position besitzt, so muß der Feind durch verstellte Furchtsamkeit, oder durch Hinterhalte und leichte Bewegungen, welche den vortheilhaftesten Posten mit Sicherheit wieder erreichen lassen, zum Angriff auf diese Stellung gereitzt werden. Eine völlige Einschließung des Feindes, dessen Sturm wir dann anfangs ausweichen, ist hierzu ein entscheidendes Mittel.

c. Lehrsatz.

Nach gewonnener Schlacht muß die äußerste Thätigkeit die Anführer beseelen, um der Streitkraft so schnell und würksam als möglich dasjenige Unternehmen ausführen zu lassen, welches entweder der voraus bestimmte Operationsplan, oder der Zufall so angiebt, daß dadurch eine Entscheidung bewürkt wird.

d. Lehrsatz.

Nach einer verlornen Schlacht ist alles anzuwenden, aufs schleunigste gegen die Flanken des Feindes in eine drohende Offensive zurück zu treten.

1. Regel.

Durch einen schnell unternommenen Ueberfall muß wo möglich die Niederlage ersetzt, oder ihre weiteren Folgen

durch

durch einen excentrischen Rückzug und dadurch erlangte starke Flankenstellungen verhindert werden.

2. Regel.

Ist die Niederlage entscheidend gewesen, so müssen wenigstens die wichtigsten festen Posten sogleich durch die Infanterie gesichert, durch die Reiterey aber die feindlichen Communicationen bedroht, und die geschwächten Schlachthaufen so wie die Trainbedienung ergänzt werden.

Zweyter Abschnitt.

Grundsätze zur Vermeidung der Schlacht.

I. Hauptgrundsatz.

Die Vermeidung der Schlacht ist im Allgemeinen in jeder kriegerischen Lage nützlich.

A. Grundsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn die Niederlage wahrscheinlicher als der Sieg ist.

a. Lehrsatz.

Mit einer muthlosen Armee ist kein Treffen zu wagen, doch sind alle Mittel zu ergreifen den Muth aufs neue zu beleben.

b. Lehrsatz.

Mit einem durch Marsch oder Mangel abgematteten Heere darf keine Schlacht gewagt werden; der schnell entstehende Enthusiasmus ist aber dann vortheilhaft zu benutzen.

c. Lehrsatz.

Eine Schlacht ist zu meiden, wenn das Schlachtfeld zu nachtheilig und die anzugreifende feindliche Stellung zu stark ist.

B. Grundsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn sich dazu in der Folge vortheilhaftere Gelegenheiten darbieten.

a. Lehrsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn durch Unordnung, Mangel, Desertion oder nöthiges Detaschiren eine Schwächung des Feindes bevorsteht.

b. Lehrsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn irgend ein nachtheiliger Umstand den Feind zwingt, sich aus seiner starken Position auf ein uns günstiges Terrain zu begeben.

C. Grundsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn überhaupt dabey weniger zu gewinnen als zu verlieren ist.

a. Lehrsatz.

Es ist weniger dabey zu gewinnen als zu verlieren, wenn das Terrain des Kriegesschauplatzes, die Masse und Zusammensetzung der beyden Armeen dem Feinde das entscheidende Uebergewicht geben.

b. Lehrsatz.

Die Schlacht ist zu meiden, wenn der Feind nahe Schlupfwinkel hat, wir nicht, und wenn die Lage und Ver=

Versorgung seiner Basis schneller den Verlust ersetzen kann, als dies bey uns der Fall ist.

c. Lehrsatz.

Eine Schlacht ist zu meiden, wenn dadurch die Grenze in der Folge ihrer fernern Vertheidigungskraft beraubt, oder die politische Verbindung mit andern Staaten zu unserm Nachtheile sich wenden kann.

II. Hauptgrundsatz.

Alle Sicherungsmaaßregeln der Kriegeskunst sind die Mittel zur Vermeidung der nachtheiligen Schlacht.

A. Grundsatz.

Es ist bey der Anordnung zur Sicherheit nöthig die feindlichen Schlingen genau zu kennen.

a. Lehrsatz.

Wenn die Armee einen starken gut deckenden Posten besitzt, so muß sie sich durch keine feindliche Unternehmung heraus locken lassen, da diese doch ohne Eroberung unsers Postens keine entscheidenden Folgen haben kann.

b. Lehrsatz.

Man muß den Feind wo möglich bis zur Beziehung einer starken deckenden Position, durch drohende Scheinbewegungen von sich entfernt zu halten suchen.

B. Grundsatz.

Man muß in allen kriegerischen Lagen sich wenigstens gegen das nachtheilige Gefecht sichern.

a. Lehrsatz.

Die Armee muß deshalb stets starke Positionen in der Nähe ihrer sichern Magazine wählen; sich nur selten, schnell, kurz und mit aller Vorsicht bewegen, dabey aber den Feind mit Detaschements stets aus der Entfernung necken.

b. Lehrsatz.

Ist die Schlacht unvermeidlich; so muß sie wo möglich durch Ueberfall in der Nacht und kurz vor dem Winter geliefert werden.

Die

Die Krieges-Dialektik.

I. Grundsatz.

Die Krieges-Dialektik, als der zweyte und höchste Theil der Strategie oder Feldherrnwissenschaft soll uns die Auswahl lehren, welche wir unter den Mitteln treffen müssen, die der erstere Theil der Strategie, zur Erreichung eines Kriegeszwecks an sich, anzuwenden lehrt, um nach dieser Auswahl einen zusammenhängenden Plan, oder eine Combination der strategischen Kriegesmittel anzuordnen, welche stets als Grundlage und Leitfaden zur Erreichung des Hauptkriegeszwecks dienen kann.

Erklärung.

Einen solchen Entwurf der zweckmäßigsten Combination der strategischen Mittel, mit steter Rücksicht auf die sichere Erreichung des allgemeinen Kriegeszwecks, nennt man den Operationsplan. — Die Krieges-Dialektik lehrt also die Entwerfung des Operationsplans.

II. Grundsatz.

Bey dieser Anordnung des Operationsplans kommt es aber vorzüglich mit darauf an, nach den Kräften, und äus-
sern

sern Verhältnissen des Staats, d. h. mit Rücksicht auf die Nachbaren und Alliirten der verschiedenen Gegenden, in denen entweder der Krieg gleich ausbricht oder sich nach und nach verändern kann, — die zu befolgende Kriegsart im Allgemeinen und ihre verschiedene Wendungen so zu bestimmen, daß man mit Sicherheit den entworfenen Lauf des Feldzugs ausführen kann.

Folgerung.

Hier kommt es also vorzüglich auf die richtige Beurtheilung politischer Gegenstände an, dieserhalb muß auch dieser höchste Theil der Krieges-Dialektik die Kriegespolitik genannt werden.

Folgerung.

Aus dem Bisherigen ersehen wir also, daß die Krieges-Dialektik in die beyden Hauptstücke zerfällt, von welchen das erste die Lehre von dem Operationsplane, das zweyte die Politik des Krieges, oder die Rücksichten auf die auswärtigen Verhältnisse des Staats bey der Kriegsführung enthält.

Folgerung.

Jedes dieser beyden Hauptstücke zerfällt wieder in seine Unterabtheilungen, deren Entstehung aus den Erklärungen im Anfange eines jeden näher zu ersehen ist. Was nun aber den hieraus entstehenden detaillirten Inhalt und das System desselben betrifft, so ist er folgender:

Die Operationslehre.

Erster Abschnitt.

Vorbereitungen zum Kriege.

I. Hauptgrundsatz.

Es ist nothwendig das feindliche Land auf das Genaueste zu kennen.

A. Grundsatz.

Man muß dieserhalb alle Beschreibungen der Länder benutzen.

a. Lehrsatz.

Der Entwurf eines Operationsplans ist nöthig, und er erspringt aus der Kriegespolitik, und der berechneten Würkung der vorhandenen Kriegesmittel.

b. Lehrsatz.

Man muß die gedruckten Länderbeschreibungen in politischer, ökonomischer und militairischer Rücksicht studiren.

B. Grundsatz.

Die erlangten geographischen Kenntnisse müssen durch Anwendung militairischer Mittel erst recht nutzbar werden.

a. Lehr-

a. Lehrsatz.

Man muß sich durch gute Charten die beschriebene Lage auf's möglichste verdeutlichen, und sich also die besten Zeichnungen bekannt machen.

b. Lehrsatz.

Wenn sich die Gelegenheit darbietet, so muß man die wichtigsten Gegenden selbst recognosziren, und in einer darnach gemachten Beschreibung die Mängel der Plane ersetzen.

II. Hauptgrundsatz.

Die Kenntniß der feindlichen Kriegesmittel ist unentbehrlich.

A. Grundsatz.

Die Kenntniß des feindlichen anwendbaren Kriegesstoffes und seiner Ergänzung ist die Grundlage alles Kalkuls.

a. Lehrsatz.

Die erste Rücksicht fällt auf die Stärke und Einrichtung der feindlichen Armee.

b. Lehrsatz.

Die richtige Kenntniß der Ergänzungsquellen dieser Streitkraft ist das zweyte Erforderniß, da hieraus die Dauer der Würkung erhellt, welche der Feind hervorbringen kann.

c. Lehrsatz.

Die Stärke und Sicherheit der Würkung dieser Macht, erschaffen die Vortheile der feindlichen Vertheidigungsfronte, daher die Kenntniß derselben nöthig ist.

B. Grund-

B. Grundsatz.

Die Hauptwürkung der feindlichen Streitkraft, hängt von ihrer Leitung ab, man muß also den Geist des feindlichen Feldherrn kennen lernen und ihn benutzen.

a. Lehrsatz.

Man darf zwar auf die Kenntniß des feindlichen Heerführers etwas bauen, muß sich aber immer einen Ausweg sichern, wenn der Feind sich etwa selbst übertreffen sollte.

b. Lehrsatz.

Man muß die List mehr als die Gewalt gebrauchen, und wo möglich immer nur diejenige Kriegesart führen, die dem Geiste des feindlichen Generals am gehäßigsten ist.

III. Hauptgrundsatz.

Das kriegende Heer und die Einrichtung so wie die Ergänzung desselben wird aus den erhaltenen Nachrichten vom Feinde und dem vorgesetzten Zwecke bestimmt.

A. Grundsatz.

Die Stärke des Heers richtet sich nach der Art und dem Zwecke des Feldzugs, so wie nach den eigenen Mitteln zu seiner Sicherheit.

a. Lehrsatz.

Die allgemeine Stärke der Armee wird durch die Stärke des Feindes, die Art des Unternehmens, und das Terrain angegeben.

b. Lehrsatz.

Die Stärke der verschiedenen Truppenarten muß in einem zweckmäßigen Verhältnisse stehen, und dies richtet sich besonders nach den Vertheidigungsmitteln und den Terrainvortheilen der Grenze.

B. Grund-

B. Grundsatz.

Man muß alle Mittel anwenden, dem Heere innern Werth zu geben.

a. Lehrsatz.

Man muß das Heer auf eine demselben an sich, und dem Staate unschädliche Art zusammenbringen.

1. Regel.

Man muß zwar die Werbung zur steten Ergänzung des Heers anwenden, aber nie hierzu Unternehmer benutzen oder Deserteurs aufnehmen, und Hülfstruppen stets vertheilt lassen.

2. Regel.

Durch Aushebung der Rekruten im Lande und Festsezzung der dazu nöthigen Kantone muß die Hauptquelle zur Ergänzung des Heers entstehen.

b. Lehrsatz.

Die nöthige und stets zu betreibende Ausbildung des Heers muß demselben erst die rechte Brauchbarkeit geben.

1. Regel.

Die Haupteigenschaft eines guten Heers ist die feste Gründung und Ausübung der strengsten Disciplin, und hierzu ist Belohnung, Ehrgefühl, Strafe und der Geist der Zeit auf das Beste zu benutzen.

2. Regel.

Sobald die Disciplin fest gegründet ist, so wird es zur Brauchbarkeit des Heers unentbehrlich, dasselbe in einer fortgesetzten Uebung aller derjenigen Manöver und Arbeiten zu erhalten, welche den Sieg herbey führen und sichern.

c. Lehrsatz.

Um dem gebildeten Heere Leben und Kraft zu geben, ist es nöthig an seine Spitze einen den Umständen angemessenen Feldherrn zu stellen.

1. Regel.

Ein würklich großer Feldherr muß gewisse angeborne Talente, und außer einem edlen Geiste, Tapferkeit und möglichst hohe Geburt besitzen.

2. Regel.

Der Feldherr muß seine Talente aufs höchste ausgebildet, und so sehr viel Kenntniß haben, daß er auch Staatenregent seyn, und die ihm anvertrauete Kraft auf das zweckmäßigste gebrauchen kann.

Zweyter Abschnitt.

Vom Operationsplane zum Offensivkriege.

I. Hauptgrundsatz.

Bey einer Offensive gegen einen vorbereiteten Feind müssen alle Kräfte zu einer schnellen, gemeinschaftlichen, entscheidenden und sichern Würkung angewandt werden.

A. Grundsatz.

Der Angriff muß nach der Natur des feindlichen Landes und seiner innern militairischen Hauptpunkte angeordnet werden.

a. Lehrsatz.

Der Entwurf des Operationsplans entspringt aus der genauen Betrachtung der gegen einander würkenden Kräfte,

und besonders aus der systematischen Betrachtung der feindlichen Stärken und Schwächen.

b. Lehrsatz.

Man muß den Angriff so einrichten, daß die Vortheile benutzt werden, die aus der Form und Länge der feindlichen Fronte entspringen.

1. Regel.

Wenn man eine gerade Fronte in einem Corps durchbrechen will, so muß es immer eine gewisse Anzahl von Scheinbewegungen machen, die durch die Länge der Fronte angegeben wird.

2. Regel.

Wenn man die gerade Linie in mehrern Corps durchbrechen will, so muß es zugleich und von einem Zentralposten aus geschehen.

3. Regel.

Einen flachen einwärtsgehenden Bogen greift man in mehrern Colonnen auf den Flügeln, und zugleich von einem Zentralposten aus an.

4. Regel.

Einen tiefen Bogen der feindlichen Grenze durchbricht man in mehrern Colonnen, nachdem die Armee vorher dicht an den einen Flügel der Fronte gerückt und einige Scheinbewegungen ausgeführt hat.

5. Regel.

Man muß eine auswärtsgehende feindliche Fronte nach einigen Scheinbewegungen auf den beyden Flügeln zugleich angreifen, und dann schnell mit einem, bis jetzt ruhig gehaltenen, Corps die Spitze der feindlichen Fronte durchbrechen und einklammern.

6. Re-

6. Regel.

Wenn die feindliche Widerstandskraft zu groß ist, so muß sie erst durch Defensive geschwächt werden, indem man der feindlichen Spitze gegenüber weicht, den Feind daraus vorzieht, und ihn dann schnell umfaßt.

c. Lehrsatz.

Die Anordnung des Angriffs muß sich nach der Stärke der feindlichen Fronte richten.

1. Regel.

Man muß die gehörige Rücksicht auf die Naturhindernisse der Grenze nehmen, um einen leichten und sichern Eingang zu erhalten, und die vielleicht noch fehlende Sicherheit der eigenen Fronte zu bewürken.

2. Regel.

In Rücksicht der künstlichen Befestigung der feindlichen Fronte, muß man da angreifen, wo die Schwäche der Befestigung, verbunden mit den Vortheilen des umliegenden und dadurch zu erhaltenden Terrains, dem Angriffe und dem eigenen Lande die mehrste Sicherheit gewährt.

d. Lehrsatz.

Man muß den Angriff so ordnen, daß dadurch die innere Stärke des feindlichen Landes umgangen wird.

1. Regel.

Man muß die schiffbaren Flüsse und und großen Landstraßen bey dem Angriffe auf die Art zu Leitfäden nehmen, daß der Durchbruch im Ganzen da geschieht, wo die Masse der Aufopferung am kleinsten und die Sicherheit gehörig groß ist.

2. Regel.

Wenn sich die innern feindlichen Fronten mit den äussern verbinden, so muß, wo möglich, der Durchbruch durch Eroberung der Verbindungsposten, und durch Umfassung der innern Fronten bewürkt werden.

e. Lehrsatz.

Man muß den Angriff so anordnen, daß uns dadurch gleich die wichtigsten feindlichen Communikationen in die Hände fallen, die feindliche Verbindung verlängert und zerrissen, die unsrige verkürzt und gesichert wird.

f. Lehrsatz.

Man muß den Angriff so ordnen, daß die Quellpunkte der feindlichen Macht mit gehöriger Sicherheit und der mindesten Aufopferung durch die Befolgung der obigen Sätze baldigst erreicht, und so die Hauptziele der Offensive werden.

B. Grundsatz.

Die Anordnung des Angriffs richtet sich nach dem Verhältnisse der beyderseitigen Staatskräfte.

a. Lehrsatz.

Man muß bey jedem kriegenden Theile die Streitmasse, ihre Deckung auf der Grenze und die Mittel zur Ergänzung derselben aus den Quellpunkten genau berechnen.

b. Lehrsatz.

Die Berechnung, ob die Kräfte auf der Grenze einander unterdrücken können, ob sich die siegende in der Folge aufreibt, oder ob sie noch zur Vertheidigung taugt, giebt das Resultat der Wahl der möglichen Unternehmungen.

C. Grundsatz.

Die eigenthümlichen Anordnungen des Angriffs müssen mit Rücksicht auf die besondern Lagen gemacht werden.

a. Lehrsatz.

Es ist nöthig, dabey erst die allgemein wichtigen Punkte des feindlichen Landes zu bestimmen, welches aus den Vortheilen erhellt, die sie zur Sicherheit und zur Versorgung der Armee leisten.

b. Lehrsatz.

Man muß bestimmen, welcher von den drey einer bereiten Vertheidigungskraft beym Feinde Statt findet.

1. Regel.

Deckt der Feind durch einen einzigen starken Posten seine ganze Fronte, so muß man ihn verführen, schnell den Posten vor dem Feinde zu erreichen, oder ihn darin zu schwächen, und dann plötzlich mit aller Kraft zu forciren suchen.

2. Regel.

Deckt der feindliche Posten nur einen großen Theil der Fronte, so muß man sich in Rücksicht dieser Vortheile unwissend stellen, dem Feinde auf alle Art Besorgniß geben, und seine daraus entstehende Schwäche so gut als möglich nützen.

c. Lehrsatz.

Die Wahl und Combination der allgemeinen Mittel, um in die feindliche Fronte einzubrechen, richtet sich nach der nöthigen Sicherheit, welche die Dauer des Angriffs bedarf.

1. Regel.

Der Einbruch durch Detaschiren kostet Zeit und erfordert eine sichere Lage, auch muß er, wo möglich, durch

conzentrische Bewegungen der Corps entscheidend gemacht werden.

2. Regel.

Ist es möglich, so muß der Einbruch durch eine Diversion erleichtert und dann durch eine Schlacht schnell gesichert werden, wenn die weniger gewagten Mittel dem Feinde zu viel Zeit und Kraft zur Verstärkung gestatten.

d. Lehrsatz.

Eine zweckmäßige Theilung der Macht gestattet eine conzentrische Würkung, und giebt jedem der Durchbruchsmittel eine sichere und schnellere Entscheidung.

e. Lehrsatz.

Nachdem die Art festgesetzt ist, wie die äußere Deckung des Feindes durchbrochen werden soll, so muß auch die Ordnung des fortgesetzten Angriffs selbst im feindlichen Lande, nach dessen Beschaffenheit und der Stärke der Quellpunkte bestimmt werden.

1. Regel.

Man richtet den Angriff gegen diejenigen Posten, deren Eroberung am leichtesten und sichersten die Communikationen deckt, und in den Weiten eine starke Festsetzung erlaubt, von da der Feind entscheidend bedroht wird.

2. Regel.

Man muß vorzüglich die feindlichen Flügel angreifen, keine vorgehende feindliche Positionen leiden, stets Parallel-Eroberungen bewürken, und sich von Weite zu Weite neue Vertheidigungsfronten erbauen.

3. Regel.

Die Communikation der Mittel läßt sich nur in jeder Lage durch die Einwürkung der entscheidenden Umstände bestimmen,

stimmen, indem stets diejenige Communikation zu erwählen ist, welche die mindeste Aufopferung und doch hinlängliche Sicherheit geben.

4. Regel.

Man muß da eine sichernde Schranke der Eroberung aufstellen, wo die gemachten Aufopferungen unserer Kraft an sich keine entscheidende Würkung mehr gestatten.

5. Regel.

Man muß der Eroberung da Schranken setzen, wo sich eine starke Naturgrenze findet, oder wo weiteres Vordringen uns neue Feinde in bisher ruhigen und zu gefährlichen Staaten erschafft.

II. Hauptgrundsatz.

In jeder Lage, wo es irgend möglich ist, muß man den Feind zu überfallen suchen, und dann die schnell würkendsten Mittel anwenden.

A. Grundsatz.

Der Ueberfall schwächt oder hebt auch wohl ganz die feindlichen Widerstandskräfte; doch ist es nöthig, das Verhalten gegen den streitbaren Rest derselben nach den Regeln des förmlichen Angriffs zu sichern.

a. Lehrsatz.

Der Ueberfall richtet sich besonders nach der Natur des feindlichen Landes, und den Mitteln, das Eroberte zu dekken.

b. Lehrsatz.

Ist es möglich, so muß die entscheidendere Unternehmung der minder entscheidenderen vorgezogen, aber dabey

 stets

stets auf den Punkt Rücksicht genommen werden, wann der Feind wieder offensiv agiren kann, um dann eine sichernde Fronte zu besitzen.

c. Lehrsatz.

Es ist nöthig, die Anordnung des Ueberfalls auch mit gehöriger Rücksicht auf die beyderseitigen Streitmittel zu bestimmen.

B. Grundsatz.

Die Anordnung des Ueberfalls richtet sich nach den in jedem besondern Falle herrschenden Umständen.

a. Lehrsatz.

Nach der Kenntniß der feindlichen Vertheidigungsmittel ist die Zeit des Ueberfalls zu bestimmen, und bis dahin das Geheimniß desselben von der größten Nothwendigkeit.

b. Lehrsatz.

Die zuerst im Felde auftretenden Truppen müssen die Depots des Feindes in unsere Gewalt bringen, die wichtigsten Communikationen besetzen, und der Armee so weit als möglich vorwärts eine starke alles deckende Fronte sichern.

Dritter Abschnitt.

Vom Operationsplane im Defensivkriege.

I. Hauptgrundsatz.

Der ganz passive Defensivkrieg erfordert eine höchst standhafte Armee, und er kann nur bey dem Besitze sehr starker Stellungen und der Anwendung einer unbegrenzten Aufmerksamkeit geführt werden.

A. Grund-

A. Grundsatz.

Die völlig passive Vertheidigung ist nur in einigen Fällen möglich, immer mit großer Gefahr verbunden, und ihr Hauptaugenmerk muß erst auf die Abwendung des Ueberfalls gehen.

a. Lehrsatz.

Die würklich nur passive Vertheidigung erlaubt nicht die Anwendung von mittelbar würkenden Beschützungen, und sie muß daher vorzüglich durch Stellungen sichern.

b. Lehrsatz.

Die Communikationen, das ganze Vertheidigungsgebäude und die Magazine müssen im besten Stande und hinlänglich versorgt seyn.

c. Lehrsatz.

Wenn das Vertheidigungsgebäude gehörig eingerichtet ist, so muß die Armee so in die Quartiere verlegt werden, daß jede Stelle darin hinlängliche Vertheidigungskraft besitzt; und hierzu ist eine zweckmäßige Theilung der Macht nöthig.

d. Lehrsatz.

Um den Ueberfall abzuwenden, so muß der Vertheidiger am ersten im Felde stehen, um sich dabey der möglichen feindlichen Plane gemäß stellen.

B. Grundsatz.

Nachdem der Ueberfall abgewendet ist, so muß man suchen, in starken Posten dem Feinde bey allen seinen Angriffen zuvor zu kommen.

a. Lehrsatz.

Durch die Anlage einer bequemen und sichern Communikation muß man sich die Erreichung aller wichtigen Po-

sten erhalten, dieselben stark verschanzen und versorgen, und die Fronte durch Detaschements decken, die sich stets einander und die Armee unterstützen können, ehe der Feind irgendwo eine entscheidende Ueberlegenheit gewinnt.

b. Lehrsatz.

Die Theilung der Macht darf nicht so weit gehen, daß alle entscheidende Würkung schwindet; und man muß daher die passive Vertheidigung nur als eine gezwungene Lage ansehen; es müßte denn der Rückzug des Feindes schon vorher gewiß, und beim Siege nichts zu gewinnen seyn.

II. Hauptgrundsatz.

Man muß sobald als möglich wieder die aktive Vertheidigung ergreifen, und hierin den wahren Schutz des Landes suchen.

A. Grundsatz.

Man muß Anordnungen treffen, um die andringenden Teten der feindlichen Macht in ihrer Würkung zu schwächen.

a. Lehrsatz.

Die aktive Vertheidigung besteht aus einer zweckmässigen Verbindung von Angriffen gegen die feindlichen Schwächen, und festen Deckungen gegen die feindlichen Stärken.

b. Lehrsatz.

Zur Führung einer würksamen Aktiv-Vertheidigung ist es nöthig, vorher dieselben Anordnungen zu treffen, auf die sich eine feste Passiv-Vertheidigung gründet.

c. Lehrsatz.

Die Teten der feindlichen Macht müssen durch die Stärke des eigenen Vertheidigungsgebäudes aufgehalten werden.

d. Lehrsatz.

Wenn die von den feindlichen Teten zu durchziehende Gegend schmal, und nicht viel Vertheidigungskraft vorhanden ist, so wird der Feind durch Verödung der Gegend aufgehalten, indem dadurch für ihn ein Mangel an Lebensmitteln entsteht.

e. Lehrsatz.

Um die Hauptkräfte auf den wichtigsten Punkten vereinigen zu können, so müssen die entfernten Theile der Grenze, welche keine Angriffe zu befürchten haben, dennoch durch einen starken und wachsamen verschanzten Observationscordon gedeckt werden.

f. Lehrsatz.

Die zur unmittelbaren Behauptung der Grenze aufgestellten Streitmassen müssen bey jeder günstigen Gelegenheit sogleich gegen die Verbandpunkte der feindlichen Macht offensiv agiren, um sich selbst besser zu schützen.

B. Grundsatz.

Um die zur aktiven Defensive nöthige Offensive auszuführen, so muß hierzu ein besonderes Corps festgesetzt werden.

a. Lehrsatz.

Der zur Offensive bestimmte Heertheil muß stets solche Stellungen zu erhalten suchen, daß er auch den blos passiv handelnden mittelbar deckt.

b. Lehr=

b. Lehrsatz.

Man muß den deckenden Angriff wo möglich mit einem Ueberfalle eröffnen.

1. Regel.

Die Operation gründet sich hier auf die Lehre des Ueberfalls; vorzüglich muß dabey durch eine schnell würkende conzentrische Bewegung die Kraft des Feindes zerstückelt, und stets die eigenen Communikationen und Depots gesichert und nutzbar erhalten werden.

2. Regel.

Man muß die drey Mittel des Feindes, uns wieder zurück zu treiben, nämlich die Abschneidung der Gemeinschaft, die Diversion und die Schlacht, genau überdenken, und sich dagegen zu schützen suchen. Die Stärke und Verbindung der Stellungen muß die Gemeinschaft sichern.

3. Regel.

Die Diversion muß, wo möglich, durch Benutzung einer unvermuthet angenommenen, alles deckenden, auswärts gehenden Fronte unschädlich gemacht werden.

4. Regel.

Gegen die Schlacht muß man besonders wachsam seyn, und ist sie nicht zu vermeiden, so muß sie überraschend gegen einen, durch Benutzung der auswärts gehenden Fronte, schnell erreichten, schwachen Punkt der feindlichen Linie geliefert werden.

c. Lehrsatz.

Kann man dem Feinde nur etwas zuvorkommen, so ist wenigstens ein Posten zu erreichen nöthig, der in seinem Lande liegt, die Grenze deckt, und den Feind beym Vordringen zu einem höchst nachtheiligen Gefecht zwingt, worin wir schnell unsere Hauptmacht zusammenstoßen, und mit dem

dem Reste plötzlich die Schwächen des feindlichen Angriffsgebäudes durchbrechen.

d. Lehrsatz.

Die angreifenden Heertheile müssen eine solche Anordnung haben, daß sie in eine kraftvolle Defensive zurücktreten können, wenn dem Feinde ein Ueberfall gelänge.

1. Regel.

Das erste Bestreben des Heers muß dahin gerichtet seyn, die Rettung der zur Offensive bestimmten Magazine zu decken.

2. Regel.

Man muß die heimlichen Wege der großen Terrainhindernisse besetzt halten, und hinter den offenen großen Straßen eine zur plötzlichen Offensive gegen die feindlichen Flanken brauchbare starke einwärts gehende Fronte besetzen, die auch beym feindlichen Angriff den Vortheil auf unsere Seite bringt.

3. Regel.

Ist man völlig überfallen oder geschlagen, so muß man durch exzentrische Rückzüge, durch fliegende Läger auf den feindlichen Flanken, und durch Streifereyen gegen deren Communikation, Zeit und Sicherheit zu gewinnen suchen, um die erwähnte deckende, einwärts gehende starke Fronte erreichen und verstärken zu können.

4. Regel.

Sobald eine sichernde Stellung genommen ist, so muß der Feind durch eine schnell und kraftvoll unternommene Diversion gegen den entscheidenden feindlichen Flügel zurückgeworfen werden, um die verlornen Posten wieder zu gewinnen.

C. Grundsatz.

Wenn die decken sollende Offensive zurückgeworfen ist, so müssen die besondern Mittel zur Rettung der deckenden Posten nach den herrschenden und entscheidenden Umständen ausgeführt und gewählt werden.

a. Lehrsatz.

Bey einer großen feindlichen Ueberlegenheit müssen die Vesten den mehrsten Schutz leisten, und man muß aus starken Posten dem Feinde so lange die Gemeinschaft und Lebensmittel abschneiden, bis Verstärkung eintrifft.

b. Lehrsatz.

Die vorzüglichsten Mittel zum Entsatz der angegriffenen Fronte muß die Diversion seyn.

1. Regel.

Die Diversion muß, wo möglich, das Herz des feindlichen Landes treffen, und alle Mittel besitzen, die etwa vorkommenden Belagerungen früher, als der Feind die seinigen zu enden.

2. Regel.

Die Diversionsstellung muß mit der eigenen Fronte in gehöriger Verbindung stehen, und sowohl selbst ein vortheilhaftes Gefecht gestatten, als auch die Mittel zum unmittelbaren Entsatz der eigenen Fronte und zur Ausführung anderer würksamen Diversionen sichern.

3. Regel.

Wenn die Eroberung der feindlichen Vestungen zu schwer ist, so muß man einen entscheidenden Einfall in eine offene Gegend seines oder eines Alliirten Landes versuchen, denselben, wo möglich, mit einer Flotte unterstützen, und den Rückzug besonders sichern.

c. Lehr=

c. Lehrsatz.

Das Gefecht muß man nur als Sicherungsmittel der angegebenen Entsatzmanöver anwenden, wo möglich, erst eine Einschließung des Feindes ausführen, und ihm dann nach einer beständigen Abmattung auf jeden Fall im Angriffe zuvorkommen, nach dem Siege aber die Sicherung der Fronte das erste Geschäft seyn lassen.

Die

Die Kriegespolitik.

Erster Abschnitt.

Von den Gründen zum Kriege im Allgemeinen und seiner Art ins Besondere.

I. Hauptgrundsatz.

Zu jedem Kriege muß ein hinlänglicher Grund seyn, aus welchem sich mit Rücksicht auf die beyderseitigen Streitkräfte die zu erwählende Kriegesart bestimmt.

A. Grundsatz.

Jeder Krieg muß nothwendig und nützlich seyn.

a. Lehrsatz.

Die Combination des zu führenden Krieges entwickelt sich aus der Betrachtung der Mittel, welche wir zur Erreichung des Kriegeszweckes anwenden können.

b. Lehrsatz.

Ehe man sich zum Kriege entschließt, müssen in jeder besondern Lage die Vortheile des Friedens genau erwogen werden.

c. Lehr=

c. Lehrsatz.

Jeder wahre Vertheidigungskrieg ist gerecht.

d. Lehrsatz.

Jeder Krieg, der einem, uns unterdrücken wollenden Feinde zuvorkommt, und uns einen, zu unserer freyen politischen Fortdauer, erforderlichen Vortheil verschafft, ist nothwendig.

e. Lehrsatz.

Ein blos nützlicher Krieg darf, wenn er nicht höchst ungerecht seyn soll, nur gegen Staaten geführt werden, die jeden Augenblick der Ruhe blos zu einer unsern Untergang bezweckenden Verstärkung anwenden.

B. Grundsatz.

Die zu wählende Kriegesart muß in jeder besondern Lage die größtmöglichste und vortheilhafteste Würkung unserer gesammten Streitkraft gestatten

a. Lehrsatz.

Wo möglich muß der Krieg durch kluge Verbindung mit der Offensive und Defensive in das feindliche Land gespielt und darin erhalten werden.

b. Lehrsatz.

Wenn das feindliche Land in seiner anfänglichen vollen Stärke keine schnelle Ueberwältigung erlaubt, so muß die feindliche Streitkraft vorher durch eine, in unserm Lande anfangs geführte, exzentrische Defensive geschwächt werden.

II. Hauptgrundsatz.

Um die Würkung der erwählten Kriegesart in jedem Falle zu vermehren, müssen alle erlaubte Mittel der Politik zur Schwächung des Feindes angewandt werden.

A. Grundsatz.

Man muß durch zweckmäßige Bündnisse die eigene Macht verstärken.

a. Lehrsatz.

Man muß nur diejenigen Staaten und mehrere zugleich zum Beystande fordern, deren Nutzen nicht durch unsern Untergang, wohl aber durch unsere politische Dauer befördert wird, und die auch eine entscheidende Hülfe leisten können.

b. Lehrsatz.

Man muß suchen, bey dem Alliirten Haß gegen den Feind zu erregen, aber die Hülfe sich lieber in Bedürfnissen reichen lassen, wenn ein Hülfscorps uns gefährlich werden könnte.

c. Lehrsatz.

Man muß dem Schwächern stets selbst Hülfe leisten, wenn seine Erhaltung die unsrige sichert; doch muß, wo möglich, die Hülfe erst auf Ansuchen des Schwachen in Würkung gesetzt werden.

d. Lehrsatz.

Man muß die mächtigen neutralen Staaten schonend behandeln; ihre Streitkraft aber so unwürksam als möglich zu machen suchen, wenn ihr naher Anfall unvermeidlich ist.

B. Grund=

B. Grundsatz.

Man muß alles anwenden, um durch Schwächung des Feindes und eigene Verstärkung das besetzte Land zu sichern.

a. Lehrsatz.

Man muß alles anwenden, wodurch die Herzen der neuen Unterthanen gewonnen werden.

1. Regel.

In allen Rücksichten muß das Eigenthum der Einwohner heilig seyn, die eigene Würkungskraft und Sicherheit hängt davon ab, und fordert dies.

2. Regel.

Alle Zwiste müssen durch Milde und Großmuth geendet, und etwanigen Haufen noch nutzbarer Verbrecher Gnade und Mittel ertheilt werden, sich aufs Neue die Rechte des Bürgers zu verdienen.

3. Regel.

Man muß dem ruhigen Einwohner die Furcht vor dem Militair-Dienste benehmen, seine Lasten möglichst erleichtern, und seine Rechte gegen alle Beeinträchtigung schützen.

4. Regel.

Man muß den ruhigen Genuß der Religionsfreyheit gestatten, und nur dabey auf die strenge und ruhige Ausübung der Bürgerpflichten halten.

5. Regel.

In einem nicht hinlänglich aufgeklärten Lande muß man die Aenderung der Gesetze, Tracht, Sprache, Münze und der Gewohnheiten überhaupt, dem Einflusse des Beyspiels und der wachsenden Cultur überlassen, und bis dahin

alles dieses den Bedürfnissen der Gegenwart in der alten Form und versteckter Abweichung nur anzupassen suchen.

6. Regel.

Man muß, wo möglich, die Abgaben verringern, im Falle aber eine neue nöthig ist, so muß ihr besonderer Zweck der Nation angegeben, und die Abgabe selbst bey Jedem auf das Schonendste erhoben werden.

7. Regel.

Die Bevölkerung muß, wo möglich, im Ganzen gleichmäßig erhalten, und hiernach, so wie nach der Sicherheit, die aus der Treue der verschiedenen Unterthanen entspringt, die Rekruten-Aushebung eingerichtet werden.

8. Regel.

Unterthanen von zweifelhafter Treue muß man zu einer Unternehmung gegen ihre alte Regierung bewegen, die alle Aussöhnung hindert; und ist der Fürst selbst gefangen, so muß er zwar großmüthig behandelt, dabey aber gegen den Rest der feindlichen Macht Maaßregeln ergriffen werden, welche durch die Würkung der Gewalt sichern können.

9. Regel.

Man muß nicht viel auf die Zuneigung der Nationen bauen, welche Religion, Regierungsform, Handelsvortheile oder erlittene große Beschimpfung völlig von uns abzieht.

b. Lehrsatz.

Die Empörungen müssen auf alle Fälle vermieden werden.

1. Regel.

Man muß alles anwenden, um das Volk mit seinen Bedürfnissen zu versehen.

2. Regel.

2. Regel.

Man muß auf gute Art dem Volke den Willen und die Macht zum Aufruhr nehmen.

3. Regel.

Man muß alles anwenden, um die eigentlichen Gesinnungen und Absichten des Volks und seiner Anführer zu erfahren.

4. Regel.

Man muß den Aufrührern alle Kriegesbedürfnisse und Arbeiter entziehen, sie durch schnelle Bewegungen zusammentreiben und sie dann genau einschließen.

5. Regel.

Man muß, wo möglich, durch Güte die Aufrührer zu trennen, durch Hunger zu überwinden, und nur die Halsstarrigen durch die zernichtende Schlacht zu strafen suchen.

6. Regel.

Man muß bey der Abnahme der Empörung zwar Güte anwenden, und alle Erinnerungszeichen davon verbannen, aber nie den Empörern schädliche Freyheiten bewilligen, und dabey doch in der Stille alle für die Folge sichernde Maaßregeln anwenden.

c. Lehrsatz.

Man muß die Streitigkeiten und Trennungen der Feinde zur Vergrößerung unserer Macht benutzen, damit der Feind nicht diese Rolle ergreife.

1. Regel.

Man darf unter den Feinden Trennung zu bewürken suchen, wenn ihre Verbindung ungerecht ist, und unsern Untergang bezweckt.

2. Regel.

Man muß alle Veränderungen der Regierung und des Commandos, alle Zwiste der feindlichen Anführer zur Anfachung der Trennung benutzen, es stets mit dem Schwachen halten, und dann durch Offensive die feindliche Macht zernichten.

Zweyter Abschnitt.

Von der Entwerfung des allgemeinen Kriegesplans.

I. Hauptgrundsatz.

Man muß erst den Krieg auf jeder Grenze allein entwerfen, und diesen Entwurf nach der Maaße der Fortschritte einrichten, die in den verschiedenen Feldzügen bewürkt werden können.

A. Grundsatz.

Man muß die entscheidenden Würkungspunkte des Krieges nach der Politik bestimmen.

a. Lehrsatz.

Man muß die Verbindung der Unternehmungen so einrichten, daß die entscheidenden Punkte schnell und sicher erreicht werden, worauf sich durch Betrachtung der erforderlichen Zeit diejenige Summe von Unternehmungen ergiebt, welche in jedem Feldzuge ausgeführt werden kann.

b. Lehrsatz.

Da wo der Feldzug nicht zeitig genug mit einer, die erhaltenen Vortheile, sichernden Unternehmung geschlossen werden kann; wo der Feind im Wintrr entscheidend schwach ist; und wo er beym neuen Feldzuge eine schwer zu überwältigende Fronte erhält: — da muß ein rascher, aber gesicherter Winterfeldzug entscheiden.

B. Grund=

B. Grundsatz.

Man muß in jeder besondern Lage Mittel heraus zu finden suchen, die, zweckmäßig angewandt, den Krieg schnell entscheiden.

a. Lehrsatz.

Man muß hierzu alle schnell eintretende günstige Vorfälle besonders nach einem großen glücklichen Unternehmen benutzen.

b. Lehrsatz.

Man muß, um den Krieg schnell zu entscheiden, den Land- und Seekrieg auf das Zweckmäßigste mit einander zu verbinden, oder unter beyden eine solche Wahl nach der gegenseitigen Lage der beyderseitigen Staaten treffen, daß der Feind in seiner Schwäche zum Widerstande gezwungen wird.

II. Hauptgrundsatz.

Der Entwurf des allgemeinen Krieges auf mehrern Grenzen zugleich, entsteht durch die Auffindung des ausführbar Entscheidendsten aus der genauen Betrachtung der verschiedenen Grenzkriege.

A. Grundsatz.

Der allgemeine Entwurf muß so combinirt werden, daß die verschiedenen Grenzkriege in eine feste Verbindung kommen, und als erleichternde Mittel zu einer entscheidenden Hauptunternehmung würken.

a. Lehrsatz.

Man muß, wo möglich, überall, oder doch wenigstens an entscheidenden Stellen, zu überfallen suchen.

b. Lehr=

b. Lehrsatz.

Man muß der feindlichen Stärke überall weichende umringende Vertheidigung entgegen setzen, ihre Würkung aber durch rasche Angriffe gegen die Schwächen zernichten.

B. Grundsatz.

Man muß die Verbindung und Führung der verschiedenen Grenzkriege nach der zweckmäßigsten Benutzung der für jeden Fall möglichen Folgen anordnen.

a. Lehrsatz.

Der überdachte Lauf des Krieges und die Handel- und Streitvortheile der umliegenden Staaten, muß die vortheilhaften und einzugehenden politischen Verbindungen und Beobachtungen angeben.

b. Lehrsatz.

Die Uebersicht der Folgen, die aus jedem besondern Kriegessystem entspringen, verglichen mit den möglichen Würkungen der Staatskraft, entscheiden die würklich ausführbare Combination des allgemeinen Krieges.

Bayerische Staatsbibliothek München

Einbinderlohn 10 Kr.

118

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Venturini, Georg,

Mathematisches System der angewandten Taktik oder eigentlichen Kriegswissenschaft zur Übersicht und zum Gebrauch für Lehrer dieser Wissenschaft in Militairschulen

Schleswig 1800

Sc.mil. 220 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10785083-5
VD18 14738155-001